

Offener Legung

6	1. Präambel
6	1.1. Basel II
6	1.1.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen
6	1.1.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren
8	1.1.3. Säule III – Marktdisziplin
8	1.2. Basel III
11	2. Umgang mit diesem Dokument
13	3. Begriffsbestimmungen
15	4. Informationen zur BTV
15	4.1. Anwendungsbereich
18	4.2. Eigenmittel
37	5. ICAAP (Säule II)
37	5.1. Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken
37	5.1.1. Kreditrisiko
38	5.1.1.1. Adressausfallrisiko
38	5.1.1.2. Beteiligungsrisiko
38	5.1.1.3. Kreditrisikokonzentrationen
40	5.1.1.4. Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
40	5.1.1.5. Risiken aus Verbriefungen
40	5.1.2. Marktrisiko
41	5.1.2.1. Zinsrisiko
41	5.1.2.2. Währungsrisiko
41	5.1.2.3. Aktienkursrisiko
41	5.1.2.4. Credit-Spread-Risiko
41	5.1.2.5. Volatilitätsrisiko
41	5.1.2.6. Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung
42	5.1.3. Liquiditätsrisiko
43	5.1.4. Operationelles Risiko
43	5.1.5. Makroökonomisches Risiko
43	5.1.6. Konzentrationsrisiken
43	5.1.7. Sonstige Risiken
44	5.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements
45	5.3. Verfahren zur Messung der Risiken
46	5.3.1. Kreditrisiko
47	5.3.1.1. Struktur der internen Ratingverfahren
48	5.3.1.1.1. Segmentierung
48	5.3.1.1.2. Rating- und Masterskala
48	5.3.1.1.3. Ratingverfahren
49	5.3.1.1.4. Beziehung zwischen internem und externem Rating
49	5.3.1.1.5. Kontrollmechanismen der Ratingsysteme
49	5.3.1.2. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung
49	5.3.2. Marktrisiko
49	5.3.2.1. Zinsrisiko
50	5.3.2.2. Währungsrisiko
50	5.3.2.3. Aktienkursrisiko
50	5.3.2.4. Credit-Spread-Risiko

50	5.3.3. Liquiditätsrisiko
51	5.3.4. Operationelles Risiko
51	5.3.5. Makroökonomisches Risiko
51	5.3.6. Sonstige Risiken
52	5.4. Risikoberichtssystem
53	5.4.1. Kreditrisiko
56	5.4.2. Marktrisiko
57	5.4.2.1. Zinsrisiko
58	5.4.2.2. Währungsrisiko
59	5.4.2.3. Aktienkursrisiko
60	5.4.2.4. Credit-Spread-Risiko
61	5.4.3. Liquiditätsrisiko
62	5.4.4. Operationelles Risiko
63	5.4.5. Makroökonomisches Risiko
64	5.5. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements
64	5.6. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
65	5.7. Risikoprofil der BTV
67	6. Eigenmittelanforderungen (Säule I)
69	6.1. Kreditrisiko
69	6.1.1. Adressausfallrisiko
69	6.1.1.1. Ausfallsdefinition
70	6.1.1.2. Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln
79	6.1.1.3. Kreditrisikooanpassungen
82	6.1.2. Kreditrisikominderung
82	6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting
82	6.1.2.2. Arten von Sicherheiten
82	6.1.2.2.1. Besicherung mit Sicherheitsleistung
83	6.1.2.2.2. Absicherung ohne Sicherheitsleistung
83	6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
86	6.1.2.4. Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern
87	6.1.2.5. Besicherte Risikopositionen
87	6.1.3. Externe Bonitätsbeurteilungen
88	6.2. Marktrisiko
89	6.3. Operationelles Risiko

90	7. Weitere Risiken
90	7.1. Gegenparteiausfallrisiko
92	7.2. Beteiligungsrisiko
93	8. Belastete und unbelastete Vermögenswerte
97	9. Verschuldung
100	10. Kapitalpuffer
103	11. Vergütungspolitik
105	12. Unternehmensführungsregelungen
105	12.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
108	12.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung
108	12.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad
108	12.4. Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen
109	12.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos
112	13. Dokumentenstruktur-Mapping

1. Präambel

Das Finanzsystem gehört zur Infrastruktur eines Staates und ist ein öffentliches Gut. Demnach hat der Staat dieses zu schützen und ist für sein Funktionieren sowie für seine Weiterentwicklung verantwortlich. Die hierfür nötige Regulierung im Bankenbereich ist als eine supranationale Aufgabe zu sehen. Die aktuellen Maßnahmen vieler Staaten und supranationaler Organisationen belegen, dass diese Verantwortung heute noch aktiver als in den vergangenen Jahren wahrgenommen wird. Eine wichtige Funktion hierbei erfüllt unter anderem der 1974 auf Initiative der G-10-Staaten gegründete Basler Ausschuss für Bankenaufsicht.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht übernimmt eine Transformationsfunktion für Staaten. Als ein über Staaten hinweg global anerkanntes Gremium ist er in der Lage, national und global relevante Themen im Bereich der Finanzwirtschaft aufzugreifen, zu vereinen und Lösungsvorschläge anzubieten. Die Leistung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht trägt dazu bei, dass das „öffentliche Gut“ Finanzmarktstabilität wahrscheinlicher wird. Seine Aufgabe ist es, Überwachungsstandards sowie Richtlinien zu erarbeiten und vorzuschlagen. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat jedoch keine Kompetenz zur Gesetzgebung oder zur Überwachung der Banken in den einzelnen Ländern. Die bedeutsamsten Ergebnisse der Tätigkeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sind die drei Basler Akkorde „Basel I“, „Basel II“ und „Basel III“.

1.1. Basel II

Der Basler Eigenkapitalakkord („Basel II“), welcher am 26. Juni 2004 veröffentlicht wurde, stellte eine Weiterentwicklung des Basel-I-Rahmenwerkes dar und ersetzte dessen Regelungen zu weiten Teilen.

Ziel der neuen Eigenmittelvorschriften war die weitgehende Sicherstellung der Stabilität des Finanzsystems. Dieses Ziel sollte erreicht werden durch:

- Eine Ausrichtung der Eigenmittelunterlegung am tatsächlichen Risiko
- Eine Berücksichtigung von Risiken bei gleichzeitigem Erhalt der bisherigen Eigenkapitalausstattung im Bankwesen insgesamt
- Eine kontinuierliche Verfeinerung der Risikomessverfahren
- Eine Vereinheitlichung der internationalen Aufsichtsstandards

Basel II wurde ausgehend von der Zielsetzung der Sicherung der Stabilität des Finanzsystems als 3-Säulen-Modell konzipiert (siehe Abbildung S. 7).

1.1.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenmittelunterlegung sorgen. Sie enthält die Definition der anrechenbaren Eigenmittel und die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikokategorien:

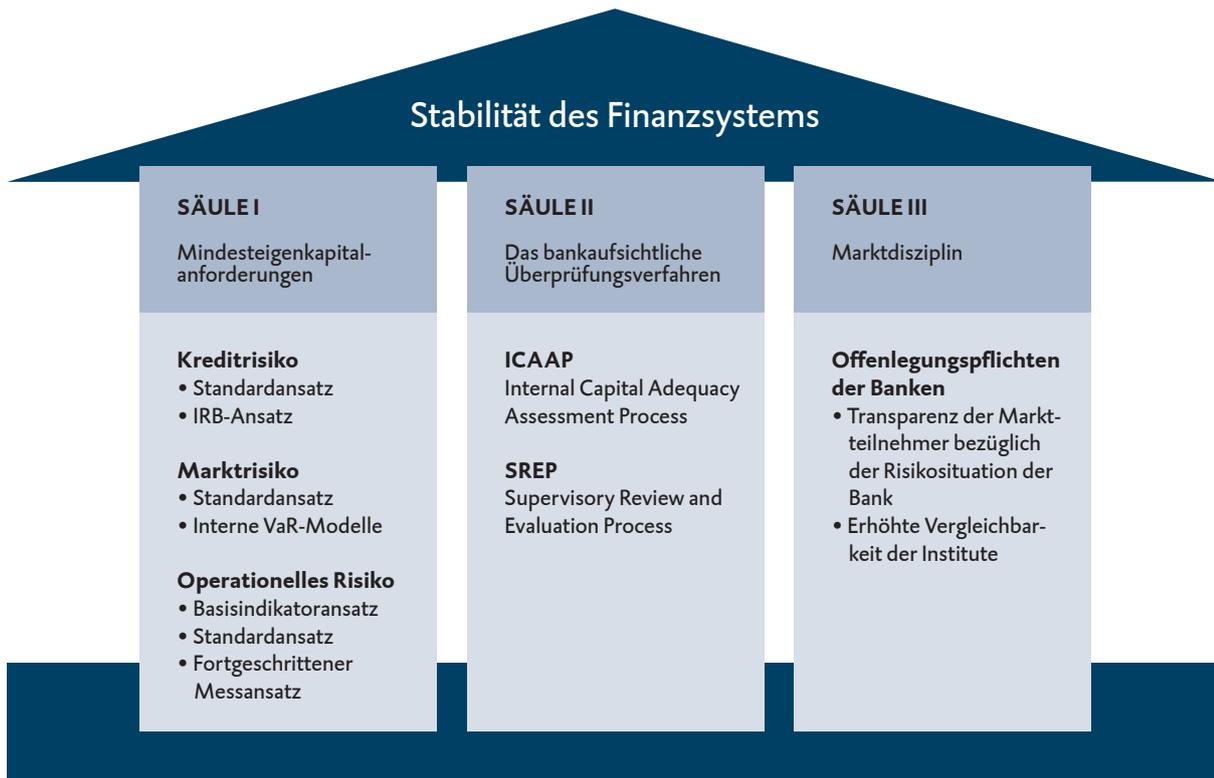
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die anrechenbaren Eigenmittel werden ins Verhältnis zum Risikovolumen gesetzt. Der daraus ermittelte Quotient entspricht den regulatorischen Mindesteigenmittelanforderungen und muss mindestens 8 % betragen.

1.1.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren

Der Zweck des bankaufsichtlichen Überprüfungsverfahrens (Supervisory Review Process, SRP) besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können, damit auf die unterlegten Eigenmittel erst gar nicht zurückgegriffen werden muss. Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren teilt sich hier in das interne Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und den bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Der ICAAP stellt die Anforderung an Kreditinstitute, über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitals zu verfügen sowie Verfahren zur Messung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil zu integrieren. Der Fokus liegt auf der Entwicklung einer Gesamtbankrisikosteuerung sowie eines internen Kapitalmanagements. Im Rahmen der Säule II sind hierbei alle wesentlichen Risiken eines Kreditinstitutes zu berücksichtigen. Der SREP stellt die Anforderung an die Aufsicht, alle Kreditinstitute einem Evaluierungsprozess zu unterziehen. In diesem Prozess sind das Risikoprofil zu evaluieren und qualitative Elemente (Strategie, bankinterne Prozesse, Management etc.) zu bewerten.



Die Stabilität des Finanzmarktes ruht nach Basel II auf drei – einander gegenseitig verstärkenden – Säulen.

Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren (Supervisory Review Process, SRP) basiert gemäß den vom Basler Ausschuss publizierten Papieren auf den folgenden vier Grundsätzen, deren Adressaten sowohl die Banken als auch die Aufsichtsbehörde sind und welche auf die Verbesserung der bankinternen Risikomanagement- und Kontrollsysteme abzielen:

Grundsatz 1

Banken sollten über ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus verfügen (ICAAP).

Grundsatz 2

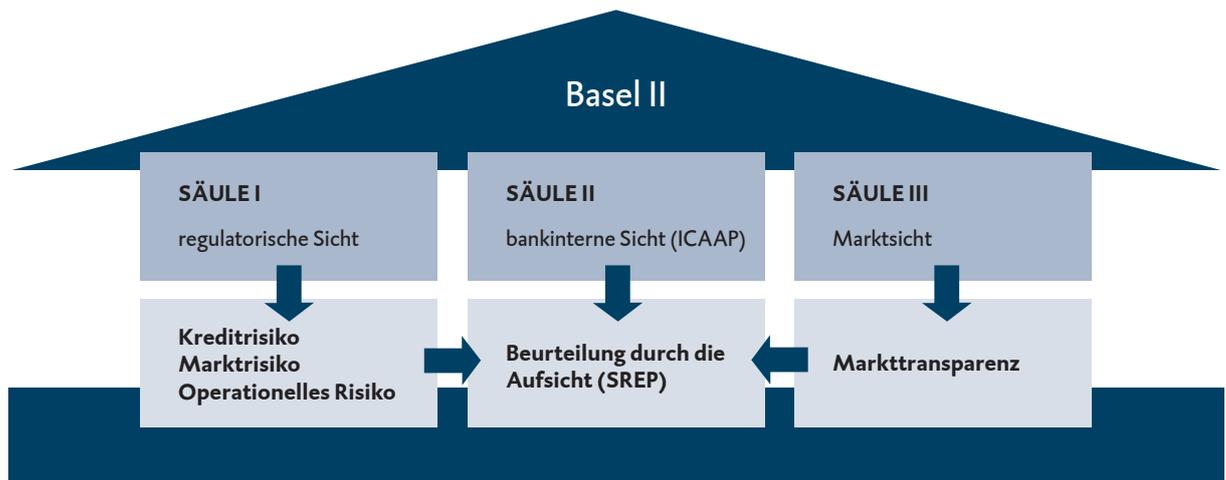
Die Aufsichtsinstanzen sollten die bankinternen Beurteilungen und Strategien zur angemessenen Eigenkapitalausstattung überprüfen und bewerten. Gleiches gilt für die Fähigkeit der Banken, ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu überwachen und deren Einhaltung sicherzustellen (SREP).

Grundsatz 3

Die Aufsichtsinstanzen sollten von den Banken erwarten, dass sie über eine höhere Eigenkapitalausstattung als die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestkapitalausstattung verfügen.

Grundsatz 4

Die Aufsichtsinstanzen sollten frühzeitig eingreifen, um zu verhindern, dass das Eigenkapital unter die geforderte Mindestausstattung fällt, die aufgrund des Risikoprofils einer bestimmten Bank notwendig ist.



Die drei Säulen von Basel II bilden eine Einheit und dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden.

Mögliche Handlungsmaßnahmen der Aufsicht

Sollte die Aufsicht im Rahmen dieses Prozesses Mängel feststellen, stehen ihr nachfolgende Eingriffsrechte zur Verfügung:

- Die Eigenmittelanforderungen an das Kreditinstitut hinaufzusetzen und/oder
- Auflagen zur Implementierung adäquaterer Methoden des Risikomanagements und/oder der Kapitaladäquanzmessung zu erlassen.

1.1.3. Säule III – Marktdisziplin

Der Basler Ausschuss bezweckt mit der Säule III eine explizite Stärkung der Marktdisziplin. Kreditinstitute werden verpflichtet, Informationen offenzulegen, die es anderen Marktteilnehmern erleichtern, das bankspezifische Risiko einzuschätzen. Ziel ist, dass die anderen Marktteilnehmer eine Bank bei risikobewusster Geschäftspolitik und bei einem wirksamen Risikomanagement durch entsprechend positive Anlage- oder Kreditentscheidungen mit günstigen Konditionen belohnen, während Banken mit riskanter Geschäftspolitik und mangelhaftem Risikomanagement durch entgegengesetztes negatives Investitionsverhalten und schlechtere Konditionen vom Markt „abgestraft“ werden. Damit die Kräfte des Marktes wirksam werden können, sieht die Säule III hier umfangreiche quantitative und qualitative Offenlegungen von Informationen vor.

1.2. Basel III

Die Erkenntnisse und Erfahrungen während der Finanzkrise haben den Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung von Basel II aufgezeigt. Hieraus resultierten neue Vorschriften, die unter dem Begriff „Basel III“ vom Basler Ausschuss veröffentlicht wurden. In der Europäischen Union wurde Basel III mittlerweile mit dem „CRD IV/CRR-Paket“ umgesetzt. Dieses Paket besteht aus der Capital Requirements Directive IV (CRD IV)

und der Capital Requirements Regulation (CRR). Während die CRD IV als Richtlinie erst in nationales Recht umgesetzt werden muss, gilt hingegen die CRR als Verordnung in allen ihren Teilen verbindlich und unmittelbar in jedem EU-Mitgliedsstaat. Demzufolge wurde die CRR vom Europäischen Parlament und Rat anhand der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verabschiedet und trat per 1. Januar 2014 in Kraft. Die CRD IV (Richtlinie 2013/36/EU) wurde in Österreich anhand einer Novelle des Bankwesengesetzes (BWG) umgesetzt und trat ebenfalls per 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Ziele von Basel III sind wie folgt definiert:

- Stärkung der Stressresistenz des Banksektors
- Stärkung des Risikomanagements und der Risikosteuerung
- Erhöhung der Transparenz und Offenlegungspflicht von Banken

Die Reform umfasst zum einen Regulierungen bezüglich der mikroprudenziellen Aufsicht (Einzelbankebene) und zum anderen auch makroprudenzielle Elemente, welche auf systemische Risiken des Bankensektors abzielen. Die mikro- und makroprudenziellen Ansätze sind als komplementär zu verstehen.

Das Reformpaket Basel III beinhaltet Neuerungen in den folgenden Bereichen:

- Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs
- Anpassung der Mindesthöhe der Eigenmittel
- Erhöhung der Risikodeckung
- Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern
- Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
- Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass die Qualität zahlreicher Komponenten der Eigenmittel – so wie sie in Basel II definiert waren – nicht ausreichte, um Stresssituationen aufzufangen. Diese Mängel sollen mit der überarbeiteten Definition der Eigenmittel in Basel III korrigiert werden. Die Neudefinition enthält folglich nur mehr zwei – Tier 1 und Tier 2 – statt bisher drei Kapitalschichten. Das Tier-3-Kapital, das früher zur Unterlegung von Marktrisiken genutzt werden konnte, fällt nunmehr weg. Zweck des Tier-1-Kapitals ist es, laufende Verluste bis zu einem bestimmten Grad aufzufangen und damit das Fortbestehen des Instituts (Going Concern) sicherzustellen. In dem Fall, dass der Fortbestand des Instituts nicht mehr gegeben ist, soll das Tier-2-Kapital zur Haftung herangezogen werden.

Das Tier-1-Kapital wiederum wird in ein hartes Kernkapital sowie in ein zusätzliches Kernkapital unterteilt. Zur Anerkennung von Eigenmittelkomponenten als hartes bzw. zusätzliches Kernkapital wurde jeweils ein Katalog mit Anforderungen erstellt. Im Wesentlichen berücksichtigt das harte Kernkapital nur Eigenmittelkomponenten, die nachrangig zu allen anderen

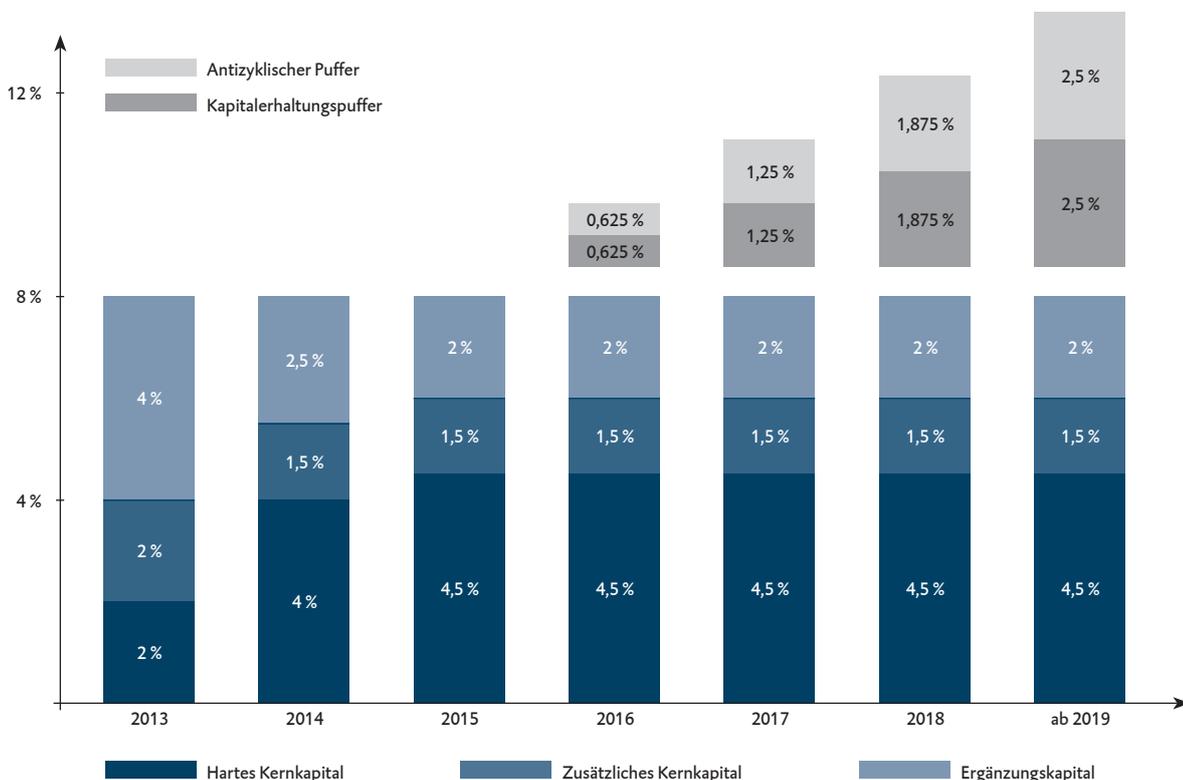
Instrumenten auf der Passivseite sind, unbegrenzt zur Verfügung stehen und ohne Einschränkung für die Kompensation von Verlusten verwendet werden können. Von Eigenmittelinstrumenten, die dem zusätzlichen Kernkapital zugerechnet werden, wird im Allgemeinen gefordert, dass Zahlungen aus diesen Finanzierungsformen ganz im Entscheidungsermessen des Instituts liegen, die Instrumente voll an Verlusten teilnehmen und sie unbefristet sind. Es ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen möglich, eine Kündigungsoption zu vereinbaren, die nach frühestens fünf Jahren vom Institut gezogen werden kann. Dies ist jedoch durch die Aufsicht zu genehmigen.

Anpassung der Mindesthöhe der Eigenmittel

Zusätzlich zur Neudefinition der Eigenmittel werden auch die Regelungen zur Mindesthöhe der Eigenmittel angepasst, demzufolge kommen folgende Mindestquoten zur Anwendung:

- Harte Kernkapitalquote 4,5 %
- Kernkapitalquote 6,0 %
- Gesamtkapitalquote 8,0 %

Basel III – Mindesthöhe der Eigenmittel



Basel III verbessert die Qualität der Zusammensetzung der Eigenmittel und passt die Mindesthöhe der Eigenmittel an.

Zusätzlich wird gefordert, einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % sowie einen antizyklischen Puffer in Höhe von bis zu 2,5 % der Bemessungsgrundlage in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Die Anhebung der Mindesteigenmittelquoten erfolgt stufenweise.

Erhöhung der Risikodeckung

Eine zentrale Erkenntnis, die der Basler Ausschuss aus der Wirtschaftskrise gezogen hat, ist die Notwendigkeit, die Risikodeckung der bestehenden Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) zu erhöhen. Die Reform der Eigenkapitalvereinbarung beinhaltet, die Mindesteigenmittelanforderung für das Handelsbuch und komplexe Verbriefungen anzuheben. Außerdem werden die Mindesteigenmittelanforderungen für das Kontrahentenausfallrisiko erhöht und Anreize geschaffen, OTC-Kontrakte über zentrale Gegenparteien abzuwickeln.

Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern

Der Basler Ausschuss sieht in seinem Konsultationspapier vier Maßnahmen vor, um die Prozyklizität der Basler Richtlinien zu reduzieren:

- Aufbau von Kapitalpuffern
- Schaffung von Anreizen gegen exzessive Kreditausweitungen
- Einführung einer dynamischen Risikovorsorge
- Verringerung der Prozyklizität der Kapitalanforderungen

Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Die Leverage Ratio stellt das Tier-1-Kapital den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva gegenüber und dient als Ergänzung zu den Eigenmittelquoten. Der Basler Ausschuss verfolgt mit der Leverage Ratio das Ziel, den Verschuldungsgrad eines Instituts transparent zu machen und es zu ermöglichen, den übermäßigen Aufbau der Verschuldung zu unterbinden. Die minimale Leverage Ratio wurde hierfür mit einem Prozentsatz in Höhe von 3 % in Bezug auf das Tier-1-Kapital vorgegeben. Die Leverage Ratio ist hierbei auf Basis der nicht-risikogewichteten Aktiva zu ermitteln. Dadurch sollen in Zukunft das mit der Risikogewichtung verbundene Modellrisiko, Messfehler und Interpretationsspielräume ausgeschlossen werden.

Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

Die internationale Rahmenvereinbarung, welche unter dem Titel „International framework for liquidity risk measurement, standards and monitoring“ veröffentlicht wurde, beinhaltet quantitative Mindestanforderungen an ein Liquiditätsrisikomanagement und stellt eine Ergänzung der vom Basler Ausschuss im September 2008 veröffentlichten qualitativen „Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision“ dar.

Diesem Rahmenwerk entsprechend sollen einerseits ausreichend hohe Liquiditätspuffer vorgehalten werden, um Liquiditätsschocks kurzfristiger Natur besser verkraften zu können. Deshalb wurde eine kurzfristige Liquiditätskennzahl, die sogenannte Liquidity Coverage Ratio (LCR), eingeführt. Diese „dispositive“ Kennzahl soll sicherstellen, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in einer definierten Stresssituation mindestens für einen Monat nachkommen kann.

Andererseits soll ein zweiter Standard für anhaltende Refinanzierungsschwierigkeiten eine längerfristige Widerstandskraft der Banken sicherstellen. Erreicht werden soll dies durch Schaffung einer adäquaten Fälligkeitsstruktur (Fristenkongruenz) in der Refinanzierung. Hierfür wurde die sogenannte Net Stable Funding Ratio (NSFR) entwickelt. Ziel dieser strukturellen Kennzahl ist es, die Laufzeitinkongruenzen der Aktiv- und Passivstruktur einer Bank zu reduzieren.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Kennzahlen fordert der Basler Ausschuss die Berechnung von fünf Beobachtungskennzahlen. Zweck der Beobachtungskennzahlen ist es, liquiditätsbezogene Trends auf Instituts- und Systemebene zu identifizieren und zu analysieren. Der Basler Ausschuss schlägt hierbei folgende Beobachtungskennzahlen vor:

- Vertragliche Laufzeitinkongruenz
- Konzentration der Refinanzierung
- Verfügbare unbelastete Vermögenswerte
- Marktbezogene Beobachtungsgrößen
- LCR für wesentliche Währungen

2. Umgang mit diesem Dokument

Zweck

Dieses Dokument dient zur Veröffentlichung der im Rahmen der 3. Säule (Marktdisziplin) von Basel III geforderten Informationen über die BTV und soll folglich den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der BTV vermitteln.

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) stellt den Kern der Umsetzung der 3. Säule von Basel III dar. Die Offenlegungsvorschriften in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sind untergliedert in:

- Allgemeine Grundsätze
- Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung
- Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird durch die Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln in Artikel 492 CRR ergänzt.

Angemessenheit der Offenlegungsangaben

Gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR ist die BTV verpflichtet, in einem formellen Verfahren festzulegen, wie sie den festgelegten Offenlegungspflichten nachkommt. Zudem sind Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, zur Überprüfung der Angaben selbst und hinsichtlich der Häufigkeit der Veröffentlichung erforderlich. Die BTV kommt diesen Anforderungen gemäß nachfolgenden Angaben vollumfänglich nach.

Der Bereich Finanzen und Controlling ist für die fachlich richtige, inhaltlich vollständige und zeitgerechte Erstellung und Veröffentlichung der Offenlegung der BTV zuständig. Im Zuge der für das Berichtsjahr 2014 erstmaligen Anwendung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wurde vom Risikocontrolling eine entsprechende „Gap-Analyse“ erstellt, um die Unterschiede zwischen den Offenlegungspflichten gemäß der per 31. Dezember 2013 außer Kraft getretenen Offenlegungsverordnung und den neu anzuwendenden Offenlegungsvorschriften gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) herauszuarbeiten. Die diesbezügliche Dokumentation erfolgte anhand des Ist-Prozesses zur Erstellung der Offenlegung bzw. anhand interner Handbuchregelungen. Ein detaillierter interner Maßnahmenkatalog zur jährlichen Offenlegung regelt in einem weiteren formellen Verfahren die fachlichen Verantwortlichkeiten sowie

Soll- und Ist-Termine zur Umsetzung der zugeteilten Maßnahmen.

Im Anhang dieses Dokumentes befindet sich zudem ein Dokumentenstruktur-Mapping. Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit den Inhalten dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es einerseits dem Leser ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden, und andererseits dient das Dokumentenstruktur-Mapping zur internen Sicherstellung, dass alle Anforderungen in diesem Dokument entsprechend berücksichtigt werden.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, die Überprüfung der Angaben selbst und die Häufigkeit der Veröffentlichung werden intern einerseits durch das in den Prozess der Erstellung der Offenlegung eingebettete interne Kontrollsystem sowie andererseits durch die prozessunabhängige Konzernrevision der BTV im Rahmen der Prüfungstätigkeit zur 3. Säule von Basel III wahrgenommen.

Das in den Prozess der Erstellung der Offenlegung eingebettete interne Kontrollsystem umfasst die Erstellung der gegenseitlichen Offenlegung im durchgängigen Vier-Augen-Prinzip sowie entsprechende Lektorate durch mehrere Mitarbeiter des Bereiches Finanzen und Controlling inklusive Team- und Bereichsleiter.

Ausnahmen von der Offenlegung

In Artikel 432 CRR werden die drei folgenden Ausnahmen von einer allfälligen Offenlegung erläutert:

- Nicht wesentliche Informationen
- Geschäftsgeheimnisse
- Vertrauliche Informationen

Demzufolge kann von einer Offenlegung entsprechend relevanter Informationen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) abgesehen werden, wenn es sich dabei um nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen handelt. Die BTV wendet keine der oben genannten Ausnahmefälle an und kommt somit ihren Offenlegungspflichten vollumfänglich nach.

Häufigkeit der Offenlegung

Die BTV prüfte gemäß Artikel 433 CRR anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, des Umfangs und des Spektrums ihrer Tätigkeiten, ihrer Präsenz in verschiedenen Ländern, ihres Engagements in verschiedenen Finanzbranchen, ihrer Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und ihrer Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Als Ergebnis dieser Überprüfung ergab sich für die BTV die standardmäßig vorgesehene jährliche Offenlegungspflicht.

Mittel der Offenlegung

Die gegenständliche Offenlegung des BTV Konzerns findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt „Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen / Finanzberichte > Informationen gemäß Offenlegungsverordnung (OffV) bzw. gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)“.

Vergleichbare Informationen zur gegenständlichen Offenlegung sind im Risikobericht des BTV Geschäftsberichtes im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt „Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen / Finanzberichte > Finanzberichte“ zu finden.

Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

In den FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS) vom 01.06.2017 wird unter Kapitel 4, Randziffer 49 und 50, festgehalten, dass Kreditinstitute verpflichtet sind, gegebenenfalls auch Informationen zu Risiken aus Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkrediten offenzulegen, sofern ohne derartige Offenlegungen kein umfassendes Bild des Risikoprofils entsteht. Folgende drei Indikatoren für die Beurteilung, ob eine Information zur Vermittlung eines umfassenden Bildes des Risikoprofils eines Instituts erforderlich ist, sind hinsichtlich Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern zu berücksichtigen:

- Das Fremdwährungskreditvolumen stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar oder
- aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten oder
- die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts beträgt mindestens 20 %.

Da für die BTV keiner der drei genannten Indikatoren zutrifft, entfällt die diesbezügliche Offenlegungspflicht.

Inhalt

Dieses Dokument beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die gemäß Säule III von Basel III durch die BTV offenzulegen sind. Insofern nicht anders angeführt, beziehen sich sämtliche Inhalte des Dokumentes auf den Berichtszeitraum 2017 bzw. auf den Stichtag 31. Dezember 2017 und betreffen den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG. Die zur Berechnung des ICAAP (Säule II) sowie zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (Säule I) verwendeten Daten wurden als Datenbasis für die gegenständliche Offenlegung herangezogen. Allfällige Abweichungen hiervon werden im Dokument explizit angeführt.

Struktur

Im Anschluss an das nachfolgende Kapitel „Begriffsbestimmungen“ werden Informationen zur Konzern- und Eigenmittelstruktur der BTV offengelegt. Anschließend wird der ICAAP (Säule II) der BTV, ausgehend von Risikostrategie und -politik bis hin zu den einzelnen Risikokategorien, vorgestellt. Danach folgen Informationen zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (Säule I), zum Gegenparteausfall- und Beteiligungsrisiko, zur Belastung von Vermögenswerten, zum Kapitalpuffer sowie zur Verschuldung. Abschließend werden Informationen über die Vergütungspolitik und die Unternehmensführungsregelungen offengelegt.

3. Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden wiederkehrende Begriffe dieses Dokumentes eindeutig definiert.

Die nachfolgenden Begriffsbestimmungen gelten für das gesamte Dokument. Abweichungen von der Bedeutung der nachstehend angeführten Begriffe werden jeweils explizit im Dokument angeführt.

ABS

Der Begriff ABS bezeichnet die sogenannten Asset Backed Securities bzw. forderungsunterlegte Wertpapiere, welche in Artikel 4 Abs. 1 Z 61 CRR definiert werden.

Banken, Institute

Die Begriffe Banken und Institute werden synonym mit dem Begriff Kreditinstitute, welcher im § 1 Abs. 1 BWG bzw. Artikel 4 Abs. 1 Z 1 CRR definiert wird, verwendet.

BTV

Der Begriff BTV steht stellvertretend für den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG.

EBA

Der Begriff EBA steht stellvertretend für die European Banking Authority bzw. Europäische Bankaufsichtsbehörde. Die EBA ist eine Behörde der Europäischen Union mit Sitz in London und hat die Aufgabe, europäische Aufsichtsstandards zu entwickeln.

ECAI

Der Begriff ECAI (External Credit Assessment Institution) bezeichnet eine externe Ratingagentur, welche in Artikel 4 Abs. 1 Z 98 CRR definiert wird.

EHQLA

Der Begriff EHQLA steht für Extremely High Quality Liquid Assets bzw. Aktiva von extrem hoher Liquidität und Kreditqualität gemäß den Artikeln 11, 12 und 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61.

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus dem oben definierten risikogewichteten Positionsbetrag, multipliziert mit 9,25 %.

HQLA

Unter HQLA sind High Quality Liquid Assets bzw. Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität gemäß den Artikeln 11, 12 und 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zu verstehen.

KMU

Der Begriff KMU bezeichnet Kleinstunternehmen sowie kleine oder mittlere Unternehmen, welche entsprechend der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission definiert werden.

Kreditrisikoanpassung

Unter dem Begriff Kreditrisikoanpassung werden sowohl spezifische als auch allgemeine Rückstellungen für Kreditrisiken, die gemäß dem geltenden Rechnungslegungsrahmen im Jahresabschluss des Instituts ausgewiesen werden, subsumiert.

OGA

Der Begriff OGA bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), welcher in Artikel 4 Abs. 1 Z 7 CRR definiert wird, wobei es sich in diesem Fall um Investmentfonds handelt.

Risikogewichteter Positionsbetrag

Der risikogewichtete Positionsbetrag ist der oben definierte Risikopositionswert, multipliziert mit dem spezifischen Risikogewicht und gegebenenfalls multipliziert mit dem KMU-Unterstützungsfaktor von 0,7619.

Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen, aber vor Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

Risikopositionsklasse

Der Begriff Risikopositionsklasse bezieht sich auf die Risikopositionsklassen, welche in Artikel 112 CRR definiert sind.

Risikopositionswert

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen, der Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung und nach Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

Ursprüngliche Risikoposition

Hierunter ist der jeweilige Risikopositionswert ohne Kreditrisikoanpassungen, Umrechnungsfaktoren und die Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung zu verstehen. Somit entspricht der Begriff „Ursprüngliche Risikoposition“ dem Risikopositionswert nach Artikel 111 CRR, jedoch vor Abzug von Kreditrisikoanpassungen. Gemäß Artikel 111 CRR sind folgende Arten von Geschäften unter dem Begriff des ursprünglichen Risikopositionswertes zu subsumieren:

- Bilanzwirksame Risikopositionen
- Außerbilanzielle Risikopositionen
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
- Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist
- Risikopositionen aus produktübergreifenden vertraglichen Nettingvereinbarungen

Anzumerken gilt es an dieser Stelle, dass in der BTV von den oben aufgelisteten Geschäftsarten Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und Risikopositionen aus produktübergreifenden vertraglichen Nettingvereinbarungen nicht zur Anwendung kommen.

Vollständig angepasster Risikopositionswert

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen und der Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung, jedoch vor Anwendung von Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

4. Informationen zur BTV

4.1. Anwendungsbereich

Der Jahresabschluss der BTV ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt. Der Offenlegung nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ist grundsätzlich der

aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR zugrunde zu legen. Gemäß Artikel 436 CRR werden in nachfolgender Tabelle für namentlich genannte Unternehmen die Abweichungen zwischen dem bilanziellen Konsolidierungskreis gemäß Vorgaben der IFRS und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß CRR dargestellt:

Unternehmen	Konsolidierung gemäß Artikel 18 CRR	Schwellenwertverfahren / Abzug von den Eigenmitteln	Konsolidierung nach Rechnungslegungsrahmen IFRS
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft*	v		v
BKS Bank AG	ae	ja	ae
Oberbank AG	ae	ja	ae
Drei-Banken Versicherungsagentur GmbH	ae	ja	ae
Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H.	q		q
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG	v		v
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Anlagenleasing 1 GmbH	v		v
BTV Anlagenleasing 2 GmbH	v		v
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H.	v		v
BTV Anlagenleasing 4 GmbH	v		v
BTV Leasing Deutschland GmbH	v		v
BTV Leasing Schweiz AG	v		v
BTV Hybrid I GmbH	v		v
TiMe Holding GmbH	ae		v
Moser Holding AG	ae		ae
BTV Beteiligungsholding GmbH	v		v
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H	v		v
Mayrhofner Bergbahnen AG	-		v
MPR Holding GmbH	ae		v
Silvretta Montafon GmbH	ae		v
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH	ae		v
Silvretta Skischule GmbH	ae		v
Silvretta Verwaltungs GmbH	ae		v
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG	ae		v
HJB Projektgesellschaft mbH	ae		v
„Das Schruns“ Hotelprojektentwicklungsgesellschaft mbH	ae		v
Silvretta Sportservice GmbH	ae		v
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH	ae		v

Konsolidierungsarten:
v vollkonsolidiert
ae at-equity-konsolidiert
q quotenkonsolidiert

* Mutterunternehmen

Folgende Unternehmen sind grundsätzlich gemäß Artikel 18 CRR in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis miteinzubeziehen, werden aber gemäß Artikel 19 CRR aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen:

Unternehmen

Beteiligungsholding 3000 GmbH

Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH

Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH

KM Immobilienservice GmbH

KM Immobilienprojekt IV GmbH

C3 Logistik GmbH

KopfStart GmbH

Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH

AG für energiebewusstes Bauen AGEB

KM Beteiligungsinvest AG

Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.

DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H.

3 Banken Versicherungsmakler GmbH

3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H.

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe.

Die BTV Leasing Gesellschaft m.b.H. ist die Muttergesellschaft des BTV Leasing-Konzerns, der in den Geschäftsfeldern Mobilien- und Immobilienleasing tätig ist. Die BTV Leasing Deutschland GmbH führt die Geschäfte, die den deutschen Markt, und die BTV Leasing Schweiz AG die Geschäfte, die den Schweizer Markt des BTV Leasing-Konzerns betreffen. Die BTV Hybrid I GmbH ist das gesetzlich vorgeschriebene Emissionsvehikel für die Begebung von Hybrid-Emissionen.

Das Unternehmen Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H. verfügt über eine Konzession gemäß § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Sein ausschließlicher Unternehmensgegenstand liegt in der Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H. ist das gemeinsame EDV-Unternehmen der 3 Banken Gruppe. Weiters ist die 3 Banken Versicherungsmakler GmbH als gemeinsames Versicherungsunternehmen der 3 Banken Gruppe tätig.

Die Tätigkeit der KopfStart GmbH umfasst das Personalrecruiting. Die C3 Logistik GmbH ist ein Unternehmen für Geld- und Werttransporte. Diese Beteiligungen dienen der Erbringung von Dienstleistungen.

Für bestimmte Liegenschaften der BTV werden Beteiligungsgesellschaften gegründet. Der Unternehmenszweck der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH ist die Errichtung und Betreibung der Tiefgaragenein- und -ausfahrt in der Gilmstraße in Innsbruck. Die AG für energiebewusstes Bauen AGEB ist eine Immobilienbesitzgesellschaft. Die KM Immobilienservice GmbH, die KM Immobilienprojekt IV GmbH und die Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH sind Projektgesellschaften zur Abwicklung von Immobilienprojekten. Die KM Beteiligungsinvest AG wird aus gewinnorientierten Gründen gehalten.

Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. sowie die 3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H. sind Beteiligungsholdings der 3 Banken Gruppe. Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die Beteiligungsholding 3000 GmbH, die MPR Holding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH sind Holding-Gesellschaften im Konzern der BTV. All diese Beteiligungen werden aus strategischen Überlegungen gehalten.

Die MPR Holding GmbH als reine Industrieholdinggesellschaft und ihre Tochterunternehmen werden im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß den herrschenden Vorgaben der Aufsicht mittels At-Equity-Methode einbezogen. Die MPR Holding GmbH hält direkte Beteiligungen an den Gesellschaften des Silvretta Montafon Bergbahnen Konzerns sowie deren Projekt- und Dienstleistungsgesellschaften, die TiMe Holding hält die Beteiligung an der Moser Holding AG.

Nach dem Bilanzstichtag der MPR Holding GmbH ergeben sich noch die folgenden Änderungen: Mit Eintragung im Firmenbuch vom 09.11.2017 wurde der Bilanzstichtag der MPR Holding GmbH auf den 30.09. vorverlegt. Die Gesellschaft wird künftig die Holdingfunktion für die Unternehmensgruppe der Silvretta Montafon GmbH mit Sitz in Gaschurn übernehmen und eine geschäftsleitende Holding sein. Der Name der Gesellschaft lautet künftig Silvretta Montafon Holding GmbH. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Schruns verlegt worden. Beabsichtigt ist, vom Vermögen der

Silvretta Montafon Holding GmbH, als übertragende Gesellschaft, im Wege der Abspaltung durch Aufnahme deren Geschäftsanteil in Höhe der Nominale von 35 Tsd. € an der TiMe Holding GmbH an ihre Alleingeschafterin, die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, als übernehmende Gesellschaft, gemäß den Bestimmungen des § 17 SpaltG zu übertragen.

Der Firmenname „Silvretta Montafon GmbH“ wurde mit dem Firmenbucheintrag vom 30.11.2017 auf „Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH“ geändert. Die „Silvretta Verwaltungs GmbH“ wurde mit der Eintragung im Firmenbuch vom 18.11.2017 in „Silvretta Montafon Sporthotel GmbH“ umbenannt. Ebenfalls mit dem Eintrag im Firmenbuch vom 18.11.2017 erfolgte die Änderung des Firmenwortlauts der „HJB Projektgesellschaft mbH“ zu „Sporthotel Schruns GmbH“. Mit dem Firmenbucheintrag vom 24.11.2017 wurde die „Silvretta Sportservice GmbH“ in „Silvretta Montafon Sportshops GmbH“ umbenannt. Der Konsolidierungskreis wird sich mit der Firmenbucheintragung der „Silvretta Montafon Ferienimmobilien GmbH“ und der „Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH“ vom 22.11.2017 zum Stichtag 31.03.2018 um diese zwei Gesellschaften erweitern.

Die Mayrhofner Bergbahnen AG wird gemäß den Vorgaben des IFRS 10 im bilanziellen Konsolidierungskreis erfasst, ist aber nach Art. 18 CRR nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutter- und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 lit. c CRR existieren in der BTV nicht. In den Unternehmensverträgen sind keine über die gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG sind grundsätzlich gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. i CRR vom harten Kernkapital abzuziehen und werden entsprechend den Vorgaben nach Artikel 48 CRR dem doppelten Schwellenwertverfahren unterworfen. Der den Schwellenwert übersteigende Betrag wird gemäß den Übergangsbestimmungen nach Artikel 470 ff. CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Jener Teil, der nicht abgezogen wird, unterliegt einer Anrechnung mit einem Risikogewicht in Höhe von 250 Prozent.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 lit. d CRR liegt im Offenlegungszeitraum 2017 bei keinem Tochterunternehmen vor.

Die BTV AG hat im Berichtsjahr 2017 von den Ausnahmeregelungen nach Artikel 7 und Artikel 9 CRR nicht Gebrauch gemacht.

4.2. Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel der BTV werden gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises ermittelt. Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenüber-

gestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR ist für das CET1 eine Mindesteigenmittelanforderung von 4,5 % vorgesehen, welche sich durch die nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 1,25 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist eine Mindesteigenmittelanforderung von 7,25 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 9,25 % erreichen. Zusätzliche aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer sind für die Berichtsperiode 2017 nicht festgelegt.

Zum 31. Dezember 2017 setzen sich die Eigenmittel gemäß Artikel 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wie folgt zusammen:

Kapitalinstrumente in Tsd. €	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	225.284	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Stammaktien	56.875	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
Einbehaltene Gewinne	935.408	26 (1) (c)	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	163.636	26 (1)	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	2.500	486 (2)	-2.500
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.326.828		-2.500
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2.105	34, 105	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-136	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)	

Kapitalinstrumente in Tsd. €	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (nega- tiver Betrag)	-	32 (1)	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	5.252	33 (1) (b) und (c)	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-12.873	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79, 472 (10)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen) (negativer Betrag)	-391.110	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	-61.900
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negati- ver Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedin- gungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	

Kapitalinstrumente in Tsd. €	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468 CRR	-11.382		
davon: nicht realisierte Gewinne aus Schuldtiteln	-899		
davon: nicht realisierte Gewinne aus Eigenkapitaltiteln	-10.483		
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-412.354		-61.900
Hartes Kernkapital (CET1)	914.475		-64.400
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	17.500	486 (3)	-17.500

Kapitalinstrumente in Tsd. €	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (3)	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	17.500		-17.500
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-17.500	472, 473 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	17.500
davon materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-		
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
davon Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		

Kapitalinstrumente in Tsd. €	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-17.500		17.500
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		-
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	914.475		-64.400
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	103.869	62, 63	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	10.000	486 (4)	-10.000
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	
Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	113.869		-10.000
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-11.751	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-		

Kapitalinstrumente in Tsd. €	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-44.400	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	44.400
davon materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
davon Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-56.151		44.400
Ergänzungskapital (T2)	57.718		34.400
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	972.193		-30.000

Kapitalinstrumente in Tsd. €	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	-	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	7.139.499		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,81 %	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,81 %	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,62 %	92 (2) (c)	
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 lit. a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,252 %	CRD 128, 129, 130	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25 %		
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,002 %		
davon: Systemrisikopuffer	-		
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	

Kapitalinstrumente in Tsd. €	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,06 %	CRD 128	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	21.881	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	584.707	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anwendbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k. A.	62	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur von 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2.500	484 (3), 486 (2) und (5)	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	2.500	484 (3), 486 (2) und (5)	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	17.500	484 (4), 486 (3) und (5)	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	17.500	484 (4), 486 (3) und (5)	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	10.000	484 (5), 486 (4) und (5)	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	10.000	484 (5), 486 (4) und (5)	

Kernkapital – T1

Das Kernkapital Tier 1 (T1) gemäß Artikel 25 CRR setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) gemäß Artikel 51 CRR zusammen.

Hartes Kernkapital – CET1

Das CET1 der BTV beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der BTV AG in der Höhe von 56,88 Mio. €, welches durch 28.437.500 Stück stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert wird. Im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 Abs. 3 CRR wird zusätzlich ein Betrag von 2,5 Mio. € dem CET1 zugerechnet, welcher aus 2.500.000 Stück stimmlosen Stückaktien (Vorzugsaktien) resultiert, die mit einer Mindestdividende von 6 % (im Falle einer Dividendenaussetzung nachzuzahlen) ausgestattet sind. Für das Geschäftsjahr 2017 ist für beide Aktienkategorien eine Dividende von 0,30 € je Stückaktie geplant. Weiters wird im harten Kernkapital das mit diesen Kapitalinstrumenten verbundene Agio in der Höhe von 168,4 Mio. € erfasst. Im harten Kernkapital (CET1) werden über das kumulierte sonstige Ergebnis 34,8 Mio. € erfasst.

Darüber hinaus sind im CET1 sonstige anrechenbare Rücklagen in der Höhe von 1.099,1 Mio. € erfasst. Diese umfassen neben dem kumulierten sonstigen Ergebnis die durch jährliche Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildete Gewinnrücklage sowie sonstige Rücklagen wie Haftrücklagen und unversteuerte Rücklagen.

Vom harten Kernkapital abgezogen werden einerseits eigene Instrumente des harten Kernkapitals sowie immaterielle Vermögensgegenstände und andererseits direkte und indirekte Positionen der BTV in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung (mehr als 10 %) hält. Diese Positionen werden in Summe mit –412,4 Mio. € im CET1 erfasst. Davon betragen die regulatorischen Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468 CRR –11,4 Mio. €. Die Korrekturen aufgrund von Anpassungen (Prudential Filters) am CET1 betragen dabei 3,1 Mio. €.

Zusätzliches Kernkapital – AT1

Das zusätzliche Kernkapital gemäß Artikel 51 CRR in Höhe von 17,5 Mio. € beinhaltet hybride Schuldverschreibungen des Instituts, welche im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 Abs. 4 CRR angesetzt werden. Im Jahr 2009

wurde von der BTV Hybrid I GmbH eine Hybridanleihe im Gesamtnominale von 35 Mio. € begeben. Diese Anleihe ist mit 6,5 % jährlicher Fixverzinsung in den ersten 10 Jahren bis zum Kündigungsrecht der Emittentin verzinst. Wird das Kündigungsrecht nicht ausgeübt, setzt sich die Verzinsung ab 2019 aus dem Basisindikator 3-M-Euribor plus 400 BP Aufschlag zusammen.

Dieses Finanzinstrument unterliegt bis zum 31. Dezember 2021 den Bestandsschutzregelungen der Artikel 484 und 486 CRR in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung und stellt damit im anrechenbaren Umfang zusätzliches Kernkapital dar. Im Rahmen der sogenannten Phase-out-Periode ist die Anrechenbarkeit dieses Finanzinstruments im Offenlegungsjahr mit 50 % beschränkt, in den Folgejahren verringert sich dieser Satz jährlich um jeweils 10 %.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Korrekturpositionen werden zudem im zusätzlichen Kernkapital 17,5 Mio. € zum Abzug gebracht. Dieser Korrekturposten ergibt sich aus dem Abzug gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. i CRR in Verbindung mit Artikel 472 Abs. 11 CRR während der Übergangszeit bis 31. Dezember 2017 gemäß Artikel 472 CRR.

In Summe entspricht das Kernkapital somit dem harten Kernkapital in der Höhe von 914,5 Mio. €.

Ergänzungskapital – T2

Im Ergänzungskapital gemäß Artikel 62 CRR sind anrechenbare langfristige nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 103,9 Mio. € erfasst, der aufsichtsrechtliche Korrekturposten aus eigenen Anteilen an diesen Instrumenten beträgt 11,8 Mio. € (gemäß bewilligtem FMA-Bescheid vom 27. Juli 2016, basierend auf Artikel 77 CRR in Verbindung mit Artikel 78 CRR).

Unter dieser Position werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Gemäß Artikel 64 CRR wird die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit linear in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit berechnet.

Die gemäß Artikel 486 CRR nicht länger bestandsgeschützten Beträge der T1- und AT1-Instrumente, welche die Anforderungen des Artikels 63 CRR erfüllen, sind aus eigenem Recht als T2-Kapital anrechenbar. Somit sind im Berichtsjahr 2017 unter der CRR 50 % dieser Mittel im T2 anrechenbar, dies entspricht einem Betrag in der Höhe von 10,0 Mio. €.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Korrekturpositionen werden vom Ergänzungskapital –44,4 Mio. € in Abzug gebracht. Dieser Korrekturposten ergibt sich aus dem Abzug gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. i CRR in Verbindung mit Artikel 472 Abs. 11 CRR während der Übergangszeit bis 31. Dezember 2017 gemäß Artikel 472 CRR.

[Vollständige Bedingungen der Kapitalinstrumente](#)

Die Veröffentlichung der gemäß Artikel 437 Abs. 1 lit. c CRR vollständigen Bedingungen aller in nachfolgender Tabelle aufgelisteten Kapitalinstrumente findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt „Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen / Finanzberichte > Informationen gemäß Offenlegungsverordnung (OffV) bzw. gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) > Bedingungen der Kapitalinstrumente zur Offenlegung 2017“.

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	1	2
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (ISIN)	AT0000625504	AT0000625538
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Nicht anrechenbar
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Instrumententyp	§§ 6, 8 bis 10a, 12, 47a, 49 (1), 51 bis 54, 65, 66a, 212 und 238 AktG; § 229 UGB oder Aktienkapital nach IFRS	§§ 6, 8 bis 10a, 12a, 47a, 49, 51, 52, 54, 65, 66a, 129 und 212 AktG; § 229 UGB oder Aktienkapital nach IFRS
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	56,88	2,50
Nennwert des Instruments in Millionen*	56,88	5,00
Ausgabepreis	k. A.	k. A.
Tilgungspreis	k. A.	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.1986**	29.11.1993
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbe- trag	k. A.	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Ja	Ja
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1	AT1
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

** Zeitpunkt der Erstnotiz

3	4	5	6
BTV AG	BTV AG	BTV AG	BTV AG
AT0000A0H2S5	AT0000A0NDP5	AT0000A0P4R3	AT0000A0P4S1
Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
0,12	0,34	1,79	1,78
3,00	1,55	7,00	7,00
98,50	100,00	100,00	100,00
100,00	100,00	100,00	100,00
Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
12.03.2010	08.02.2011	11.04.2011	11.04.2011
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
12.03.2018	08.02.2019	11.04.2019	11.04.2019
Ja	Ja	Ja	Ja
Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Variabel	Variabel
1. Jahr: 2,00 % p. a. 2. Jahr: 2,25 % p. a. 3. Jahr: 2,50 % p. a. 4. Jahr: 3,00 % p. a. 5. Jahr: 3,50 % p. a. 6. Jahr: 4,00 % p. a. 7. Jahr: 4,50 % p. a. 8. Jahr: 5,00 % p. a.	1. Jahr: 2,00 % p. a. 2. Jahr: 2,50 % p. a. 3. Jahr: 3,00 % p. a. 4. Jahr: 3,50 % p. a. 5. Jahr: 4,00 % p. a. 6. Jahr: 4,50 % p. a. 7. Jahr: 5,50 % p. a. 8. Jahr: 6,00 % p. a.	Variabler 3-Monats-Euribor p. a., 3,00 % Floor	Floating-Euribor-Swap-Rate für 10 Jahre x 85 %, 3,00 % Floor
Ja	Ja	Ja	Ja
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Nein	Nein	Nein	Nein
Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	7	8
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (ISIN)	AT0000A0UBN9	AT0000A171Y1
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Instrumententyp	Nachranganlage – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachranganlage – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	1,28	20,00
Nennwert des Instruments in Millionen*	3,00	20,00
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
Ursprüngliches Ausgabedatum	21.02.2012	03.06.2014
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.02.2020	03.06.2024
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbeitrag	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Floating-Euribor-Swap-Rate für 10 Jahre x 75 %, 3,00 % Floor, 6,00 % Cap	1. und 2. Jahr 4,00 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 3,25 % p. a. Maximalverzinsung 8,00 % p. a.
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Ja	Nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Zwingend
Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

9	10	11	12
BTV AG	BTV AG	BTV AG	BTV AG
AT0000A19XW1	AT0000A1EZF6	AT0000A1JPY7	AT0000A1LE21
Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
15,00	18,00	10,00	15,00
15,00	18,00	10,00	15,00
100,00	100,00	100,00	100,00
100,00	100,00	100,00	100,00
Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
13.11.2014	15.06.2015	02.02.2016	09.06.2016
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13.11.2024	03.07.2025	01.02.2026	08.06.2026
Ja	Ja	Ja	Ja
Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
1. und 2. Jahr 3,25 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 2,75 % p. a. Maximalverzinsung 5,00 % p. a.	1. und 2. Jahr 2,75 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 3,00 % p. a. Maximalverzinsung 5,00 % p. a.	Variabler 3-Monats-Euribor, 3,00 % Floor, 4,00 % Cap	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,60 % Floor, 3,50 % Cap
Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	13	14
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (ISIN)	AT0000A1PHY1	AT0000A1YQC0
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
Instrumententyp	Nachranganlage – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachranganlage – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	15,00	5,55
Nennwert des Instruments in Millionen*	15,00	5,55
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
Ursprüngliches Ausgabedatum	10.11.2016	20.10.2017
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.11.2026	19.10.2027
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbeitrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückzinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückzinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,40 % Floor, 3,50 % Cap	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,50 % Floor
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

15
BTV Hybrid I GmbH
AT0000A0D857
Österreichisches Recht
Zusätzliches Kernkapital
Nicht anrechenbar
(teil-)konsolidiert
Hybridanleihe – Zusätzliches Kernkapital
(AT1) (Übergangsbestimmung) gemäß Artikel 484
Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
17,50
35,00
100,00
100,00
Passivum – fortgeführter Einstandswert
02.06.2009
Mit Verfalltermin
02.06.2019
Ja
(i) 02.06.2019 oder (ii) Jederzeit bei Kündigung aus
steuerlichen oder regulatorischen Gründen; Tilgung
zum Nennbetrag einschließlich abgelaufener und
nicht bezahlter Zinsen. Im Falle eines Bilanzverlustes
im unmittelbar abgelaufenen Geschäftsjahr anteilig
Jeder darauffolgende Zinszahlungstag
Derzeit fest, später variabel
1. bis 10. Jahr 6,55 % p. a.
ab 11. Jahr 3-Monats-Euribor zzgl. 4,05 %
Ja
Teilweise diskretionär
Teilweise diskretionär
Nein
Nicht kumulativ
Nicht wandelbar
k. A.
Nein
k. A.
k. A.
k. A.
k. A.
Nachrangiges Instrument
k. A.
k. A.

Nachfolgende Aufstellung gemäß Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 zeigt die Überleitung sämtlicher Bestandteile der regulatorischen Eigenmittel mit der IFRS-Bilanz der BTV zum 31. Dezember 2017:

Überleitung bilanzieller zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Tsd. €	Kapital gemäß IFRS-Konsolidierungskreis zum 31.12.2017	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2017	Eigenmittel gemäß CRR zum 31.12.2017
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	225.380	225.380	225.284
davon: gezeichnetes Kapital	56.875	56.875	56.875
davon: Agio	168.505	168.505	168.409
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	5.000	5.000	2.500
Einbehaltene Gewinne	966.681	935.408	935.408
davon: einbehaltene Gewinne der Vorjahre	882.590	874.324	874.324
davon: den Eigentümern zurechenbarer Gewinn	84.092	61.083	61.083
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-4.868	33.667	34.761
Sonstige Rücklagen	128.875	128.875	128.875
davon: Haftrücklage	122.130	122.130	122.130
davon: ungesteuerte Rücklagen	-	-	-
davon: sonstige Rücklagen	6.745	6.745	6.745
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.321.069	1.328.330	1.326.828

Überleitung bilanzieller zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Tsd. €	Kapital gemäß IFRS-Konsoli- dierungskreis zum 31.12.2017	Kapital gemäß aufsichtsrecht- lichem Konsoli- dierungskreis zum 31.12.2017	Eigenmittel gemäß CRR zum 31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-708	-136	-136
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)			3.148
davon: Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten			5.252
davon: Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung			-2.104
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen)			-453.010
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.149	-1.149	-12.873
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals			50.518
davon: nicht realisierte Gewinne			-11.873
davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Artikel 472 Absatz 11 CRR)			61.900
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt			-412.354
Hartes Kernkapital (CET1)			914.475

Überleitung bilanzieller zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Tsd. €	Kapital gemäß IFRS-Konsoli- dierungskreis zum 31.12.2017	Kapital gemäß aufsichtsrecht- lichem Konsoli- dierungskreis zum 31.12.2017	Eigenmittel gemäß CRR zum 31.12.2017
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	36.327	36.327	17.500
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen			17.500
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			-17.500
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			-17.500
Zusätzliches Kernkapital (AT1)			-
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)			914.475
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	124.936	124.936	103.869
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft			10.000
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			113.869
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-54	-54	-11.751
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			-44.400
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			-56.151
Ergänzungskapital (T2)			57.718
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)			972.193
Risikogewichtete Aktiva insgesamt			7.139.499

5. ICAAP (Säule II)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung des ICAAP (Basel III – Säule II) der BTV. Im Rahmen der Offenlegung werden nachfolgend die Risikostrategie und -politik für das Management der Risiken, die Struktur und Organisation des Risikomanagements, die Verfahren zur Messung der Risiken, das Risikoberichtssystem, die organisatorischen und prozessualen Aspekte des Risikomanagements, die Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie das Risikoprofil der BTV vorgestellt. Diese Offenlegung umfasst die Gesamtbankebene sowie die einzelnen Risikokategorien.

Die Risikokategorien wurden in der BTV wie folgt festgelegt:

Risikotragfähigkeit

Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiken aus Verbriefungen

Marktrisiko

- Zinsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Volatilitätsrisiko
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Liquiditätsrisiko

Operationelles Risiko

Makroökonomisches Risiko

Konzentrationsrisiken

- Inter-Konzentrationsrisiken
- Intra-Konzentrationsrisiken

Sonstige Risiken

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Eigenkapitalrisiko
- Modellrisiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Systemisches Risiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung

5.1. Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken
Das Gesamtbankrisiko in der BTV definiert sich als Summe von Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen, Konzentrations- und sonstigen Risiken. Hierbei wird die Aussage getroffen, mit welcher Wahrscheinlichkeit die BTV innerhalb eines absehbaren Zeithorizontes in der Lage ist, die Risikotragfähigkeitsbedingung aufrechtzuerhalten.

Als Risiko wird in der BTV die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen Ergebniswertes von einem erwarteten Ergebnis verstanden. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen des Bankgeschäftes und somit auch der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeitsbedingung aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurde in der BTV eine Risikostrategie entwickelt. Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, der sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken im Konzern identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

5.1.1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiken aus Verbriefungen

Das Risiko aus Verbriefungen ist nicht relevant, da die BTV keine Verbriefungspositionen in ihrem Aktivportfolio hat.

5.1.1.1. Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei und einen damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu.

Das Adressausfallrisiko entsteht in der BTV aus den nachfolgenden 4 Steuerungseinheiten:

- Firmenkunden
- Privatkunden
- Institutionelle Kunden und Banken
- Sonstige

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risiko- steuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen, die gesamte Kredit- und Garantieabwicklung sowie die Sammlung und Auswertung von Brancheninformationen.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche Termine zwischen den Kunden und den Kreditmanagern der BTV sind ebenso selbstverständlich wie zumindest jährliche Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen.

Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

5.1.1.2. Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapi-

tal, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Das Regionalitätsprinzip und die Risikotragfähigkeit der BTV sind tragende Säulen für die Beurteilung des gesamten Bankgeschäftes und finden daher auch ihren Niederschlag in der Beteiligungsstrategie der BTV. Die Beteiligungen der BTV gliedern sich in folgende Kategorien:

- Strategische Beteiligungen
- Beteiligungen mit Kreditcharakter
- Beteiligungen als Finanzanlagen

Strategische Beteiligungen dienen insbesondere zur Absicherung der Eigenständigkeit (Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG), der Unterlegung von Geschäftsfeldern und der Informationsbeschaffung in den unterschiedlichen für das Bankgeschäft relevanten Branchen (z. B. Tourismus) bzw. Beobachtung konkurrierender Geschäftsmodelle (z. B. Private Equity). Bei Beteiligungen als Finanzanlagen liegt der Fokus auf der Ertragsorientierung.

Die BTV verfügt über ein strategisches und operatives Beteiligungsmanagement. Das strategische Beteiligungsmanagement wird durch den Gesamtvorstand der BTV wahrgenommen und stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Risiken und zur vermehrten Nutzung von Chancen gesetzt werden. Das operative Beteiligungsmanagement liegt in der Verantwortung des Bereichs Recht und Beteiligungen.

5.1.1.3. Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist. Konkret sind in der BTV die folgenden Kreditrisikokonzentrationen subsumiert:

- Risiken aus hohen Kreditvolumina
- Länder- bzw. Transferrisiko
- Branchenrisiko
- Risiken aus Fremdwährungskrediten
- Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Risiken aus hohen Kreditvolumina

Risiken aus hohen Kreditvolumina sind definiert als bedeutende Engagements bei einem einzelnen Kunden oder einem Kreditnehmerverein. In der BTV sind Limits definiert, welche eine wirtschaftliche Einheit von Kreditnehmern nicht überschreiten darf. Hohe Kreditvolumina werden nur an Kunden mit sehr guter Bonität gewährt. Durch laufende Beobachtung im Zuge der Kreditüberwachung und der Risikosteuerung werden Großpositionen genau analysiert. Probleme oder Veränderungen, die wesentlich sind, werden dem Gesamtvorstand sofort in einer Ad-hoc-Meldung berichtet und zusätzlich im quartalsweisen Konzernrisikobericht berichtet.

Länder- bzw. Transferrisiko

Länder- bzw. Transferrisiken sind definiert als Risiken, bei denen die Gefahr besteht, dass der Kontrahent seinen Verpflichtungen deshalb nicht nachkommen kann, weil die Zentralbank seines Landes nicht die notwendigen Devisen zur Verfügung stellt. Als Länderrisiko wird damit die fehlende Fähigkeit oder Bereitschaft eines Landes verstanden, Devisen zur Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen bereitzustellen. Die Risikoentwicklung in allen für die BTV relevanten Ländern wird im Zuge des Kreditrisikoreportings laufend analysiert.

Branchenrisiko

Unter Branchenrisiko werden Kredite an Kunden zusammengefasst, deren Bonität von derselben Leistung oder Ware abhängt. Das Branchenrisiko wird ebenfalls im Zuge des Kreditrisikoreportings laufend überwacht. Bei Identifizierung von Abhängigkeiten oder Konzentrationsrisiken werden umgehend entsprechende Maßnahmen von Seiten des Risikomanagements gemeinsam mit dem Gesamtvorstand festgelegt.

Risiken aus Fremdwährungskrediten

In der BTV werden Fremdwährungskredite als Kredite an Nichtbanken in fremder Währung verstanden. Das Risiko besteht hier in Form der Konzentration einer für die Kunden nachteiligen Entwicklung des Wechselkurses.

Derzeit werden Fremdwährungskredite nur mehr an Firmenkunden vergeben – die Vergabe an Verbraucher wurde mit 14. Oktober 2008 eingestellt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Abbaukredite in Schweizer Franken an Grenzgänger, die ihr Einkommen in Schweizer Franken beziehen.

Fremdwährungskredite wurden in der BTV nur an Privatkunden mit guter Bonität vergeben, wobei erhöhte fiktive Raten in

den Haushaltsrechnungen angesetzt wurden, um sicherzustellen, dass die Finanzierungen auch bei Kursverlusten leistbar wären. Fremdwährungskredite für Privatkunden müssen zusätzlich hohe materielle Besicherungen aufweisen. Bei hypothekarisch besicherten Finanzierungen wurden höhere Nebengebühren eingetragen als bei Finanzierungen in der Einkommenswährung des Kreditnehmers. Im Firmenkundenbereich werden Fremdwährungskredite ebenfalls nur an Kunden mit guter Bonität vergeben. Eventuelle Währungs- und Zinsrisiken aus diesen Geschäften müssen für diese Kunden einwandfrei leistbar sein. Die Überwachung der Risiken aus Fremdwährungskrediten erfolgt sowohl portfolio- als auch adressbezogen. Die mit Fremdwährungskrediten verbundenen Risiken werden standardmäßig im vierteljährlichen Kreditrisikobericht dargestellt. Außerdem erfolgen entsprechende Analysen auch anlassbezogen, wie z. B. bei starken Schwankungen von Währungskursen. Zusätzlich müssen alle Betreuer bei Unterschreitung des von der internen Bonitätseinstufung abhängigen Kurslimits entsprechende Maßnahmen setzen. Diese Maßnahmen werden durch den Bereich Kreditmanagement überwacht. Außerdem wird jeder Kunde mindestens zweimal jährlich über die Kursentwicklung seiner Finanzierung informiert.

Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern

In der BTV stellen Kredite mit Tilgungsträgern Ausleihungen an Nichtbanken dar, zu deren Tilgung ein oder mehrere Finanzprodukte (Tilgungsträger) vorgesehen sind, bei denen die Zahlungen des Kreditnehmers der Bildung von Kapital dienen, das später – zumindest teilweise – zur Tilgung verwendet werden soll. Das Risiko besteht hier in Form der Konzentration in bestimmten Tilgungsträgern sowie Währungskonkurrenzen zwischen Krediten und Tilgungsträgern.

Die Vergabe von endfälligen Krediten (mit Tilgungsträgern) an Verbraucher wurde ebenfalls mit 14. Oktober 2008 eingestellt.

Finanzierungen mit Tilgungsträgern waren in der Vergangenheit vor allem für Privatkunden eine marktübliche Finanzierungsform. Finanzierungen mit Tilgungsträgern wurden an Kunden nur vergeben, wenn eine Rückführung in Form von Annuitäten auch leistbar gewesen wäre. Somit wurde gewährleistet, dass auch bei nachhaltiger negativer Entwicklung der Tilgungsträger die Kunden ihre Kredite bedienen können. Alle Tilgungsträger in der BTV müssen eine Überdeckung auf den Kreditsaldo erbringen. Je nach Art des Tilgungsträgers liegt diese Überdeckung zwischen 10 % und 30 % des Kreditsaldos.

Jährlich werden Tilgungsträger-Kontrollen durchgeführt und die Kunden über die Entwicklung ihrer Tilgungsträger informiert. Die Abweichungen der Tilgungsträger werden auch auf der mit dem Kunden vereinbarten Überdeckung berechnet. Es werden mit den Kunden gegebenenfalls geeignete Maßnahmen vereinbart, um eventuell vorhandene negative Inkongruenzen zwischen Ablaufleistung der Tilgungsträger und der Finanzierung zu beseitigen, bzw. es erfolgt der Umstieg in eine andere Finanzierungsform (z. B. Abbaufinanzierung). Die Kreditvergabe erfolgte in diesem Bereich äußerst restriktiv. Neben einer sehr guten Bonität der Kunden legt die BTV Wert auf eine hohe Eigenkapitaleinbringung. Sinngemäß gilt für Firmenkunden dasselbe Regelwerk. Das heißt, dass auch hier entsprechende Überdeckungen bei den Tilgungsträgern zu erwirtschaften sind und die Tilgungsträgerentwicklungen ebenfalls jährlich überprüft werden.

Aufgrund der vergangenen und aktuellen Wirtschaftslage wurden alle endfälligen Finanzierungen analysiert und mit den Kunden Gespräche geführt, mit dem Ziel, das Portfolio der endfälligen Kredite (mit Tilgungsträgern) zu verkleinern. Im Zuge dieser Kampagne wurden bereits zahlreiche endfällige Finanzierungen auf tilgend umgestellt.

Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

In Zusammenhang mit kreditrisikomindernden Techniken besteht das Risiko darin, dass sich Konzentrationen im Sicherheitenportfolio (z. B. Sicherheitengeber, Sicherheitensteller, Sicherheitenart, Sicherheitenwährung etc.) bilden.

Die angeführten Kreditkonzentrationsrisiken werden in der BTV laufend einem Monitoring unterzogen. Im Monitoring identifizierte Kreditkonzentrationsrisiken werden anschließend quantifiziert und gegebenenfalls adäquate Maßnahmen festgelegt.

5.1.1.4. Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und den damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Währungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Währungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind hier vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als die Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

5.1.1.5. Risiken aus Verbriefungen

Eine Verbriefung ist ein Geschäft, durch das das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird und das folgende Merkmale aufweist:

- Die Zahlungen, welche im Rahmen des Geschäfts getätigt werden, hängen von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen ab.
- Die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion.

Die mit Verbriefungen verbundenen Risiken sind ebenso vielfältig wie die möglichen Verbriefungsstrukturen. Zu den wesentlichen Risiken zählen hierbei Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Rechtsrisiken.

5.1.2. Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im

Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Credit-Spread-Risiko, Volatilitätsrisiko und Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung zusammen.

Steuerung der Marktrisiken

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapier-nostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

5.1.2.1. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erzielbare Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Markt-zinsänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos in der BTV gliedern sich wie folgt:

- **Zinsgapsrisiko:** Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinsensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgapsrisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der

Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).

- **Basis-Risiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.
- **Nicht lineare Risiken:** Die nicht linearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

5.1.2.2. Währungsrisiko

Als Währungsrisiko wird in der BTV die Gefahr bezeichnet, dass das erzielte Ergebnis aufgrund von Geschäften, die den Übergang von einer Währung in eine andere erfordern, negativ vom erwarteten Ergebnis abweicht.

5.1.2.3. Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

5.1.2.4. Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in der BTV in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

5.1.2.5. Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

5.1.2.6. Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin,

dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

5.1.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Strukturelles Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko in Fremdwährung

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Die Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.
- Abrufrisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- Wiederbeschaffungsrisiko: Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine suboptimale Liquiditätsausstattung. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dieses bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristenkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern. Diese Situation kann sowohl aufgrund von Störungen im Interbankenmarkt als auch aufgrund einer Verschlechterung der Bonität der BTV eintreten. In Anlehnung an den Money-at-Risk-Ansatz

entspricht dieses Risiko somit den Kosten, die bei Eintritt eines zu definierenden Negativ-Szenarios von der BTV zu tragen wären, um dieses Risiko auszuschließen, d. h., die bestehenden Fristenkongruenzen zu schließen (Verkauf liquidierbarer Aktiva bzw. Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel). Diese Risikokategorie ist in der BTV Teil der Aktiv-Passiv-Steuerung.

Das Marktliquiditätsrisiko wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können.

Das Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, einer oder mehrerer Geldgeber, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Die BTV tätigt Geschäfte in Fremdwährung. Die Gefahr besteht darin, dass benötigte Refinanzierungsmittel in Fremdwährung überhaupt nicht oder nur zu nachteiligen Konditionen in Bezug auf Zinsen und Wechselkurse beschafft werden können. Hierdurch ist sie dem Risiko ausgesetzt, dass eine plötzliche Änderung der Wechselkurse, der Marktliquidität oder von beidem zu Liquiditätsinkongruenzen führt bzw. vorhandene Liquiditätsinkongruenzen verstärkt.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisikomanagement der BTV dient der jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität, um den Zahlungsverpflichtungen der Bank nachzukommen.

Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken ist für das kurzfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Primäre Aufgabe des kurzfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten.

Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur unter Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in Zusammenhang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), des Bankwesengesetzes (BWG) sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV)

5.1.4. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten aufgrund des Versagens von internen Prozessen, Verfahren, Systemen und Menschen oder infolge von externen Ereignissen. Diese Definition beinhaltet das Rechtsrisiko, schließt aber das strategische Risiko und das Reputationsrisiko aus.

5.1.5. Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren.

Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

5.1.6. Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen aus mehreren verschiedenen Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrundeliegenden gemeinsamen Risikotreibers oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikotreibern entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

5.1.7. Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Eigenkapitalrisiko
- Modellrisiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Systemisches Risiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die BTV definiert diese Risikoarten wie folgt:

Das strategische Risiko resultiert für die BTV aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das Eigenkapitalrisiko ergibt sich aus dem unzureichenden Vorhandensein von Risikodeckungsmassen.

Das Modellrisiko ist das Risiko, dass ein Modell inkorrekte Ergebnisse generiert und hierdurch falsche Steuerungsimpulse gesetzt werden. Die Produktion von inkorrekten Ergebnissen kann dadurch verursacht werden, dass das Modell fehlerhaft konzipiert wurde oder ungeeignet für die gewählte Anwen-

dung ist, unsachgemäß angewendet wird, für ein Modell falsche oder fehlerhafte Eingangsdaten verwendet werden oder ein Modell nicht mehr aktuell ist.

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell folgt der Unternehmensstrategie sowie dem Rendite-Risiko-Profil der Geschäftsleitung. Diese Risikoart berücksichtigt Risiken, die sich aus dem Geschäftsmodell der BTV ergeben, allerdings unter Berücksichtigung der Auswirkung von Diversifizierungsstrategien. Vordergründig erwachsen die Risiken also aus mangelnder Geschäftsfelddiversifizierung und damit verbundenen Abhängigkeiten.

Das systemische Risiko ist die Gefahr einer Störung im Finanzsystem, welche schwerwiegende negative Auswirkungen im Finanzsystem selbst und in der Realwirtschaft nach sich ziehen kann.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus der Anfälligkeit der BTV aufgrund ihrer Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und möglicherweise nicht vorgesehene Korrekturen ihres Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

5.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Er entscheidet über die Risikopolitik, genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, setzt Limits für alle relevanten Risiken der BTV fest und bestimmt die Verfahren zur Überwachung der Risiken. Das zentrale Steuerungsgremium ist die BTV Banksteuerung.

Die BTV Banksteuerung tagt derzeit monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leitern der Bereiche Finanzen und Controlling, Kreditmanagement und der Geschäftsbereiche Firmenkunden, Privatkunden und Institutionelle Kunden und Banken sowie dem Leiter des Teams Risikocontrolling zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten sowie die Steuerung des Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikos sowie des operativen und makroökonomischen Risikos. Strategisches, Reputations-, Eigenkapital-, Modell- und systemisches Risiko sowie das Risiko aus einer übermäßigen Verschuldung sind unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ zusammengefasst und werden ebenfalls im Rahmen der BTV Banksteuerung behandelt.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters der Risikomanagementabteilung über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen und im Plenum des Aufsichtsrats
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährliche Sitzung des Risiko- und Kreditausschusses
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte einschlägige Risikomanagement-Funktion, welche durch eine Führungskraft entsprechend besetzt werden soll, wird in der BTV durch den Bereichsleiter des Bereiches Finanzen und Controlling wahrgenommen.

Das Risikocontrolling übernimmt die unabhängige und neutrale Berichterstattung von Risiken in der BTV für Steuerungs- und Lenkungsentscheidungen. Die Kernaufgaben des Risikocontrollings sind die Identifizierung, Messung, Analyse, Überwachung und Berichterstattung der Risiken sowie die Beratung von Verantwortlichen in den Unternehmensbereichen und -prozessen. Durch diese Kernaufgaben leistet das Risikocontrolling einen wichtigen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management zur risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die Konzernrevision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagements und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz. Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll

das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die Anti-Geldwäsche-Funktion hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Maßnahmen und Richtlinien definiert, um die Einschleusung von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand. Die Funktionen des Risikocontrollings und der Konzernrevision sowie jene der Compliance und Anti-Geldwäsche sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

5.3. Verfahren zur Messung der Risiken

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement, welche sich aus der 2. Säule (ICAAP) von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartete Verluste zu verkraften.

Die BTV geht bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit von zwei Zielsetzungen aus, der Going-Concern- und der Liquidationssicht. Weiters hat die BTV in beiden Sichtweisen eine Vorwarnstufe eingebaut. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going Concern) sichergestellt werden. Absicherungsziel in der Vorwarnstufe ist es, dass kleinere, mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken verkraftbar sind, ohne dass die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. die Risikostrate-

gie geändert werden müssen. Weiters bewirkt das Auslösen der Vorwarnstufe das Setzen entsprechender Maßnahmen. In der Liquidationssicht soll die Vorwarnstufe das Absicherungsziel der BTV, die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (Inhaber von Schuldverschreibungen, Spareinlagen etc.) zu befriedigen, sicherstellen. Die Ermittlung des Risikos und der Risikodeckungsmassen werden im Going-Concern- und Liquidationsansatz auf verschiedene Art und Weise durchgeführt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Absicherungszielsetzungen der beiden Ansätze. Die Risikotragfähigkeitsbedingung muss im Normalfall sowie im Stressfall in beiden Ansätzen erfüllt sein.

Im Going-Concern-Ansatz setzt sich die Risikodeckungsmasse im Wesentlichen aus dem erwarteten Jahresüberschuss, den stillen Reserven bzw. stillen Lasten aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien und dem Überschusskernkapital zusammen. Das Überschusskernkapital ist dabei als offene Rücklage definiert, welche die harte Kernkapitalquote um einen intern definierten Schwellenwert übersteigt.

Als internes Kapital (Risikodeckungsmasse) wurden im Liquidationsansatz die anrechenbaren Eigenmittel zuzüglich Abzugsposten definiert. Die Abzugsposten wiederum sind auf Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche zurückzuführen, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält. Darüber hinaus wird die Risikodeckungsmasse um einen Excess erhöht bzw. um einen Shortfall reduziert. Ein Excess entsteht, wenn die spezifischen Risikoanpassungen den erwarteten Verlust übersteigen, ein Shortfall entsteht im gegenteiligen Fall. Außerdem erfolgt eine Anpassung aufgrund der stillen Reserven bzw. stillen Lasten aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien.

Zur Messung der Risiken im Rahmen des ICAAP werden die nachstehenden Verfahren und Parameter angewandt:

Risikokategorie/Parameter	Liquidationsansatz	Going-Concern-Ansatz
Konfidenzintervall	99,9 %	95,0 %
Wahrscheinlichkeitshorizont		250 Tage
Internes Kapital (Risikodeckungsmasse)	i. w. S. anrechenbare Eigenmittel	Erwarteter Jahresüberschuss, stille Reserven und Überschusskernkapital
Kreditrisiko		
Adressausfallrisiko	IRB-Basisansatz / Standardansatz	
Beteiligungsrisiko	IRB-PD/LGD-Ansatz / Standardansatz	
Kreditrisikokonzentration		
Risiken aus hohen Kreditvolumina	IRB-Granularity Adjustment	
Risiken aus Fremdwährungskrediten	Fremdwährungs-Stresstest	
Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern	Tilgungsträger-Stresstest	
Marktrisiko	Diversifikation zwischen Marktrisiken berücksichtigt	
Zinsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Währungsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Aktienkursrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Credit-Spread-Risiko	VaR (Historische Simulation)	
Liquiditätsrisiko	Strukturelles Liquiditätsrisiko (GuV-Risiko)	Strukturelles Liquiditätsrisiko (Barwertrisiko)
Operationelles Risiko	Standardansatz	VaR-Ansatz
Makroökonomisches Risiko	Makroökonomisches Stressszenario	
Sonstige Risiken	10 % Puffer	

Weiters sind Limits für jede Risikokategorie sowie für die Steuerungseinheiten (Firmenkunden, Privatkunden, Institutionelle Kunden und Banken) innerhalb des Adressausfallrisikos und für die Detailrisikokategorien bei den Kreditrisikokonzentrationen sowie im Marktrisiko definiert. Die nicht quantifizierbaren Risiken werden durch einen Puffer in der Risikotragfähigkeitssrechnung berücksichtigt.

5.3.1. Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitssrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos den IRB-Basisansatz und zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos den IRB-PD/LGD-Ansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise

Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB-Granularity Adjustment im ICAAP integriert.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese

Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden acht Teilportfolios durchgeführt:

- Baubranche
- Maschinenbau
- Automotive
- Tourismusbetriebe
- Immobilienprojektfinanzierungen
- Tilgungsträgerkredite
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

5.3.1.1. Struktur der internen Ratingverfahren

In der BTV kommen sowohl Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen als auch die folgenden internen Ratingsysteme für die Segmente Firmenkunden, Privatkunden und Institutionelle Kunden und Banken zum Einsatz:

Ratingverfahren Firmenkunden	Modellkomponente	Modelltyp	Ratingintervall
Bilanzierer	Hardfacts	statistisch	mindestens
	Softfacts	heuristisch	jährlich bzw.
	Warnindikatoren	heuristisch	anlassbezogen
Einnahmen-Ausgaben-Rechner	Hardfacts	statistisch	mindestens
	Softfacts	heuristisch	jährlich bzw.
	Warnindikatoren	heuristisch	anlassbezogen
Übernommene Ratings		heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Kontorating		statistisch	monatlich
Sonstige	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich
	Interne Richtlinien	heuristisch	bzw. anlassbezogen
RERO (Ratingsystem für Immobilienprojektfinanzierungen)	Hardfacts	statistisch	mindestens jährlich
	Softfacts	heuristisch	bzw. anlassbezogen

Ratingverfahren Privatkunden	Modellkomponente	Modelltyp	Ratingintervall
Kreditscoring		statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Verhaltensscoring		Mischform	monatlich
Kombinationsscoring	Kreditscoring	statistisch	monatlich
	Verhaltensscoring	Mischform	monatlich

Ratingverfahren Institutionelle Kunden und Banken	Modellkomponente	Modelltyp	Ratingintervall
Banken	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich
	Fact Lite	statistisch	bzw. anlassbezogen
Öffentliche Stellen	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Übernommene Ratings		heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen

5.3.1.1.1. Segmentierung

Die Zuordnung der Kunden zu den verschiedenen Ratingsystemen erfolgt auf Basis der BTV-internen Kundengruppen und der Rechtsformen. In Abhängigkeit von der Gewinnermittlungsart erfolgt innerhalb der Firmenkunden eine Unterscheidung, ob ein Firmenkundenrating für Bilanzierer oder für Einnahmen-Ausgaben-Rechner zur Anwendung kommt.

5.3.1.1.2. Rating- und Masterskala

Alle internen Ratingverfahren der BTV haben gemein, dass sie eine Ausfallwahrscheinlichkeit als Ergebnis liefern. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird ihrerseits zur Erleichterung des Berichtswesens in interne Ratingklassen unterteilt. Hierfür kommt in der BTV eine 13-teilige Ratingskala zum Einsatz, die 10 Ratingklassen für nicht ausgefallene Schuldner und 3 Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer umfasst. Die Ergebnisse der verschiedenen Ratingverfahren werden auf einer gemeinsamen Masterskala mit Ausfallwahrscheinlichkeiten abgebildet. Die Masterskala wird gebildet, indem den einzelnen Ratingstufen der Ratingskala eine erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit sowie eine untere und obere Grenze der Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden. Vorteil dieser Vorgehensweise ist die daraus resultierende segment- bzw. ratingverfahrenübergreifende Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse.

5.3.1.1.3. Ratingverfahren

Die Firmenkundenverfahren für Bilanzierer bzw. für Einnahmen-Ausgaben-Rechner sind eine Mischform aus heuristischen und empirisch-statistischen Komponenten. Die Modellarchitekturen bestehen jeweils aus den folgenden drei Modellkomponenten:

- Hardfacts
- Softfacts
- Warnindikatoren

Die Modellkomponente Hardfacts ist in beiden Fällen ein empirisch-statistisches Modell. Das Softfactsrating ist bei beiden Verfahren ein Expertenmodell. Die Ergebnisse der beiden Scorecards sind Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche anschließend miteinander zu einem ersten Zwischenergebnis verknüpft werden. Warnindikatoren fungieren als „Frühwarnsignale“ und haben einen Zuschlag auf das Zwischenergebnis zur Folge. Nach der Anwendung der Warnindikatoren ergibt sich das Verfahrensrating.

Das Firmenkunden-Kontoring verwendet zur Ermittlung des internen Ratings definierte Kennzahlen, die aus der Kontoges-tion des Kunden abgeleitet werden, und kommt zur laufenden Bonitätsbeurteilung von Firmenkunden zum Einsatz.

Das Ratingverfahren Firmenkunden – Übernommene Ratings wird bei Übernahme des internen Ratings eines anderen Kunden (Konzernmutter) angewandt. Das übernommene Rating stellt das jeweilige Endrating dar.

Die Bestimmung des internen Ratings im Ratingverfahren Firmenkunden – Sonstige erfolgt gemäß definierter interner Richtlinien. Sollte ein externes Rating vorliegen, ist dies auf ein internes Rating zu übersetzen.

Das RERO-Rating (Income Producing Real Estate) ist eine zugekaufte Rating-Software und kommt zur Bonitätsbeurteilung von Immobilienprojektfinanzierungen zum Einsatz.

Das Privatkunden-Kreditscoring wird bei Krediteinräumung durchgeführt, mindestens aber einmal im Jahr.

Das Privatkunden-Verhaltensscoring erfüllt im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Regelmäßige automatische Überprüfung der Konten und Kredite aller Privatkunden auf Überziehungsverhalten und Habenumsätze, um daraus automatisch ein Rating-Siegel für den Kunden zu ermitteln.
- Rechtzeitiges Erkennen aller Kreditnehmer mit negativem Kontobild, um erforderliche Maßnahmen umgehend einleiten zu können (Kundengespräch, Sicherheitenverstärkung etc.).

Das Privatkunden-Kombinationsscoring ist ein Verfahren, dessen Ergebnis durch die Zusammenführung des Privatkunden-Kreditscorings und des Privatkunden-Verhaltensscorings bestimmt wird.

Die Beurteilung der Bonität von Banken basiert auf 2 Säulen. Einerseits wird die Bonität der Bank mit der zugekauften Rating-Software FinAPU beurteilt, andererseits wird das externe Rating der Bank mithilfe einer internen Mappingtabelle in ein internes Rating übersetzt. Die sich daraus ergebenden Ratings werden zu einem gemeinsamen Ergebnis verknüpft.

Bei den öffentlichen Stellen wird das interne Rating aus dem externen Rating des zu beurteilenden Kunden abgeleitet. Liegt kein externes Rating des zu beurteilenden Kunden vor, wird das Sitzstaatenrating des Kunden herangezogen.

Bei übernommenen Ratings von Banken bzw. öffentlichen Stellen wird das interne Rating der Konzernmutter auf ein Tochterunternehmen übertragen. Das so ermittelte Rating stellt das Endrating dar.

5.3.1.1.4. Beziehung zwischen internem und externem Rating

Es wurde in der BTV eine Übersetzungstabelle für eine Überleitung von externen Ratings auf interne Ratings entwickelt. Diese Tabelle dient dazu, externe Ratings von Unternehmen, Kreditinstituten, Staaten sowie supranationalen Organisationen in ein Rating der BTV Ratingskala überzuleiten.

5.3.1.1.5. Kontrollmechanismen der Ratingsysteme

Die Kontrolle und Überprüfung der Ratingsysteme erfolgt im Rahmen eines standardisiert durchzuführenden Validierungsprozesses. Die Durchführung erfolgt durch das Risikocontrolling. Der Validierungsprozess umfasst hierbei die qualitative und quantitative Validierung. Die qualitative Validierung beinhaltet die Kernbereiche Modelldesign, Dokumentation, Prozesse und Kontrollen, Datenbasis, Datenqualität sowie Overrulings. Die quantitative Validierung fokussiert sich im Wesentlichen auf Trennschärfe, Stabilität und Kalibrierung der Ratingsysteme. Zudem erfolgt eine jährliche Prüfung der Ratingsysteme sowie ihrer Funktionsweise durch den Bereich Konzernrevision.

5.3.1.2. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung

Die in der BTV zur Verfügung stehenden Sicherheitenarten sind vollumfänglich im Sicherheitenkatalog der BTV, kategorisiert nach Sicherungsgeschäft und zugrunde liegender Güteart, dargestellt. Dabei ist jeder Sicherheitenart die Information zugeordnet, ob diese als risikomindernde Technik zur Reduktion der regulatorischen Eigenmittelanforderungen oder zur Reduzierung des Kreditrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung herangezogen wird. Die Entscheidung, welche Information der jeweiligen Sicherheit zugeordnet wird, trifft

der Bereich Finanzen und Controlling in Zusammenarbeit mit den beiden Bereichen Recht und Beteiligungen sowie Kreditmanagement.

5.3.2. Marktrisiko

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Währungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen. Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird.

Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation gerechnet. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten 4 Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen.

Das VaR-Modell lässt sich in Kürze wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Mapping der Produkte auf die Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

5.3.2.1. Zinsrisiko

Verfahren zur Messung des Zinsrisikos

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert.

Das Zinsrisiko der BTV ist dabei auch Teil des Berichtswesens im Zuge der Aktiv-Passiv-Steuerung. Hierbei kommt ein Basis-Point-Value-Limit je Laufzeitband zum Einsatz. Der Basis Point Value ist die Wertveränderung des Zinsportfolios bei einem Anstieg der Zinsen um einen Basispunkt.

Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinssensitiven Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt.

Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt.

Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos

Die Messung des Zinsrisikos für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt in der BTV quartalsweise. Darüber hinaus werden die Zinsrisiken im Bankbuch monatlich im Bericht zum Markt- und Liquiditätsrisiko dargestellt und analysiert.

Schlüsselannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos

Bei zinsfixen und zinsvariablen Positionen erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder aufgrund ihrer effektiven Zinsbindung. Davon ausgenommen sind Positionen mit einer Bindung an einen Kapitalmarktsatz, deren Basisrisiken über eine CMS (= Constant Maturity Swap) Replikation dargestellt werden.

Die Modellierung von Geschäften mit unbestimmter Zinsbindung und/oder Kapitalbindung erfolgt in der BTV mittels Replikationsmodellen, die im Einklang mit regulatorischen Vorgaben stehen. Die einzelnen Replikationsportfolios wurden aufgrund historischer Zeitreihen mittels mathematischer Optimierung ermittelt. Als Transferpreis dient dabei zumeist eine Mischung aus rollierenden Geld- und/oder Kapitalmarktsätzen.

Das Eigenkapital ist weder in der aufsichtsrechtlichen Messung des Zinsrisikos (standardisierter Zinsschock) noch in der internen Risikomessung Bestandteil der Risikopositionen.

Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks

Als Krisentest wird monatlich neben dem aufsichtsrechtlich geforderten standardisierten 200-BP-Zinsschock auch ein etwas abgemilderter 100-BP-Parallelshift angewendet. Das Zinsänderungsrisiko wird dabei in Form von Barwertverlusten bei Zinsschocks in Relation zum Eigenkapital betrachtet.

Limitierung des Zinsrisikos

Die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit sowie die regulatorischen Vorgaben stellen hier die internen und externen Leitplanken zur Zinsrisikolimitierung dar.

Hinsichtlich des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene werden alle zinsensitiven Instrumente mittels eines Value-at-Risk-Limits begrenzt.

Die ermittelten Barwertänderungen für einen Zinsschock von 200 Basispunkten werden durch die aufsichtsrechtliche Schwelle von 20 % der Eigenmittel begrenzt.

Die Begrenzung des Zinsrisikos im Handelsbuch erfolgt mittels Volumen- und Verlustlimits.

5.3.2.2. Währungsrisiko

Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Messung des Fremdwährungsrisikos auf Gesamtbankebene findet quartalsweise im Zuge der Erstellung des ICAAP statt.

5.3.2.3. Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet quartalsweise statt.

5.3.2.4. Credit-Spread-Risiko

Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Als Basis für die Ermittlung des Credit Spreads je Emittent dient der Credit Default Swap Spread. Bei nicht handelbaren Credit Default Swaps wird der Vermögenswert einem Index-CDS zugewiesen. Die Messung der Credit-Spread-Risiken findet quartalsweise statt.

5.3.3. Liquiditätsrisiko

Die Messung von Liquiditätsrisiken beginnt mit der Erstellung einer Liquiditätsablaufbilanz, in der alle bilanziellen, außerbilanziellen und derivativen Geschäfte in Laufzeitbändern eingestellt werden. Bei Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung wird darauf geachtet, dass die Liquiditätsannahmen bestmöglich dem tatsächlichen Kundenverhalten entsprechen. Zu diesem Zwecke werden Ablaufprofile auf Basis historischer Daten mit statistischen Methoden geschätzt. Des Weiteren werden auch Annahmen für das Ziehen von nicht ausgenützten Rahmen und die Inanspruchnahme von Garantien modelliert. Im Liquiditätspuffer befindliche Wertpapiere und notenbankfähige Kredite (unter Berücksichtigung eines entsprechenden Haircuts) werden wie jederzeit liquidierbare Aktiva behandelt.

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos werden täglich die Risikoaufschläge eines Pools aus Referenzbanken gegenüber bestgerateten Staatsanleihen analysiert und aufgrund der Schwankungen dieser Aufschläge Volatilitäten für einzelne Laufzeiten gerechnet. Die Multiplikation dieser Credit-Spread-Volatilitäten mit den kumulierten Liquiditäts-Gaps ergibt über die Laufzeit das Liquiditätsrisiko.

Die Treibergrößen für das Risiko sind somit die Höhe und die Verteilung der Liquiditäts-Gaps sowie die Schwankungen der Risikoaufschläge in den einzelnen Laufzeiten.

Neben der Integration des Liquiditätsrisikos als Refinanzierungsrisiko im ICAAP wird die Liquiditätsrisikosituation auf Konzernebene täglich überwacht. Dabei wird die Liquiditätsablaufbilanz um Neugeschäftsannahmen ergänzt. Im Normalfall wird das kumulierte Gap mit Neugeschäft der Liquiditätsreserve gegenübergestellt. Der Betrachtungshorizont ist drei Jahre. Diese Liquiditätsreserve setzt sich aus Linien bei institutionellen Kunden und Banken, aus Emissionslinien und den über die zu haltende Mindestreserve hinausgehenden Zentralbankständen zusammen. Zusätzlich wird die Liquiditätssituation unter drei Stressszenarien (Namenskrise, Marktkrise und kombinierte Krise) dargestellt. Hier werden einerseits die Liquiditätsablaufbilanz über geänderte Ablaufprofile und andererseits die Neugeschäftsannahmen einem spezifischen Stress ausgesetzt. Diese veränderten Liquiditäts-gaps werden dem Liquiditätspotenzial gegenübergestellt. Das Liquiditätspotenzial setzt sich aus der stark reduzierten Liquiditätsreserve und dem Liquiditätspuffer zusammen. Dieses Liquiditätspotenzial muss im Stressfall einem Liquiditätsabfluss mindestens vier Wochen standhalten. Dieser Umstand wird mit einem Limit begrenzt und sowohl grafisch als auch in Tabellenform je Szenario dargestellt.

5.3.4. Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme adaptiert.

Im Liquidationsansatz wird das operationelle Risiko mit dem Standardansatz gemessen. Im Going-Concern-Ansatz verwendet die BTV einen VaR-Ansatz, der die bisher gesammelten Schäden aus der Schadensfalldatenbank zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert.

5.3.5. Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen für die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet somit mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Hiermit wird nun implizit die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall berechnet.

5.3.6. Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden im Puffer der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

5.4. Risikoberichtssystem

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Umfang und die Art des Risikoberichtssystems der BTV. Die Messung des Gesamtbankrisikos im ICAAP sowie der einzelnen Risikokategorien erfolgt quartalsweise. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko sowie die einzelnen Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich gemessen. Außerdem erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung, insofern dies nötig ist. Im BTV Banksteuerungsgremium wird über die aktuelle Ausnutzung und Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien berichtet. Zudem werden Steuerungsmaß-

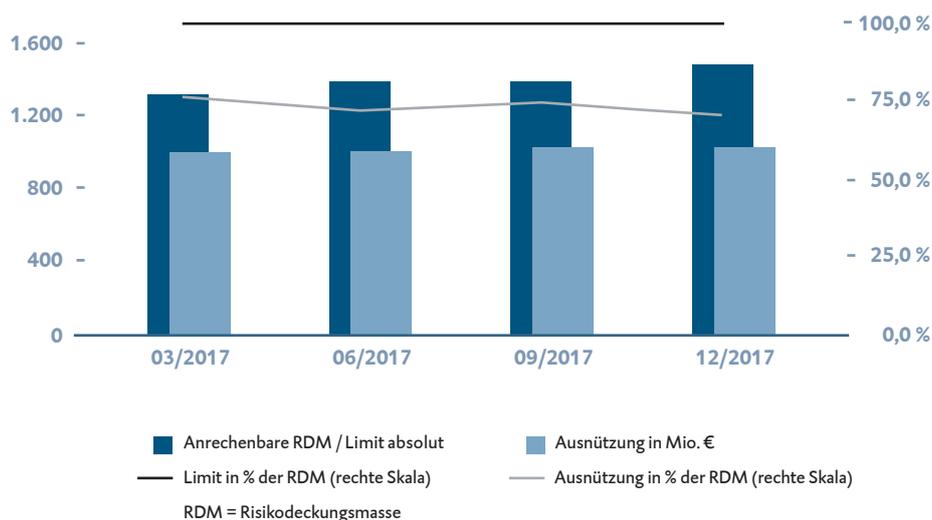
nahmen festgelegt und überwacht. Die Berichterstattung über operationelle Risiken erfolgt quartalsweise.

Die Ausnutzung des quantifizierten Gesamtrisikos beträgt zum Jahresultimo 1.025,9 Mio. €. Dies entspricht einer Limitauslastung in Höhe von 69,1 % der Risikodeckungsmasse. Die höchste relative Ausnutzung in Höhe von 75,6 % der Risikodeckungsmasse gab es im 1. Quartal 2017. 10 % der Risikodeckungsmasse sind für nicht quantifizierbare sonstige Risiken reserviert und werden als bereits ausgenutzt dargestellt.

Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz

Maximum

Durchschnitt

Ultimo

31.12.2017	Ausnutzung in Mio. €	1.025,9	1.011,8	1.025,9
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	75,6 %	72,6 %	69,1 %
31.12.2016	Ausnutzung in Mio. €	961,2	932,4	952,0
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	75,6 %	73,0 %	72,7 %

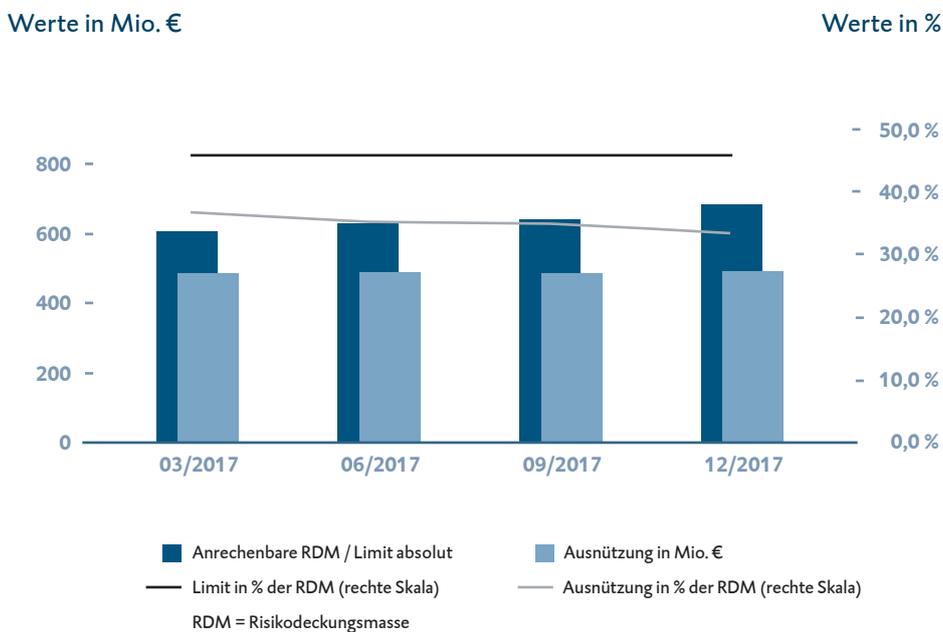
Das Limit wurde auf Gesamtbankebene jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden. Dem zwingenden Abstimmungsprozess zwischen dem quantifizierten Risiko und den allozierten Risikodeckungsmassen der BTV wurde somit während des Berichtsjahres 2017 ständig Rechnung getragen.

5.4.1. Kreditrisiko

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Risiken im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit beim Adressausfall- und Beteiligungsrisiko sowie bei den Kreditrisikokonzentrationen.

Wie aus nachstehenden Abbildungen ersichtlich, wurde das Limit in allen Teilrisikokategorien des Kreditrisikos eingehalten. Zudem war jederzeit ein Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz



Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz

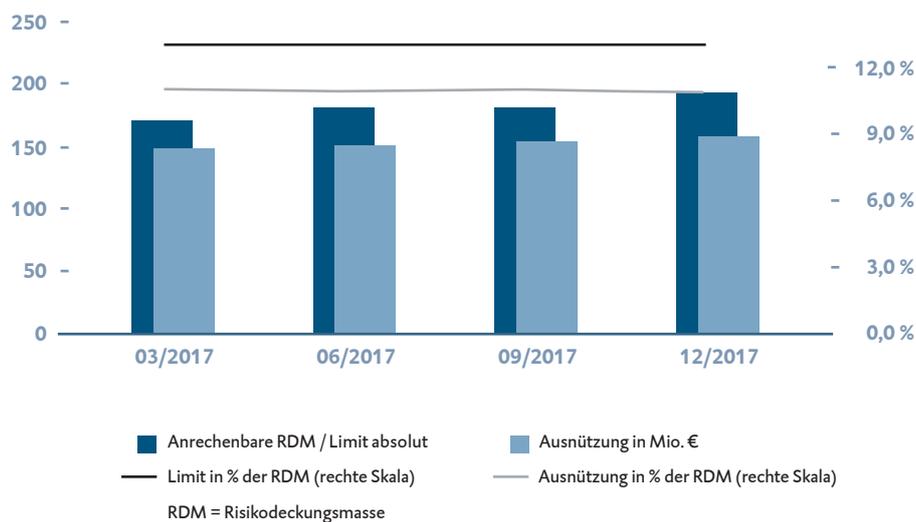
		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	492,5	487,3	492,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	36,6 %	35,0 %	33,2 %
31.12.2016	Ausnützung in Mio. €	480,8	465,8	478,4
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	37,8 %	36,5 %	36,5 %

Im Jahresverlauf sank das Adressausfallrisiko im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse von 36,5 % auf 33,2 % ab. In absoluten Zahlen stieg das Adressausfallrisiko zwar leicht an, die zugeteilte Risikodeckungsmasse stieg jedoch im Jahresverlauf vor allem aufgrund der Kapitalerhöhung im zweiten Quartal sowie der Rücklegendotation zum Jahresende um 80,4 Mio. € an.

Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz

Maximum

Durchschnitt

Ultimo

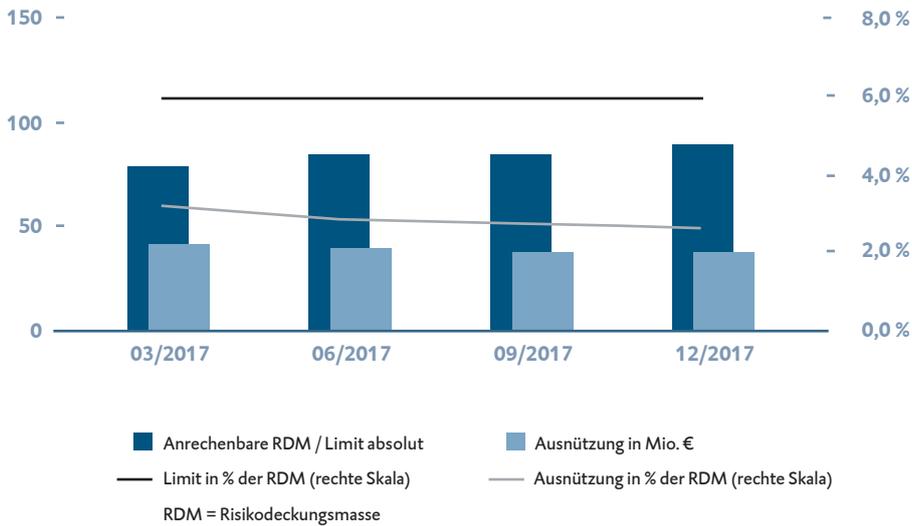
31.12.2017	Ausnutzung in Mio. €	158,6	152,7	158,6
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	11,1 %	11,0 %	10,7 %
31.12.2016	Ausnutzung in Mio. €	142,9	126,3	142,9
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	10,9 %	9,9 %	10,9 %

Im Jahresverlauf 2017 stieg das Beteiligungsrisiko wie erwartet kontinuierlich von 142,9 Mio. € um +15,7 Mio. € auf 158,6 Mio. € an. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die erfolgsneutralen und erfolgswirksamen Änderungen im Beteiligungsansatz der Oberbank AG sowie der BKS Bank AG (At-equity-Bewertung) zurückzuführen.

Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz

Maximum Durchschnitt Ultimo

31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	41,9	39,0	37,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	3,2 %	2,8 %	2,5 %
31.12.2016	Ausnützung in Mio. €	44,8	43,2	42,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	3,5 %	3,4 %	3,3 %

Im Geschäftsjahr 2017 ist wiederum zu beobachten, dass sich die Ausnützung in der Teilrisikokategorie „Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern“ der Risikokategorie „Kreditkonzentrationsrisiko“ laufend reduziert. Zurückzuführen ist dieser Rückgang auf laufende Maßnahmen mit dem Ziel, das Portfolio der endfälligen Kredite mit Tilgungsträgern zu verkleinern.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass sich die Ausnützung in der Teilrisikokategorie „Risiko aus Fremdwährungskrediten“ ebenfalls kontinuierlich reduziert. Ansonsten gab es keine wesentlichen Änderungen in der Ausnützung dieser Risikokategorie.

5.4.2. Marktrisiko

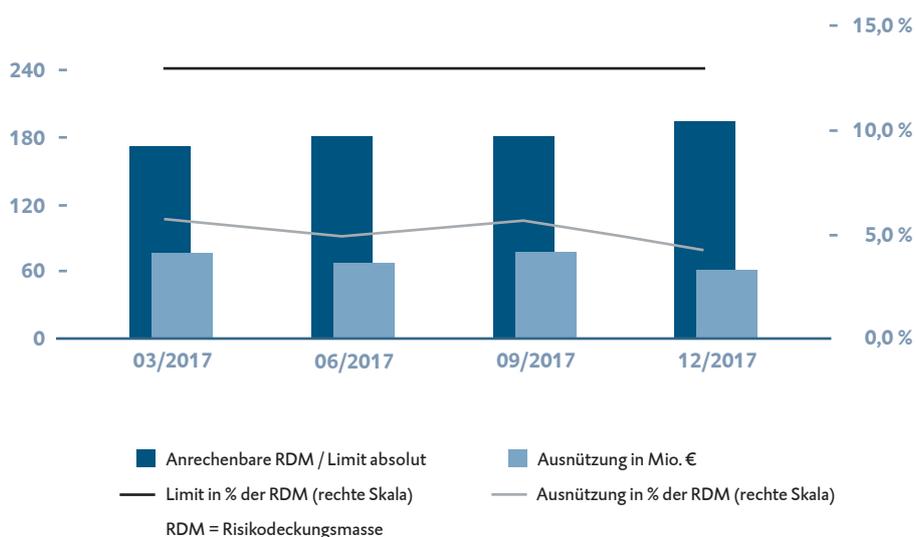
Die nachfolgende Abbildung zeigt die Limitausnützung der Marktrisiken auf Gesamtbankebene. Es wird dabei für die Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko jeweils Risikokapital zugeordnet. Die den Zeitreihen inhärenten Korrelationen wirken dabei risikomindernd.

Im Jahresverlauf 2017 ging das Marktrisiko in Relation zur Risikodeckungsmasse von 5,8 % im ersten Quartal auf 4,1 % im vierten Quartal zurück. Die Haupttreiber des Marktrisikos sind das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Da die Marktsituation aktuell geringe Volatilitäten aufweist, sind die Veränderungen auf die geänderte Zusammensetzung der Risikopositionen zurückzuführen.

Marktrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Marktrisiko – Liquidationsansatz

Maximum Durchschnitt Ultimo

Zeitraum	Messgröße	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	78,1	70,6	60,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,8 %	5,1 %	4,1 %
31.12.2016	Ausnützung in Mio. €	71,6	63,2	50,1
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,6 %	5,0 %	3,8 %

5.4.2.1. Zinsrisiko

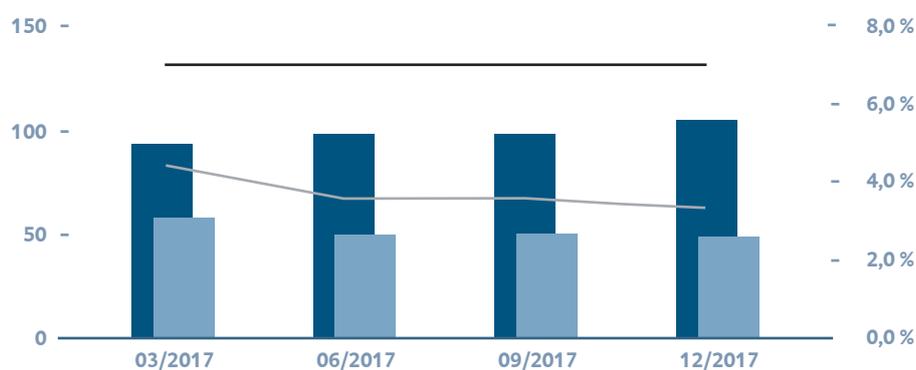
Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für

das Zinsrisiko. Die Ausnützung in Relation zur Risikodeckungsmasse ging von 4,4 % im ersten Quartal auf 3,2 % zum Jahresultimo zurück.

Zinsrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



■ Anrechenbare RDM / Limit absolut ■ Ausnützung in Mio. €
— Limit in % der RDM (rechte Skala) — Ausnützung in % der RDM (rechte Skala)
 RDM = Risikodeckungsmasse

Zinsrisiko – Liquidationsansatz

Maximum Durchschnitt Ultimo

31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	57,8	51,2	47,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,4 %	3,7 %	3,2 %
31.12.2016	Ausnützung in Mio. €	62,0	55,6	46,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,9 %	4,4 %	3,5 %

Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks
 Folgende Tabelle zeigt die Barwertveränderung des Zinsbu-

ches auf Gesamtbankebene zum 31. Dezember 2017, aufgeschlüsselt nach Währungen für den 100-BP-Parallelshift:

Währung in Tsd. €

Fair Value

EUR	-20.920
CHF	-7.904
USD	2.567
GBP	-7
JPY	-39
Sonstige	54
Gesamt	-26.249

5.4.2.2. Währungsrisiko

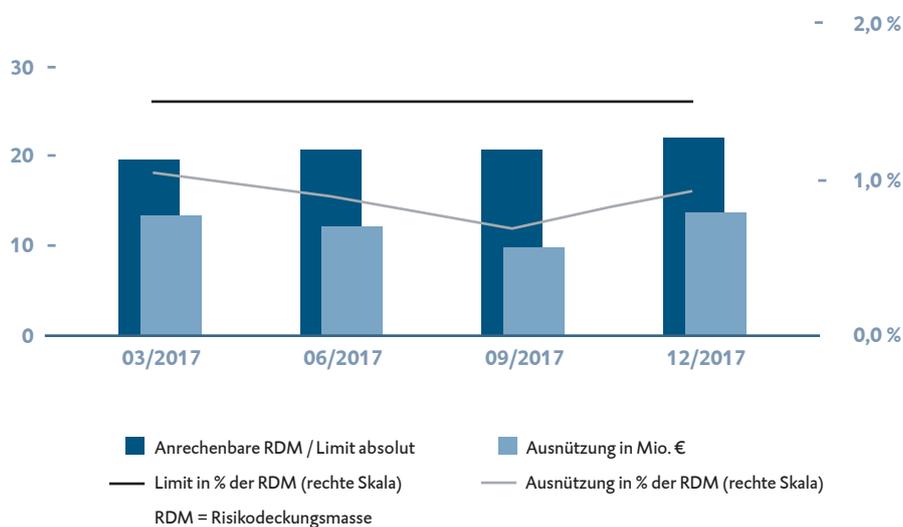
Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für

das Währungsrisiko. Das Währungsrisiko blieb im Jahresverlauf auf niedrigem Niveau und lag zum Jahresultimo bei 0,9 % der Risikodeckungsmasse.

Währungsrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Währungsrisiko – Liquidationsansatz

Maximum

Durchschnitt

Ultimo

31.12.2017	Ausnutzung in Mio. €	13,8	12,4	13,8
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	1,0 %	0,9 %	0,9 %
31.12.2016	Ausnutzung in Mio. €	12,6	10,1	6,4
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	1,0 %	0,8 %	0,5 %

5.4.2.3. Aktienkursrisiko

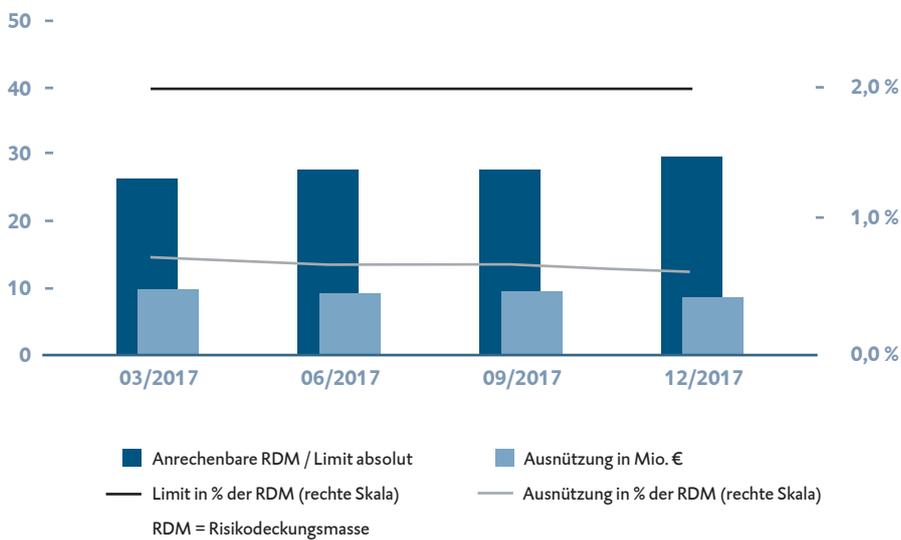
Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Aktienkursrisiko. Die Erwirtschaftung von Erträgen aus dem Aktiengeschäft zählt nicht zu den Kernfunktionen der

BTV. Eine durchschnittliche Ausnützung in Höhe von 9,4 Mio. € bzw. 0,7 % der Risikodeckungsmasse unterstreicht dies. Im Berichtsjahr 2017 gab es keine wesentlichen Änderungen des Aktienkursrisikos.

Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz

Maximum

Durchschnitt

Ultimo

31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	9,8	9,4	8,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,7 %	0,7 %	0,6 %
31.12.2016	Ausnützung in Mio. €	7,4	7,0	6,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,6 %	0,5 %	0,5 %

5.4.2.4. Credit-Spread-Risiko

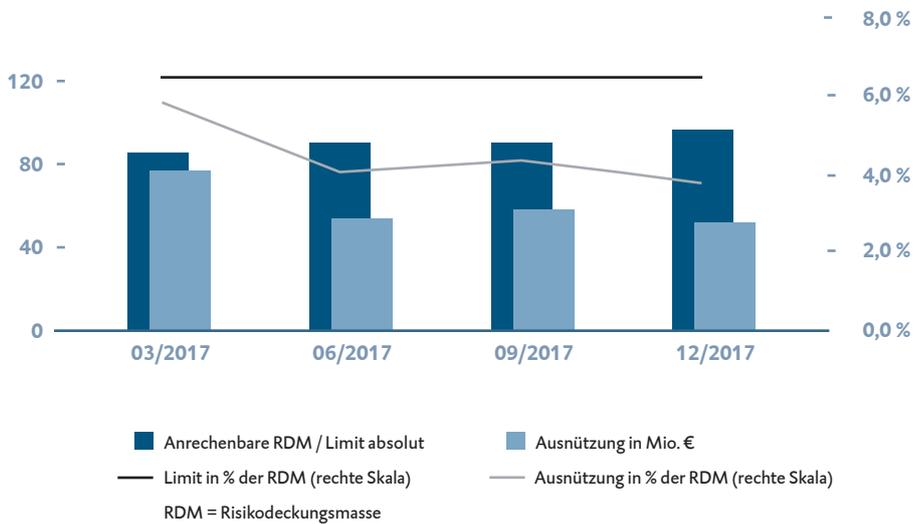
Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für

das Credit-Spread-Risiko. Das Credit-Spread-Risiko in Relation zur Risikodeckungsmasse sank auf Gesamtbankebene von 5,8 % im ersten Quartal auf 3,5 % zum Jahresultimo.

Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz

Maximum

Durchschnitt

Ultimo

31.12.2017	Ausnutzung in Mio. €	76,8	60,2	52,0
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	5,8 %	4,4 %	3,5 %
31.12.2016	Ausnutzung in Mio. €	53,1	42,0	43,9
	Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse	4,2 %	3,3 %	3,3 %

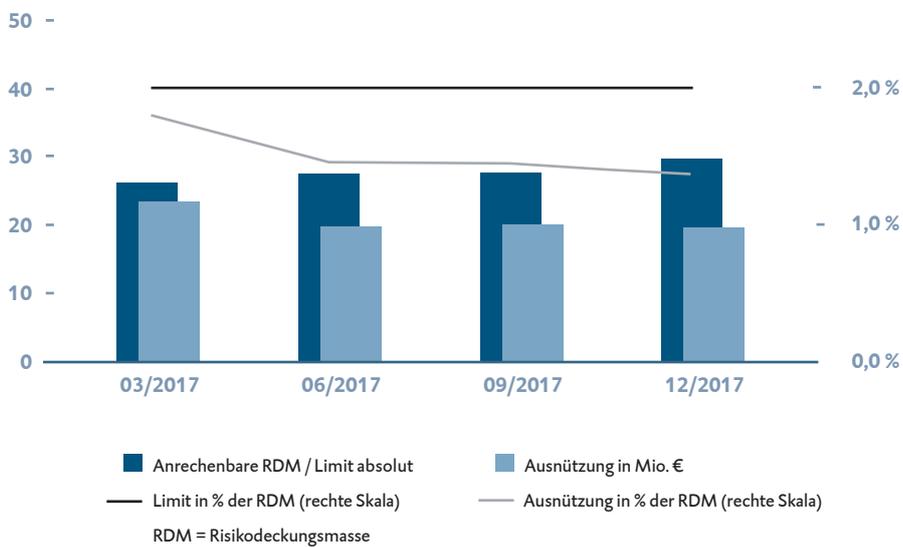
5.4.3. Liquiditätsrisiko

Die Ausnützung des Liquiditätsrisikos war im Jahresverlauf 2017 leicht rückläufig und sank von 1,8 % der Risikodeckungsmasse auf 1,3 % zum Jahresresultimo.

Liquiditätsrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Liquiditätsrisiko – Liquidationsansatz

Maximum

Durchschnitt

Ultimo

31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	23,8	20,9	19,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,8 %	1,5 %	1,3 %
31.12.2016	Ausnützung in Mio. €	20,6	15,2	20,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,6 %	1,2 %	1,6 %

5.4.4. Operationelles Risiko

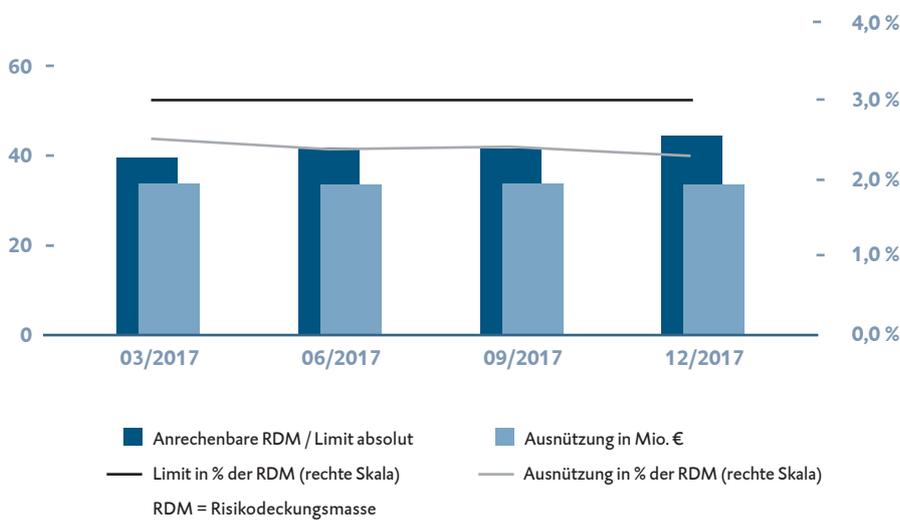
Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos

(eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert. Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt jährlich. Daher bleibt die absolute Ausnützung über das ganze Jahr hinweg konstant. Die relative Ausnützung hingegen schwankt in Abhängigkeit von der jeweils zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Operationelles Risiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Operationelles Risiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	33,6	33,6	33,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,6 %	2,4 %	2,3 %
31.12.2016	Ausnützung in Mio. €	34,2	34,2	34,2
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,7 %	2,7 %	2,6 %

5.4.5. Makroökonomisches Risiko

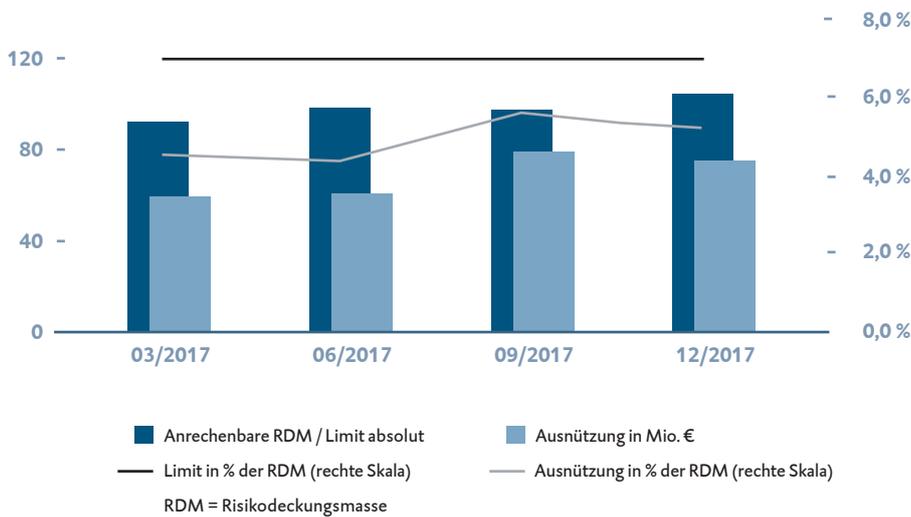
Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das makroökonomische Risiko. Im 3. Quartal des Berichtsjahrs 2017 erhöhte sich das makroökonomische Risiko im Liquidationsansatz von 60,2 Mio. € um +18,0 Mio. € auf 78,2 Mio. €.

Hierdurch erhöhte sich die Ausnützung in Prozent des Limits von 62,0 % auf 80,4 %, welche sich zum Jahresultimo wieder auf 72,1 % reduzierte. Dies ist auf eine Anpassung der Methodik zur Quantifizierung des makroökonomischen Credit-Spread-Risikos zurückzuführen.

Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	78,2	68,2	74,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,6 %	4,9 %	5,0 %
31.12.2016	Ausnützung in Mio. €	61,3	56,9	51,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,8 %	4,5 %	4,0 %

5.5. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements

In der BTV wurde ein Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess implementiert, der parallel zu den Teilprozessen (Risiken identifizieren, quantifizieren, aggregieren und aktiv steuern) des Risikomanagementprozesses abläuft. Ziel dieses Prozesses ist es, Nachstehendes sicherzustellen:

- Verwendung konsistenter Methoden und Verfahren zur Quantifizierung der Risiken und Deckungsmassen
- Sicherheit und Qualität der Daten
- Zuverlässigkeit der Systeme
- Tourliche Überprüfung der Prozesse und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses
- Ausstattung der verantwortlichen Organisationseinheiten mit Know-how und Ressourcen

Der Qualitätssicherungs- und interne Kontrollprozess wird in der BTV als laufender Lernprozess verstanden. Zur Unterstützung dieses Prozesses sind auch für das Geschäftsjahr 2018 wieder entsprechende Projekte und Ausbildungen eingeplant, welche die Qualität der bestehenden Steuerungsinstrumente weiter verbessern und den bereits hohen Wissensstand durch gezielte Ausbildungen stärken sollen.

5.6. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Risikomanagement wird in der BTV als nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System verstanden, das auf Basis einer definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden risikobezogenen Elementen beinhaltet:

- Identifikation
- Analyse
- Bewertung
- Steuerung
- Überwachung
- Dokumentation

Die BTV orientiert sich bei der Ausgestaltung des Risikomanagements an der aufsichtsrechtlichen Abgrenzung der einzelnen Risikomanagementfunktionen. Die generellen Verantwortungen für die einzelnen Stufen des Steuerungskreislaufes sowie die Aufgaben und Verantwortungen in Bezug auf das Management der einzelnen Risikokategorien sind klar abgegrenzt.

Dem Risikomanagement wird in der BTV durch die Einrichtung eines effizienten Managements der einzelnen Risikokomponenten Rechnung getragen. Die jeweiligen Risikomanagementverfahren befinden sich auf dem neuesten Stand und werden laufend weiterentwickelt. Sie sind dem Profil und der Risikostrategie der BTV angemessen.

Die Zusammenführung der einzelnen Risikokategorien auf ein Gesamtbankrisiko erfolgt durch das im Haus installierte Gremium der BTV Banksteuerung.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitatives Risikomanagement, die sich primär aus der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) der FMA sowie aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) sowie dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, werden in der BTV mittels der bereits seit Jahren im Einsatz befindlichen Risikotragfähigkeitsrechnung sowie des Liquiditätsrisikoberichtswesens abgedeckt.

Das Risikocontrolling erfüllt die Funktion der im Europarecht (Art. 76 Abs. 5 CRD IV) geforderten zentralen und unabhängigen Risikokontrolleinheit. Die unabhängige Risikomanagementfunktion gemäß § 39 Abs. 5 BWG obliegt dem Leiter des Bereiches Finanzen und Controlling, welcher in den Sitzungen des Risikoausschusses umfassend über die Risikoarten und die Risikolage des Kreditinstitutes Bericht erstattet.

Die vorliegende und oben beschriebene Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 28. November 2014 einstimmig angenommen und genehmigt.

5.7. Risikoprofil der BTV

Die BTV versteht die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung als eine der Kernfunktionen des Bankgeschäftes. Als Risiko wird die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom erwarteten Ergebnis im Rahmen der Geschäftstätigkeit verstanden (Abweichung vom Plan). Mit ihrer Risikopolitik verfolgt die BTV das Ziel, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv zu managen und vor allem auch zu begrenzen. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Ergebnisentwicklung zu leisten. Diese Zielsetzung bedingt ein effizientes Risikomanagementsystem, das auf Basis der risikopolitischen Grundsätze und der in der Risikostrategie festgelegten Zielrisikostuktur die Identifikation, Quantifizierung, Aggregation, Überwachung und Steuerung der Risiken umfasst. Eine wesentliche Ergänzung des laufenden Risikomanagements stellen die Gesamtbankstresstests dar, die die institutsspezifischen Verwundbarkeiten aufzeigen und wesentliche Implikationen zur Begrenzung und Steuerung der für das Institut maßgeblichen Risiken liefern.

Die Risikostrategie der BTV ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken und spiegelt das Grundverständnis der BTV als Regionalbank mit Konzentration auf das mittelständische Firmenkunden- und gehobene Privatkundengeschäft wider.

Dem Risikobewusstsein der BTV folgend, werden keine Geschäfte getätigt, deren Risiko nicht beurteilt, begrenzt und überwacht werden kann. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine angemessene Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Die risikopolitischen Grundsätze der BTV dienen als zentrale Verhaltensregeln für den Umgang mit den BTV-spezifischen Risiken und sorgen für ein einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die risikopolitischen Grundsätze werden in der BTV regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Insbesondere für das Kreditrisiko – als wesentlichste Risikoart der BTV – werden weitere spezifische risikopolitische Grundsätze festgelegt.

Die globalen, für sämtliche Risikoarten gültigen risikopolitischen Grundsätze sind wie folgt definiert:

- Konservativer Umgang mit bankbetrieblichen Risiken
- Durchgängige Funktionstrennung von Markt und Marktfolge
- Nachvollziehbare und transparente Risikomanagementprozesse
- Einbindung des Risikomanagements in die operative Banksteuerung
- Duales System: Liquidationsansatz und Going-Concern-Ansatz
- Zeitnahes und umfassendes Berichtswesen
- Qualifizierte Mitarbeiter sowie angemessene EDV-Systeme
- Laufende Weiterentwicklung der Mitarbeiter sowie der Risikomanagementprozesse, -verfahren und -systeme

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Konzeption, prozessuale Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie für die Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die mit der Implementierung eines konzernweit einheitlichen, dem Prinzip der durchgängigen Funktionstrennung verpflichteten und in die operative Banksteuerung eingebetteten Risikomanagementsystems verbundenen Zielsetzungen liegen in

- der Förderung des unternehmensweiten Risikobewusstseins und des konservativen Umgangs mit bankbetrieblichen Risiken,
- der ausgewogenen Ertrags- und Risikobeurteilung von Geschäften,
- der Vermeidung von Geschäften, deren Risikogehalt nicht bewertet werden kann,
- dem Ausschluss von Risiken, die die Risikotragfähigkeit übersteigen und die die geordnete operative Geschäftstätigkeit gefährden könnten,
- der Senkung der Risikokosten,
- der Früherkennung, Minimierung und Bewältigung von Gefahren und Risiken,
- der nachhaltigen Erhöhung des Unternehmenswerts,
- der Sicherung der strategischen und operativen Unternehmensziele,
- der Sicherung des zukünftigen Unternehmenserfolges.

Der Risikoappetit richtet sich dabei nach dem Geschäftsmodell der BTV und findet in der Kapitalallokation im Zuge des ICAAP seinen Niederschlag. Dementsprechend stellt das Kreditrisiko das wesentlichste Risiko dar und beansprucht somit auch den größten Teil der Risikodeckungsmasse. Strategische Leitplanken stellen hierbei die definierten maximalen Ausfallsquoten von 0,5 % im Firmenkundengeschäft und 0,2 % im Privatkundengeschäft dar. Einen weiteren Bestandteil zur Erreichung der Risikoziele bildet auch das risikoorientierte Pricing im Kundengeschäft.

Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden. Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen wird dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben. Risikosteuerung und ICAAP orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern). Nebenbedingungen, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, werden mit einem Sicherheitspuffer eingehalten.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Dies ist durch den standardisierten Prozess der Produkteinführung sichergestellt. Durch die Trennung von Markt und Marktfolge wird die Unabhängigkeit der Entscheidungen im Risikomanagement sichergestellt.

Die vorliegende und oben beschriebene konzise Risikoerklärung zum Risikoprofil der BTV wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 28. November 2014 einstimmig angenommen und genehmigt.

6. Eigenmittelanforderungen (Säule I)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung zu den Eigenmittelanforderungen (Säule I) der BTV.

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenkapitalunterlegung sorgen. Sie beinhaltet einerseits die Beschreibung zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und andererseits die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikoklassen:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko (Handelsbuch)
- Operationelles Risiko
- Abwicklungsrisiko
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)

Das Verhältnis von Eigenmitteln zu gewichteten Risikopositionsbeträgen darf in der Säule I nicht geringer als 9,25 % sein.

Das regulatorische Risikovolumen ergibt sich aus der Summe aller gewichteten Risikopositionsbeträge. Die Summe der gewichteten Risikopositionsbeträge wird bestimmt, indem die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken, operationelle Risiken und Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit 12,5 multipliziert und zur Summe der gewichteten Risikopositionsbeträge aus dem Kreditgeschäft addiert werden. Dieser Sachverhalt lässt sich mathematisch wie folgt ausdrücken:

$$\frac{\text{Aufsichtsrechtliche Eigenmittel}}{\sum RPB + (EMAF_{MR} + EMAF_{OR} + EMAF_{AR} + EMAF_{CVA}) \times 12,5} \geq 9,25 \%$$

$\sum RPB$ = Summe risikogewichteter Positionsbeträge aus dem Kreditgeschäft

$EMAF_{MR}$ = Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

$EMAF_{OR}$ = Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken

$EMAF_{AR}$ = Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko

$EMAF_{CVA}$ = Eigenmittelanforderung für CVA-Risiken

Die Eigenmittelanforderungen für die jeweiligen Risikokategorien der Säule I setzen sich wie folgt zusammen:

Risikokategorie Risikopositionsklasse in Tsd. €	Risikogewichteter Positionsbetrag	Eigenmittel- anforderung
Kreditrisiko	6.722.681	537.814
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	143	11
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	623	50
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	182.646	14.612
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	4.548.270	363.862
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	195.863	15.669
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	740.600	59.248
Ausgefallene Risikopositionen	74.736	5.979
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	56.107	4.489
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	4.218	337
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	18.362	1.469
Beteiligungsrisikopositionen	556.498	44.520
Sonstige Posten	344.615	27.569
Marktrisiko	2.206	176
Operationelles Risiko	407.005	32.560
Abwicklungsrisiko	-	-
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	7.607	609
Gesamt	7.139.499	571.160

Nachfolgend werden die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelles Risiko detailliert offengelegt. Das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) wird nicht gesondert offengelegt, da dies gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) nicht erforderlich ist. Ebenso wird auf eine detaillierte Offenlegung des Abwicklungsrisikos verzich-

tet, die Berechnung der Eigenmittelanforderung erfolgt anhand des Artikels 378 CRR. Die angeführten Informationen bilden die Grundlage zur Berechnung der Zahlen in obiger Tabelle. Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BTV wurde bereits im Kapitel Eigenmittel beschrieben.

6.1. Kreditrisiko

In diesem Kapitel werden Informationen zum Adressausfallrisiko, den Techniken zur Kreditrisikominderung sowie den externen Ratings offengelegt.

6.1.1. Adressausfallrisiko

6.1.1.1. Ausfallsdefinition

Die Ausfallsdefinition in der BTV ist für interne sowie für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke synchronisiert. Somit ist eine einheitliche Sichtweise für alle drei Zwecke gewährleistet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 CRR festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall) oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Hierbei knüpfen diese Kriterien nicht an der Risikoposition an sich, sondern am Schuldner an, weswegen in der BTV immer davon gesprochen wird, dass der Schuldner ausgefallen ist. Gilt demnach ein Schuldner als ausgefallen, gelten damit sämtliche Risikopositionen gegenüber diesem Schuldner in der BTV (also im BTV Konzern) als ausgefallen. Die Beurteilung, ob der Kunde überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Die Wesentlichkeit einer Verbindlichkeit leitet die BTV aus § 23 der CRR-Begleitverordnung ab. Eine Verbindlichkeit gilt demnach im Sinne des Artikels 178 Abs. 1 lit. b der Verord-

nung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) als wesentlich, wenn die Summe der gesamten überfälligen Forderungen aus Bankgeschäften, bestehend aus

- Kreditraten,
- Spesen,
- Zinsen und
- Überschreitungen aus Überziehungsrahmen,

größer als 2,5 % der Summe aller dem Kunden bekannt gegebenen Überziehungsrahmen ist (bereinigt um Währungsschwankungen) und der Betrag von 250 Euro innerhalb der BTV überschritten wurde. Hinsichtlich des zweiten Ausfallkriteriums, des drohenden Zahlungsausfalls, bedarf es keiner Überfälligkeit, nicht einmal der Fälligkeit einer Risikoposition. Vielmehr stehen hier Faktoren im Vordergrund, die auf einen Zahlungsausfall deuten und dazu führen, dass schon bei Vorliegen dieser Faktoren der Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren ist. Es muss also unwahrscheinlich sein, dass der Kunde seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe gegenüber einem gruppenangehörigen Kreditinstitut der BTV nachkommt, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung allfällig vorhandener Sicherheiten zurückgegriffen werden muss. In der BTV werden hierfür nachfolgende Kriterien herangezogen, um einen Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren:

- Verzicht auf laufende Belastung von Zinsen aus negativen Bonitätsgründen
- Risikopositionsnachlässe aus negativen Bonitätsgründen
- Veräußerung einer Risikoposition mit einem bedeutenden bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust
- Neubildung von Kreditrisikoanpassungen aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität
- Fälligstellung
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen
- Restrukturierung des Kredites, die voraussichtlich zu einer Reduzierung der Schuld durch einen bedeutenden Risikopositionsverzicht, bezogen auf den Nominalbetrag, Zinsen oder Gebühren, führt
- Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
- Stellung des Schuldners unter Gläubigerschutz
- Exekution gegen den Kunden

Die verwendete Ausfallsdefinition deckt die Kriterien „überfällig“ und „notleidend“ in gleicher Weise ab.

6.1.1.2. Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln

Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den durchschnittlichen Gesamtbetrag der Risikopositionen

abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen. Als durchschnittlicher Gesamtbetrag wurde das arithmetische Mittel der Risikopositionen für den Berichtszeitraum 2017 herangezogen.

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Durchschnittliche Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.205.109
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	169.382
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	17.262
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	58.914
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	755.898
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6.128.645
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	508.991
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.882.028
Ausgefallene Risikopositionen	104.374
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	25.974
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	36.208
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	23.703
Beteiligungsrisikopositionen	358.911
Sonstige Posten	359.205
Gesamt	11.636.346

Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit
Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die

ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und ihrer Restlaufzeit.

Risikopositionsklasse in Tsd. €	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	298.415	58.126	88.242	698.670	60.396	1.203.850
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	85	71.979	14.389	12.979	9.321	108.754
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	22	106	726	20.657	1.077	22.588
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	47.030	-	47.030
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	27.952	170.052	138.411	347.889	33.939	718.243
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.080.904	517.324	1.103.915	2.572.771	1.081.062	6.355.976
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	55.946	22.017	67.715	170.248	210.586	526.513
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	453.445	58.616	203.756	495.949	712.545	1.924.312
Ausgefallene Risikopositionen	144.546	37.294	1.845	11.170	5	194.860
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	17.371	-	-	28.550	-	45.921
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	30.336	5.922	36.259
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	21.941	-	-	-	-	21.941
Beteiligungsrisikopositionen	358.953	-	-	-	-	358.953
Sonstige Posten	43.706	43.686	83.912	153.500	49.143	373.947
Gesamt	2.503.286	979.199	1.702.912	4.589.750	2.163.998	11.939.144

Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)

Die nachfolgende zweiseitige Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Ländern.

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Österreich	Deutschland	Schweiz	USA	Italien	Frankreich
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	808.385	170.670	53.688	-	-	42.053
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	55.040	18.377	35.337	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	22.588	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	129.165	158.479	156.821	16.206	2.769	10.617
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.807.944	1.675.592	530.714	145.926	100.059	6.552
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	420.254	68.209	31.157	130	1.861	508
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.473.829	379.405	42.266	1.390	16.208	429
Ausgefallene Risikopositionen	120.379	53.186	20.025	-	868	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	26.671	19.250	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	10.126	-	-	-	-
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	21.941	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	310.835	4.793	28.240	819	6.254	6.203
Sonstige Posten	301.637	53.474	12.794	-	6	-
Gesamt	7.498.669	2.611.561	911.042	164.471	128.025	66.362

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Irland	Ungarn	Spanien	Griechen- land	Portugal	Sonstige	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	129.053	1.203.850
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	108.754
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	22.588
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	47.030	47.030
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	19	-	-	-	244.167	718.243
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	10.004	455	-	-	-	78.731	6.355.976
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1	-	27	-	-	4.363	526.513
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	67	-	-	-	-	10.717	1.924.312
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	165	-	-	237	194.860
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	45.921
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	26.132	36.259
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	21.941
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	1.808	358.953
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	6.036	373.947
Gesamt	10.073	474	192	-	-	548.274	11.939.144

Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)

Die nachfolgende zweiseitige Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Wirtschaftszweigen (Branchen).

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Realitäten- wesen	Kredit- und Versicherungs- wesen	Dienst- leistungen	Sach- güter- erzeugung	Private	Öffentliche Hand	Handel
Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken	-	298.955	-	-	-	902.121	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	107.492	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	22.588	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	3.256	-	-	-	43.774	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	718.243	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.299.911	422.763	1.274.902	1.437.211	16.323	12	642.629
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8.036	725	43.943	30.185	361.381	4	22.451
Durch Immobilien besicherte Risiko- positionen	713.317	7.989	140.687	72.762	714.310	-	59.614
Ausgefallene Risikopositionen	25.711	2.708	23.204	44.847	34.020	128	25.583
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	31.806	-	14.114	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	36.259	-	-	-	-	-
Risikopositionen, die Verbriefungs- positionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	1.324	146.340	153.164	7.701	-	-	-
Sonstige Posten	3.305	194.442	20.982	16.419	114.493	14	9.492
Gesamt	2.083.408	1.831.679	1.670.996	1.609.125	1.240.527	1.076.135	759.770

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Fremden- verkehr	Bauwesen	Seil- bahnen	Verkehr u. Nachrichten- übermittlung	Energie- u. Wasser- versorgung	Sonstige	Summe der Branchen
Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken	-	2.773	-	-	-	-	1.203.850
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	1.262	108.754
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	22.588
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	47.030
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-	-	-	-	718.243
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	291.832	424.531	314.892	167.225	59.114	4.630	6.355.976
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	28.683	18.104	1.001	9.596	-	2.403	526.513
Durch Immobilien besicherte Risiko- positionen	162.892	30.619	5.432	9.042	4.755	2.893	1.924.312
Ausgefallene Risikopositionen	13.767	12.104	-	6.006	5.578	1.202	194.860
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	45.921
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	36.259
Risikopositionen, die Verbriefungs- positionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	21.941	21.941
Beteiligungsrisikopositionen	9	-	47.342	820	2.253	-	358.953
Sonstige Posten	147	3.882	3.765	6.790	3	213	373.947
Gesamt	497.331	492.013	372.432	199.480	71.704	34.544	11.939.144

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Wirtschaftszweigen (Branchen) für

KMU, wobei es sich um Hievon-Positionen aus voriger zweiteilter Tabelle handelt.

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Realitäten- wesen	Kredit- und Versicherungs- wesen	Dienst- leistungen	Sach- güter- erzeugung	Private	Öffent- liche Hand	Handel
Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilater- alen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber inter- nationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	108.372	-	85.497	86.818	6.009	-	24.761
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	7.191	725	43.943	30.185	432	4	22.451
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	140.097	68	31.664	5.615	924	-	10.987
Ausgefallene Risikopositionen	16.788	136	4.370	7.328	34	127	4.297
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen, die Verbriefungs- positionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	420	1.890	-	-	-	-
Sonstige Posten	15	31	849	3.800	3	-	648
Gesamt	272.462	1.379	168.214	133.746	7.402	132	63.145

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Fremden- verkehr	Bauwesen	Seil- bahnen	Verkehr u. Nachrichten- übermittlung	Energie- u. Wasser- versorgung	Sonstige	Summe der Branchen
Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilater- alen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber inter- nationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	49.728	11.415	23.821	4.169	6.798	-	407.388
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	28.683	18.104	1.001	9.589	-	2.403	164.712
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	50.825	8.532	-	365	1.963	787	251.829
Ausgefallene Risikopositionen	2.418	6.788	-	4.250	-	369	46.904
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen, die Verbriefungs- positionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	9	-	17	-	-	-	2.336
Sonstige Posten	27	272	8	684	-	10	6.348
Gesamt	131.690	45.111	24.848	19.056	8.761	3.570	879.516

Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten
Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen und die vollständig angepassten Risikopositionswerte, aufgliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

Bei Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) kommt ein Look-through-Ansatz zum Einsatz. Um die Übersichtlichkeit zu bewahren, wird aufgrund des relativ geringen Positionsvolumens von einer Darstellung aufgliedert nach Risikogewichten abgesehen.

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Risikogewicht	Ursprüngliche Risikoposition	Vollständig ange- passter Risiko- positionswert
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0 %	1.203.850	1.288.986
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0 %	107.492	113.510
	20 %	1.262	783
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0 %	19.179	19.179
	20 %	3.409	3.116
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0 %	47.030	47.030
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	0 %	-	-
	20 %	560.484	526.579
	50 %	157.308	157.814
	100 %	452	452
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0 %	171.312	170.343
	20 %	15.000	14.974
	35 %	-	734
	50 %	126.034	126.024
	70 %	-	60.161
	100 %	6.039.067	5.564.712
	150 %	-	-
250 %	4.562	4.562	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	75 %	526.513	345.758
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	35 %	1.245.909	1.240.515
	50 %	678.403	673.917
Ausgefallene Risikopositionen	100 %	176.379	56.703
	150 %	18.481	16.547
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	150 %	45.921	44.083
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10 %	30.336	30.336
	20 %	5.922	5.922
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	andere Risikogewichte	21.941	21.941
Beteiligungsrisikopositionen	0 %	-	-
	100 %	227.256	227.256
	250 %	131.697	131.697
Sonstige Posten	0 %	22.112	22.112
	20 %	-	-
	100 %	328.702	297.247
	250 %	23.133	23.133
Gesamt		11.939.144	11.236.126

Von den Eigenmitteln abzuziehende Risikopositionen

Der regulatorische Abzugsposten von den Eigenmitteln aus Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, beträgt 453,0 Mio. €.

Das Risikogewicht von 250 % ergibt sich aus dem Schwellenwertverfahren gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR und zeigt den von den Eigenmitteln nicht in Abzug gebrachten Teil der Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen und die vollständig angepassten Risikopositionswerte:

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Beschreibung	Risikogewicht	Ursprüngliche Risikoposition	Vollständig angepasster Risikopositionswert
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Latente Steuern	250 %	4.562	4.562
Beteiligungsrisikopositionen	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	250 %	131.697	131.697
Sonstige Posten	Latente Steuern	250 %	23.133	23.133
Gesamt			159.392	159.392

6.1.1.3. Kreditrisikoanpassungen

Die BTV bildet im Rahmen der Konzernrechnungslegung keine allgemeinen Kreditrisikoanpassungen. Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von spezifischen Kreditrisikoanpassungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzern-einheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt. Der Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird, sofern er sich auf bilanzielle Risikopositionen bezieht, offen als Kürzungsbeitrag auf der Aktivseite der Bilanz nach den Risikopositionen an Kreditinstituten und Risikopositionen an Kunden ausgewiesen. Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Erfüllungsgarantien) sind auf der Passivseite der Bilanz in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen auf Risikopositionen umfassen Einzelwertberichtigungen für Risikopositionen, bei denen eine bereits eingetretene Wertminderung festgestellt wurde. Neben Einzelwertberichtigungen umfasst die Position auch Portfoliowertberichtigungen, die für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, jedoch noch nicht identifizierte Verluste des Kreditportfolios gebildet werden, deren Höhe auf Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten des nicht bereits anderweitig vorgesorgten Kreditportfolios basiert. Das wirtschaftliche Umfeld sowie aktuelle Ereignisse werden bei der Bestimmung der Portfoliowertberichtigung berücksichtigt.

Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über spezifische Kreditrisikoanpassungen sowie Aufwendungen für spezifische Kreditrisikoanpassungen von überfälligen und notleidenden Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen

(Branchen). Die Spalte „Kreditrisikoanpassungen“ beinhaltet hierbei spezifische Kreditrisikoanpassungen, welche für überfällige bzw. notleidende Risikopositionen gebildet wurden.

Wirtschaftszweige in Tsd. €	Ursprüngliche Risikoposition	Kreditrisikoanpassung
Sachgütererzeugung	45.736	28.655
Private	34.020	16.846
Fremdenverkehr	13.767	7.728
Handel	25.583	22.552
Dienstleistungen	24.929	13.652
Realitätenwesen	25.711	8.281
Bauwesen	12.104	8.618
Energie- und Wasserversorgung	5.578	5.577
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.592	3.826
Kredit- und Versicherungswesen	2.708	1.651
Öffentliche Hand	128	128
Seilbahnen	-	-
Sonstige	1.202	1.120
Gesamt	198.060	118.633

Ursprüngliche Risikopositionen und Kreditrisikoanpassungen von notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gebildeten spezifischen Kreditrisikoanpassungen bei notleidenden und überfälligen Krediten, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Land in Tsd. €	Ursprüngliche Risikoposition	Kreditrisikoanpassung
Österreich	123.030	80.750
Deutschland	53.731	28.433
Schweiz	20.028	8.589
Italien	868	492
Spanien	165	160
USA	-	-
Frankreich	-	-
Irland	-	-
Ungarn	-	-
Griechenland	-	-
Portugal	-	-
Sonstige	237	209
Gesamt	198.060	118.633

Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Veränderung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Innerhalb der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wurde im Berichtsjahr 2017 das Kontrahentenrisiko direkt in den

jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in der Einzelwertberichtigung zu Forderungen an Kunden und den Rückstellungen für Erfüllungsgarantien resultieren aus der anteilmäßigen Konsolidierung der Alpenländischen Garantie-Gesellschaft m.b.H.

Kreditrisikoanpassungen

in Tsd. €	2017	2016
Anfangsbestand Kreditgeschäft per 01.01.	207.890	196.882
– Auflösung	–15.449	–16.536
+ Zuweisung	28.476	35.822
– Verbrauch	–21.329	–8.308
+/- Sonstige Umgliederungen/Änderung Konsolidierungskreis	–4.709	-
(+/-) Veränderungen aus Währungsdifferenzen	–405	30
Kreditrisikoanpassungen Kreditgeschäft per 31.12.	194.474	207.890
Anfangsbestand Erfüllungsgarantien per 01.01.	33.429	35.626
– Auflösung	–2.043	–5.113
+ Zuweisung	9.924	827
– Verbrauch	–614	-
+/- Sonstige Umgliederungen/Änderung Konsolidierungskreis	–16	2.088
(+/-) Veränderungen aus Währungsdifferenzen	–19	1
Rückstellungen Erfüllungsgarantien per 31.12.	40.661	33.429
Gesamtsumme Kreditrisikoanpassungen per 31.12.	235.135	241.319

Kreditrisikoanpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung
Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Veränderung von direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen.

Die Zuführungen und Auflösungen zu den spezifischen Kreditrisikoanpassungen für außerbilanzielle Kreditrisiken sind in obigen Zahlen enthalten.

Kreditrisikoanpassungen

in Tsd. €	2017	2016
Zuweisung zur Kreditrisikoanpassung on balance	–28.478	–35.771
Zuweisung zur Kreditrisikoanpassung off balance	–9.924	–827
Auflösung zur Kreditrisikoanpassung on balance	15.690	16.571
Auflösung zur Kreditrisikoanpassung off balance	2.043	5.113
Direktabschreibung	–938	–1.438
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	506	218
Kreditrisikoanpassungen im Kreditgeschäft	–21.101	–16.134

6.1.2. Kreditrisikominderung

6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

In der BTV kommt ein Netting von Bilanzpositionen gemäß Artikel 195 CRR zur Anwendung. Diesen Regelungen entsprechend, können wechselseitige Forderungen der BTV und der Gegenpartei bei gegenseitigen Barguthaben zum Zweck der Kreditrisikominderung gegengerechnet werden.

Insgesamt wird durch das Netting von Bilanzpositionen ein Volumen in Höhe von 322,4 Mio. € saldiert.

Weiters geht die BTV im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Nettingvereinbarungen zur Absicherung von Gegenparteiausfallrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 7 CRR ein. Hierfür kommen Master Agreements der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) sowie der Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte zum Einsatz.

6.1.2.2. Arten von Sicherheiten

Die zulässigen Formen der Kreditrisikominderung gemäß CRR werden nach Besicherungen mit Sicherheitsleistung (gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 CRR) und Absicherungen ohne Sicherheitsleistung (gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 CRR) unterschieden.

6.1.2.2.1. Besicherung mit Sicherheitsleistung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zulässigen Formen der Kreditrisikominderung mit Sicherheitsleistung gemäß Artikel 195 bis 200 CRR und darüber, welche hiervon in der BTV im Zuge der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko der Säule I von Basel III als risikomindernd angesetzt werden.

Sicherheitenart	Sicherheit/Garantiegeber	Säule I Kreditrisiko
Netting	<ul style="list-style-type: none"> • Netting von Bilanzpositionen • Netting-Rahmenvereinbarungen • Vertragliches Netting 	wird angewandt werden nicht angewandt wird angewandt
Finanzsicherheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Bareinlagen oder bargeldähnliche Instrumente • Schuldverschreibungen • Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die in einem Hauptindex vertreten sind • Gold • Verbriefungspositionen • Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die nicht in einem Hauptindex vertreten sind • Anteile an OGA 	werden angewandt werden angewandt werden angewandt wird nicht angewandt werden nicht angewandt werden angewandt werden angewandt
Immobilien-sicherheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnimmobilien • Gewerbeimmobilien 	werden angewandt werden angewandt
Forderungen		dürfen nicht angewandt werden
Sachsicherheiten		dürfen nicht angewandt werden
Leasing	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnimmobilien • Gewerbeimmobilien • Sachsicherheiten 	werden angewandt werden angewandt dürfen nicht angewandt werden
Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Bareinlagen bei einem Drittinstitut • Verpfändete Lebensversicherungen • Vom Drittinstitut emittierte Instrumente, die von diesem Institut auf Verlangen zurückgekauft werden 	werden angewandt werden angewandt werden nicht angewandt

Immobilien-sicherheiten stellen im Kreditrisiko-Standardansatz keine risikomindernde Technik dar, sondern reduzieren die Eigenmittelanforderung durch Anwendung eines geringeren Risikogewichts auf den durch die Immobilie besicherten Teil

der Risikoposition. Aufgrund des besseren Verständnisses für den Leser werden sie dennoch unter den Besicherungen mit Sicherheitsleistung angeführt.

6.1.2.2.2. Absicherung ohne Sicherheitsleistung

Die BTV verwendet ausschließlich Garantien als anerken-
nungsfähige Absicherung ohne Sicherheitsleistung. Die
nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zulässigen

Sicherungsgeber für Absicherungen ohne Sicherheitsleistung
gemäß Artikel 201 CRR und darüber, welche hiervon in der
BTV zur Anwendung kommen:

Sicherungsgeber	Säule I Kreditrisiko
Zentralstaaten und Zentralbanken	werden angewandt
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	werden angewandt
Multilaterale Entwicklungsbanken	werden angewandt
Internationale Organisationen, denen ein Risikogewicht in Höhe von 0 % zugewiesen wird	werden angewandt
Öffentliche Stellen	werden angewandt
Institute	werden angewandt
Finanzinstitute, die wie Institute gemäß Artikel 119 Abs. 5 CRR behandelt werden	werden angewandt
Unternehmen, für die eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI vorliegt	werden angewandt
Zentrale Gegenparteien	werden angewandt

6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenverwaltung ist in der BTV organisatorisch vom
Markt getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge.
Die Verwaltung der Kreditsicherheiten erfolgt in dem für die
zentrale Kreditabwicklung zuständigen Bereich Kreditmanage-
ment.

Zudem werden in diesem Bereich sämtliche standardisierten
Kreditverträge und Sicherheitendokumente erstellt. Abwei-
chungen von diesen Standardtexten müssen vom jeweiligen
Kompetenzträger im Bereich Kreditmanagement in Zusam-
menarbeit mit dem Bereich Recht und Beteiligungen unter
dem Gesichtspunkt der rechtlichen Wirksamkeit und Durch-
setzbarkeit geprüft und bewilligt werden.

Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen
materiellen als auch einen formellen Teil, wobei die erforderli-
chen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenka-
tegorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungs-
grundsätze gewährleisten eine rechtlich einwandfreie
Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen

Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche
bei Bedarf. Der für eine Kreditsicherheit ermittelte Sicherhei-
tenwert wird einem laufenden Monitoring unterzogen. Das
Intervall ist für die einzelnen Sicherheitenarten unterschied-
lich und in den jeweiligen Arbeitsanweisungen festgehalten.
Zusätzlich löst jeder durch äußere Umstände verursachte
erhebliche Wertverlust unmittelbar eine Neubewertung der
Kreditsicherheit aus. Bei negativer Veränderung des Ratings
von bestehenden Kunden werden die Kreditsicherheiten
sowohl formell als auch materiell überprüft. Wird ein Kredit-
engagement in die Abteilung Sanierungsmanagement über-
nommen, so erfolgt im Rahmen der Prüfung des Gesamt-
engagements ebenfalls eine eingehende Überprüfung der
Kreditsicherheiten in formeller und materiell-rechtlicher
Hinsicht.

In nachstehender Tabelle erfolgt ein Überblick über die
Bewertungsmethode und Periodizität der Bewertung von
Sicherheiten. Es wird hier nur auf jene Sicherheiten eingegan-
gen, die im Rahmen der Säule I zur Berechnung der Eigenmit-
telanforderung im Kreditrisiko als risikomindernde Technik
herangezogen werden.

Sicherheitenart	Sicherheit/Garantiegeber	Bewertungsmethode	Periodizität
Netting	• Netting von Bilanzpositionen	Marktwert	täglich
	• Vertragliches Netting	Marktwert	täglich
Finanzsicherheiten	• Bareinlagen	Marktwert	täglich
	• Schuldverschreibungen	Marktwert	täglich
	• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die in einem Hauptindex vertreten sind	Marktwert	täglich
	• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die nicht in einem Hauptindex vertreten sind	Marktwert	täglich
	• Anteile an OGA	Marktwert	täglich
Immobilienicherheiten	• Wohnimmobilien	siehe S. 85	siehe S. 85
	• Gewerbeimmobilien		
Leasing	• Wohnimmobilien	siehe S. 85	siehe S. 85
	• Gewerbeimmobilien		
Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung	• Bareinlagen bei einem Drittinstitut	Marktwert	täglich
	• Verpfändete Lebensversicherungen	Rückkaufswert	vierteljährlich

Die aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen für Finanzsicherheiten werden nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 bis 228 CRR bestimmt.

Bewertung von Immobiliensicherheiten

Methodik

Die Richtlinien für die Immobilienbewertungen orientieren sich an den Eckpfeilern des Liegenschaftsbewertungsgesetzes und an der einschlägigen Fachliteratur. Zur Ermittlung des Marktwertes werden in der Regel das Vergleichswert-, das Sachwert- und das Ertragswertverfahren angewandt. Bei Liegenschaften, die überwiegend unternehmerisch genutzt werden (im Sinne von Gewinnerzielungsabsicht), wird dem

Ertragswertverfahren eine größere Bedeutung zugebilligt. Bei Projektbeurteilung werden neben oben erwähnten Verfahren auch das Residualverfahren oder die Discounted-Cash-Flow-Methode verwendet.

Periodizität

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsperiodizität und das Monitoring von Immobiliensicherheiten.

	1. Jahr – Kreditvergabe	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Wohnimmobilien	Bewertung			Monitoring
Wohnimmobilien	Bewertung			Bewertung
• Kredit > 3 Millionen				
• Kredit > 5 % der Eigenmittel				
Gewerbeimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Monitoring
Gewerbeimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Bewertung
• Kredit > 3 Millionen				
• Kredit > 5 % der Eigenmittel				

Bei starken Marktschwankungen erfolgt die Werthaltigkeitsüberprüfung der Sicherheiten häufiger.

Bewertung von Garantien

Bei einer Absicherung ohne Sicherheitsleistung jener Garantien wird als Wert der Besicherung ohne Sicherheitsleistung jener Betrag angesetzt, zu dessen Zahlung sich der Sicherungsgeber für den Fall verpflichtet hat, dass der Kreditnehmer ausfällt, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder ein bestimmtes anderes Kreditereignis eintritt.

6.1.2.4. Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Arten von Sicherungsgebern von Lebensversicherungen und die wichtigsten Arten von Garantiegebern sowie deren Kreditwürdigkeit.

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Risikogewicht	Besicherter Risikopositions- wert Garantien	Besicherter Risikopositionswert Lebensversicherungen	Barsicherheiten bei Drittinstituten
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0 %	85.269	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0 %	6.211	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	20 %	3	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	20 %	53.563	-	8.064
	50 %	505	-	3
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	35 %	-	734	-
	70 %	-	60.161	-
Gesamt		145.550	60.894	8.067

Die Unterscheidung nach den wichtigsten Arten der Sicherungs- und Garantiegeber erfolgt auf Basis der Zuordnung zu den Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR. Als Indikator für die Kreditwürdigkeit ist in obiger Tabelle das Risikogewicht, welches sich gemäß der Artikel 114 bis 134 CRR bestimmt, zu sehen. Die wichtigsten Sicherungsgeber von Lebensversicherungen entstammen der Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Die wichtigsten Garantiegeber sind hingegen den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ sowie „Institute“ zuzuordnen.

In der BTV erfolgt zudem ein laufendes Monitoring des durch Lebensversicherungen und Garantien besicherten Kreditvolumens, unterschieden nach den wichtigsten Sicherungs- bzw. Garantiegebern, deren interner Bonitätseinstufung und der geografischen Verteilung des besicherten Kreditvolumens.

6.1.2.5. Besicherte Risikopositionen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die besicherten Risikopositionsvolumen, aufgliedert nach Risikopositionsklassen.

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Bilanz- ziel- Netting	Finanz- sicher- heiten	Garan- tien	Lebensver- sicherungen	Barsicher- heiten bei Drittinstituten	Immo- bilien- sicherheiten	Summe der Sicher- heiten
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	345	119	-	-	-	-	464
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	294	-	-	-	-	-	294
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	7.453	-	85.269	-	-	-	92.721
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	263.464	110.758	39.567	4.671	2.713	-	421.172
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	37.842	56.123	17.976	54.332	5.355	-	171.627
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.924.312	1.924.312
Ausgefallene Risikopositionen	1.760	2.933	2.738	1.070	-	33.476	41.977
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	530	250	-	-	-	-	780
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	10.709	14.233	-	822	-	-	25.764
Gesamt	322.397	184.415	145.550	60.894	8.067	1.957.788	2.679.112

6.1.3. Externe Bonitätsbeurteilungen

Die BTV wendet zur Bestimmung der Bonitätsstufe ausschließlich Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's an. Bonitätsbeurteilungen von anerkannten Exportversicherungsagenturen kommen im Rahmen der Säule I nicht zum Einsatz. Die Bonitätsbeurteilungsdaten werden über die ÖWS (Österreichische Wertpapierservice GmbH) zur Verfügung gestellt. Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Standard & Poor's werden, insofern eine entsprechende Bonitätsbeurteilung

vorliegt, für alle Risikopositionsklassen im Kreditrisiko-Standardansatz herangezogen. Die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Risikopositionen, die nicht Teil des Handelsbuches sind, erfolgt gemäß Artikel 139 CRR. Die von Standard & Poor's vorgegebenen Bonitätsbeurteilungen werden gemäß Artikel 16 bzw. Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen zugeordnet.

Externe Bonitätsbeurteilung	Bonitätsstufe
AAA bis AA–	1
A+ bis A–	2
BBB+ bis BBB–	3
BB+ bis BB–	4
B+ bis B–	5
CCC+ und niedriger	6

6.2. Marktrisiko

Im Rahmen der Säule I von Basel III sind Eigenmittel für das Marktrisiko der BTV zu unterlegen. Die BTV wendet zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko in der Säule I von Basel III den Standardansatz an.

Zusammenfassung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko per 31. Dezember 2017:

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko gemäß Titel IV CRR

in Tsd. €

Zinspositionsrisiko	176
Aktienpositionsrisiko	-
Fremdwährungsrisiko	-
Warenpositionsrisiko	-
Eigenmittelanforderungen Marktrisiko	176

Zum Berichtsstichtag befand sich kein relevanter Aktienbestand im Handelsbuch der BTV.

Die Position „Fremdwährungsrisiko“ ist in obiger Darstellung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko mit einem Betrag in Höhe von 0 dargestellt. Dies begründet sich wie folgt:

Das quantifizierte Risiko der Position „Fremdwährungsrisiko“ in Höhe von 4.643 Tsd. € wird deshalb nicht berücksichtigt, da die offene Netto-Fremdwährungs- und Goldposition der BTV zum Jahresultimo den Schwellenwert von 2 % des Gesamtbetrages der Eigenmittel nicht übersteigt. Somit ist dieser Betrag nicht in der Summe der Eigenmittelanforderungen des Marktrisikos miteinzubeziehen.

Die Eigenmittelanforderung für das Gegenparteausfallrisiko für Positionen im Handelsbuch in Höhe von 11 Tsd. € wird gemäß Artikel 299 CRR bereits in der Summe der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko berücksichtigt.

Zum Berichtsstichtag bestand kein Warenpositionsrisiko in der BTV.

6.3. Operationelles Risiko

Die BTV ermittelt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 3 CRR.

Der Standardansatz stellt eine gegenüber dem Basisindikatoransatz fortgeschrittenere Methode zur Bemessung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken dar. Hierbei wird die Summe aus Nettozinserträgen und zinsunabhängigen Nettoerträgen der vergangenen drei Jahre nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Geschäftsfeldern gegliedert und anschließend der Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld berechnet. Im nächsten Schritt wird jedem Geschäftsfeld ein aufsichtsrechtlich definiertes Risikogewicht zugeordnet. Anschließend wird das zugeordnete Risikogewicht mit dem Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld multipliziert. Die Summe der einzelnen Produkte je Geschäftsfeld ergibt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Eine Aufschlüsselung und Beschreibung der Geschäftsfelder ist Artikel 317 CRR zu entnehmen.

7. Weitere Risiken

Das Gegenparteiausfallrisiko stellt eine Risikounterart des Adressausfallrisikos und das Beteiligungsrisiko eine Risikoart des Kreditrisikos in der BTV dar.

In Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird explizit gefordert, Informationen zu diesen beiden Kategorien offenzulegen.

7.1. Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das beidseitige Kreditrisiko von Geschäften mit einer unsicheren Risikopositionshöhe, die im Zeitablauf mit den Bewegungen der zugrunde liegenden Marktfaktoren schwankt. Risikopositionen, welche ein Gegenparteiausfallrisiko generieren, weisen dabei folgende Charakteristika auf:

- Sie generieren einen Kreditbetrag, der bei Ausfall der Gegenpartei als Ersatzkosten des Geschäftes definiert wird.
- Der Kreditbetrag hängt von einem oder mehreren zugrunde liegenden Marktfaktoren ab.
- Instrumente mit Gegenparteiausfallrisiko gehen mit einem Zahlungsaustausch bzw. einem Austausch von Finanzinstrumenten gegen Zahlung einher.
- Es existiert eine explizite Gegenpartei, welcher eine eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden kann.
- Das Gegenparteiausfallrisiko besteht bilateral, d. h. für beide Gegenparteien während der Vertragslaufzeit.
- Es können Risikominderungstechniken herangezogen werden.

In den nachfolgenden Ausführungen dieses Kapitels wird unter dem Begriff Gegenpartei jeweils das Gegenüber verstanden, mit dem die BTV das Geschäft abgeschlossen hat.

Die BTV berechnet das Gegenparteiausfallrisiko mit der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR. Hierbei ergibt sich der Risikopositionswert aus dem aktuellen Wiederdeckungsaufwand zuzüglich des potenziell künftigen Wiederbeschaffungswerts.

Methode der Risikodeckungsmassenallokation

Das Gegenparteiausfallrisiko wird im Rahmen des Adressausfallrisikos berücksichtigt. Somit geht eine Kapitalallokation gemäß § 39a BWG mit der Allokation für das Adressausfallrisiko einher. Die angewandte Methode zur Berechnung des Risikos und die Höhe des allozierten Kapitals für das Kreditrisiko sind dem Kapitel „ICAAP (Säule II)“ zu entnehmen. Ausnützungen für Geschäfte mit Gegenparteiausfallrisiko werden für Kunden- sowie für Bankgeschäfte mit Limits begrenzt. Die Limits werden laufend den Marktwerten gegenübergestellt und bei Überschreitungen Maßnahmen (z. B. Einforderung von Sicherheiten) gesetzt.

Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

In der BTV können zur Absicherung von Gegenparteiausfallrisiken grundsätzlich alle im Kapitel „Arten von Sicherheiten“ aufgelisteten Sicherheiten herangezogen werden. Die Sicherstellung der Werthaltigkeit und Verwertbarkeit von Sicherheiten für Gegenparteiausfallrisiken erfolgt gemäß den internen Vorschriften und Verfahren, welche im Kapitel „Kreditrisikominderung“ näher erläutert werden. Die BTV geht im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Nettingvereinbarungen zur Reduzierung von Gegenparteiausfallrisiken ein. Zusätzlich werden auch Nachschussvereinbarungen mit Gegenparteien getroffen.

Sicherheitsbetrag bei Bonitätsherabstufung

Im Falle des Zustandekommens eines negativen Marktwertes bestehen gegenüber Nichtbanken keine Nachschussverpflichtungen für die BTV. Gegenüber Banken bestehen hingegen, insofern ein Credit Support Annex (CSA) bzw. ein Besicherungsanhang (BSA) zwischen der BTV und der betreffenden Bank existiert, Nachschussverpflichtungen für die BTV. Weiters gibt es keine Nachschussverpflichtungen aufgrund etwaiger Bonitätsverschlechterungen der BTV.

Brutto-Zeitwerte von Verträgen mit Gegenparteiausfallrisiko

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Summe der aktuellen ursprünglichen Risikopositionen, deren Aufrechnungsmöglichkeiten sowie die gehaltenen Besicherungen der Geschäfte mit einem Gegenparteiausfallrisiko.

Geschäfte mit Gegenparteiausfallrisiko

in Tsd. €

Ursprünglicher Risikopositionswert vor Aufrechnungsmöglichkeiten	78.961
Aufrechnungsmöglichkeiten	-39.867
Ursprünglicher Risikopositionswert nach Aufrechnungsmöglichkeiten	39.095
Kreditrisikoanpassung	-6
Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen	39.089
Gehaltene Besicherungswerte	-
Vollständig angepasster Risikopositionswert	39.089

Messgrößen für den Risikopositionswert

Der ursprüngliche Risikopositionswert nach Aufrechnungsmöglichkeiten von Derivatgeschäften wird in der BTV nach der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR berechnet und beträgt per 31. Dezember 2017 in Summe 39,1 Mio. €.

7.2. Beteiligungsrisiko

Angewandte Rechnungslegungstechniken

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Bank zu dienen, werden im Konzernabschluss der BTV unter „Finanzielle Vermögenswerte – available for sale“ sowie unter „Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen“ ausgewiesen. Die beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen in der Position „Finanzielle Vermögenswerte – available for sale“ werden auf Basis von Zukunftserfolgsverfahren, welche die zukünftigen Zahlungsströme diskontieren, bzw. mittels Marktwert- und Substanzwertverfahren ermittelt. Sofern diese Vermögenswerte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie zu Anschaffungskosten („at cost“) bewertet.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert

Die folgende Tabelle zeigt die Arten der Beteiligungspositionen sowie den Vergleich von Bilanzwert und beizulegendem Zeitwert.

Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert in Tsd. €	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
Börsennotierte Kreditinstitute	570.961	519.294
Sonstige Beteiligungen	111.275	111.275
Gesamt	682.236	630.569

Kumulierte realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Im Geschäftsjahr 2017 gab es einen Gewinn in Höhe von 41 Tsd. € und keine Verluste aus dem Verkauf bzw. der Liquidation von Beteiligungspositionen.

Kumulierte nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Innerhalb des harten Kernkapitals werden im kumulierten sonstigen Ergebnis 34,8 Mio. € erfasst, wobei im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 467 und 468 CRR nicht realisierte Gewinne in Höhe von 11,4 Mio. € wieder in Abzug gebracht werden. Innerhalb dieser Position entfallen 2,2 Mio. € auf Beteiligungspositionen.

Im kumulierten sonstigen Ergebnis betragen die Neubewertungsgewinne aus Beteiligungspositionen 1,8 Mio. €, die Neubewertungsverluste 0 Mio. €. Die Steuerlatenz aus Beteiligungspositionen beläuft sich auf 0,44 Mio. €. Im harten Kernkapital CET1 werden im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 35 CRR in Verbindung mit der nationalen CRR-Begleitverordnung kumulierte Gewinne aus Beteiligungspositionen in Höhe von 3,8 Mio. € und kumulierte Verluste in Höhe von 0 Mio. € angerechnet.

8. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

In Artikel 443 der CRR wurde die EBA ermächtigt, Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte zu erarbeiten, und die EU-Kommission beauftragt, den technischen Regulierungsstandard zu erlassen. Der technische Durchführungsstandard wurde von der EU-Kommission am 18. Dezember 2014 erlassen und am 21. Januar 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Erster Meldestichtag war der 31. Dezember 2014.

Mit dieser neuen Meldepflicht will der Gesetzgeber den Einblick der Aufsichtsbehörden in die tatsächliche Verfügbarkeit der Aktiva der Institute zur Liquiditätsbeschaffung verbessern. Verliehene Wertpapiere, Marginzahlungen für Derivate und Clearingleistungen, an die Zentralbank verpfändete Wertpapiere, im Deckungsstock befindliche Kredite etc. finden sich zwar als Vermögenswerte in der Bilanz, ihre freie Verwendbarkeit ist allerdings sehr eingeschränkt. Mit den Daten zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten können Besitzer unbesicherter Anleihen einer Bank beurteilen, inwieweit sie bei einer Insolvenz der Bank von einer nachrangigen Bedienung ihrer Ansprüche betroffen wären, weil ein Teil der Vermögensgegenstände bestimmten Investoren vorrangig zugeteilt wird.

Ein Vermögenswert ist als belastet anzusehen, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder im Rahmen einer anderen Vereinbarung eine Absicherung oder Zusatzsicherheit für ein Geschäft darstellt und nicht ungehindert (zur anderweitigen Verwendung) zurückgenommen werden kann. Konkret betrifft dies:

- Gesicherte Finanztransaktionen (z. B. Leihe, Repogeschäfte, Tendergeschäfte)
- Besicherungen in Clearingsystemen
- Verbriefungsstrukturen zugrunde liegende Aktiva
- Gedeckten Schuldverschreibungen (z. B. Pfandbriefe) zugrunde liegende Aktiva (Deckungsstock)

Bereits am 27. Juni 2014 veröffentlichte die EBA die „Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“. Mit der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 4. September 2017 wurden diese Leitlinien weiterentwickelt und in EU-Recht übernommen. Der Hintergrund dieser Offenlegungsleitlinien ist es, den Marktteilnehmern die Möglichkeit zu bieten, „die Liquiditäts- und Solvabilitätsprofile der Institute besser zu verstehen und zu analysieren und über die Mitgliedsstaaten hinweg einen klaren und konsistenten Vergleich dieser Profile anzustellen“.

Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Die in den Offenlegungstabellen angegebenen Werte basieren auf Buch- bzw. Marktwerten inklusive aufgelaufener Zinsen und sind interpolierte Median-Werte aus den vier Quartalsmeldestichtagen 2017. Die HQLA- bzw. EHQLA-Werte wurden für die vier Meldestichtage entsprechend der Zuordnungen aus den LCR-Meldungen rekonstruiert. Die Angaben erfolgen auf konsolidierter Basis, entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte in Tsd. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte	1.439.604	164.603	-	-	8.931.103	915.697	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	93.877	17.412	-	-
Schuldverschreibungen	261.425	164.603	261.425	164.603	1.346.887	898.285	1.346.887	898.285
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	4.682	4.427	4.682	4.427	31.545	31.785	31.545	31.785
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	148.225	150.883	148.225	150.883	767.313	733.778	767.313	733.778
davon: von Finanzunternehmen begeben	108.117	14.685	108.117	14.685	542.827	135.690	542.827	135.690
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	6.231	4.084	6.231	4.084	41.969	5.327	41.969	5.327
Sonstige Vermögenswerte	-	-	-	-	1.053.427	-	-	-

Entgegengenommene Sicherheiten in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet: Beizulegender Zeitwert entgegenge- nommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuld- verschreibungen	
		davon: Vermö- genswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
Entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
Summe der Vermögenswerte, entgegengenom- menen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	-	-	-	-

Belastungsquellen in Tsd. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.462.673	1.430.049

Erklärende Angaben zu den Hauptbelastungsquellen und -arten und zu Überbesicherungen bei gedeckten Schuldverschreibungen

Die wichtigsten Quellen der Belastung sind Tendergeschäfte mit der OeNB sowie Repogeschäfte auf der Eurex-Plattform in Frankfurt und auf der SIX-Plattform in Zürich. Während die Tendergeschäfte (TLTRO II) mit der OeNB konstant geblieben sind, haben die Repogeschäfte im Jahresverlauf stark abgenommen und wurden durch unbesicherte Refinanzierungen ersetzt.

Weitere Belastungsquellen sind Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen mit öffentlichem und hypothekarischem Deckungsstock. In geringem Ausmaß wurden Aktiva für Mündelgeldeinlagen, für Clearing-Aktivitäten, als Pensionsrückstellung bzw. als Besicherung im Derivategeschäft verwendet.

Die BTV bietet ihren Kunden, in Zusammenarbeit mit staatlichen Förderstellen, attraktive Förderkredite an. Für die erhaltenen Refinanzierungsmittel müssen die vergebenen Kredite verpfändet werden. Damit zählen diese Kredite zu den belasteten Aktiva.

Der hypothekarische Deckungsstock ist im Jahresablauf um 66 Mio. €, die darauf basierenden Emissionen um 17,5 Mio. € gestiegen. Der öffentliche Deckungsstock veränderte sich im Jahresablauf nicht, bei den darauf basierenden Emissionen gab es einen Rückgang von 13 Mio. €.

Die Übersicherung des hypothekarischen Deckungsstocks per 31.12.2017 beträgt 36 % und im öffentlichen Deckungsstock 69 %.

9. Verschuldung

Dieses Kapitel legt Informationen hinsichtlich der gemäß Artikel 429 CRR berechneten Verschuldungsquote offen. Die offengelegten Informationen umfassen hierbei folgende Teilbereiche:

- Ein Abgleich der Verschuldungsquote mit dem veröffentlichten Jahresabschluss
- Eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote

- Die Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße
- Eine Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung
- Eine Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2017 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Die BTV legt demzufolge die Verschuldungsquote gemäß den Artikeln 451 und 499 CRR in den nachfolgenden drei Tabellen offen:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Tsd. €

	Anzusetzender Wert zum 31.12.2017
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	10.462.609
Anpassungen für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert wurden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-42.973
(Anpassungen für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-80.597
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-31.243
Anpassungen für Wertpapierleihgeschäfte (SFT)	
Anpassungen für außerbilanzielle Positionen (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionsbeträge in Kreditäquivalenzbeträge)	534.259
(Anpassungen für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen	-371.532
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	10.470.524

Offenlegung der Verschuldungsquote

in Tsd. €

**Risikopositionen der CRR-
Verschuldungsquote****Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)**

Bilanzwirksame Posten	10.309.524
(ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-412.354
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	9.897.170

Risikopositionen aus Derivaten

Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	26.961
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	12.134
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	39.095

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)

Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen

Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.782.135
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.247.875
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	534.259

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen

(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße

Kernkapital	914.475
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	10.470.524

Verschuldungsquote

Verschuldungsquote	8,73 %
---------------------------	---------------

**Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
(ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**
in Tsd. €

**Risikopositionen für die
CRR-Verschuldungsquote**

Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	10.309.524
davon:	
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Anlagebuch	10.309.524
davon:	
Gedeckte Schuldverschreibungen	36.259
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.377.212
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.522
Institute	696.504
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.819.505
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	445.179
Unternehmen	4.626.846
Ausgefallene Positionen	74.152
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.229.347

Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße

Für die Definition der Kapitalmessgröße in der Berechnung der oben ausgewiesenen Verschuldungsquote werden die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 499 Abs. 1 lit. b CRR angewandt.

Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2017 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Im Berichtsjahr 2017 kam es zu Änderungen im Tier-1-Kapital, die im Wesentlichen auf den Ergebnisbeitrag sowie auf die Kapitalerhöhung zurückzuführen sind.

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Dem Eigenkapitalrisiko bzw. dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in der BTV durch die verpflichtende Erstellung eines Sanierungsplans im Zuge der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) Rechnung getragen werden. Dieser Plan dient dabei als Maßnahmen- und Aktionsplan im Falle des Unterschreitens gewisser Eigenkapitalquoten und bekommt dadurch eine erhebliche Bedeutung.

10. Kapitalpuffer

Mit dem Berichtsjahr 2016 wurde erstmals gemäß Artikel 440 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) der vorgeschriebene antizyklische Kapitalpuffer offengelegt. Hierzu sind sowohl die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen als auch die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers auszuweisen.

Gemäß Art. 440 Abs. 2 CRR wurde zudem die EBA beauftragt, die Präzisierung der Offenlegungspflichten zum Kapitalpuffer mittels technischem Regulierungsstandard auszuarbeiten. Der finale technische Durchführungsstandard wurde schließlich von der EU-Kommission per 28. Mai 2015 erlassen und am 19. September 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer berechnet sich aus dem Gesamtforderungsbetrag und der institutsspezi-

fischen Quote des antizyklischen Kapitalpuffers und beträgt 143 Tsd. € per 31. Dezember 2017.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Tsd. €

	Wert
Gesamtforderungsbetrag	7.139.499
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,002 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	143

Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen
Die nachfolgende Tabelle weist für die BTV die geografische

Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen aus.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Tsd. €

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikoposition		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
Argentinien	0,43	-	-	-	-	-
Australien	213,70	-	-	-	-	-
Belgien	2.705,54	-	-	-	-	-
Brasilien	77,20	-	-	-	-	-
Bulgarien	452,42	-	-	-	-	-
China	63,18	-	-	-	-	-
Dänemark	109,10	-	-	-	-	-
Deutschland	1.622.649,26	-	-	-	-	-
Dominikanische Republik	0,01	-	-	-	-	-
Finnland	54,85	-	-	-	-	-
Frankreich	13.243,94	-	-	-	-	-
Großbritannien	20.905,66	-	-	-	-	-
Hongkong	374,68	-	-	-	-	-
Italien	93.671,28	-	-	-	-	-
Kanada	7.069,29	-	-	-	-	-
Kroatien	576,45	-	-	-	-	-
Lettland	0,02	-	-	-	-	-
Liechtenstein	14.010,32	-	-	-	-	-
Luxemburg	20.695,79	-	-	-	-	-
Malta	282,25	-	-	-	-	-
Neuseeland	280,22	-	-	-	-	-
Niederlande	14.099,73	-	-	-	-	-
Nigeria	0,06	-	-	-	-	-
Norwegen	20.210,00	-	-	-	-	-
Österreich	5.268.060,06	-	6.958,32	-	-	-
Polen	1.246,04	-	-	-	-	-
Puerto Rico	1,37	-	-	-	-	-
Republik Irland	10.071,06	-	-	-	-	-
Rumänien	1.098,71	-	-	-	-	-
Russland	0,10	-	-	-	-	-
Saudi-Arabien	0,17	-	-	-	-	-
Schweden	4.978,23	-	-	-	-	-
Schweiz	545.001,02	-	-	-	-	-
Serbien	102,16	-	-	-	-	-
Slowakei	5,26	-	-	-	-	-
Slowenien	236,83	-	-	-	-	-
Spanien	12,84	-	-	-	-	-
Tschechien	0,12	-	-	-	-	-
Türkei	67,12	-	-	-	-	-
Ungarn	439,41	-	-	-	-	-
USA	146.740,07	-	-	-	-	-
Vereinigte Arabische Emirate	1.823,35	-	-	-	-	-
Summe:	7.811.629,30	-	6.958,32	-	-	-

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Tsd. €

Aufschlüsselung nach Ländern	Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kredit- risikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- risikopositionen			
Argentinien	0,05	-	-	0,05	0,00	0,00 %
Australien	5,99	-	-	5,99	0,00	0,00 %
Belgien	216,41	-	-	216,41	0,00	0,00 %
Brasilien	2,20	-	-	2,20	0,00	0,00 %
Bulgarien	36,19	-	-	36,19	0,00	0,00 %
China	2,22	-	-	2,22	0,00	0,00 %
Dänemark	6,55	-	-	6,55	0,00	0,00 %
Deutschland	111.202,67	-	-	111.202,67	0,21	0,00 %
Dominikanische Republik	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00 %
Finnland	4,39	-	-	4,39	0,00	0,00 %
Frankreich	1.033,52	-	-	1.033,52	0,00	0,00 %
Großbritannien	1.235,34	-	-	1.235,34	0,00	0,00 %
Hongkong	15,38	-	-	15,38	0,00	1,25 %
Italien	6.752,86	-	-	6.752,86	0,01	0,00 %
Kanada	129,91	-	-	129,91	0,00	0,00 %
Kroatien	46,12	-	-	46,12	0,00	0,00 %
Lettland	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00 %
Liechtenstein	1.022,26	-	-	1.022,26	0,00	0,00 %
Luxemburg	1.639,30	-	-	1.639,30	0,00	0,00 %
Malta	8,67	-	-	8,67	0,00	0,00 %
Neuseeland	17,60	-	-	17,60	0,00	0,00 %
Niederlande	547,35	-	-	547,35	0,00	0,00 %
Nigeria	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00 %
Norwegen	161,68	-	-	161,68	0,00	2,00 %
Österreich	348.182,03	176,48	-	348.358,52	0,67	0,00 %
Polen	99,68	-	-	99,68	0,00	0,00 %
Puerto Rico	0,11	-	-	0,11	0,00	0,00 %
Republik Irland	402,08	-	-	402,08	0,00	0,00 %
Rumänien	87,90	-	-	87,90	0,00	0,00 %
Russland	0,01	-	-	0,01	0,00	0,00 %
Saudi-Arabien	0,01	-	-	0,01	0,00	0,00 %
Schweden	398,26	-	-	398,26	0,00	2,00 %
Schweiz	40.824,10	-	-	40.824,10	0,08	0,00 %
Serbien	8,17	-	-	8,17	0,00	0,00 %
Slowakei	0,41	-	-	0,41	0,00	0,50 %
Slowenien	18,95	-	-	18,95	0,00	0,00 %
Spanien	0,86	-	-	0,86	0,00	0,00 %
Tschechien	0,01	-	-	0,01	0,00	0,50 %
Türkei	3,81	-	-	3,81	0,00	0,00 %
Ungarn	35,15	-	-	35,15	0,00	0,00 %
USA	8.942,14	-	-	8.942,14	0,02	0,00 %
Vereinigte Arabische Emirate	51,17	-	-	51,17	0,00	0,00 %
Summe	523.141,51	176,48	-	523.318,00	1,00	-

11. Vergütungspolitik

Für die Festlegung der Grundsätze der Vergütungspolitik der BTV ist der gemäß § 39c BWG eingerichtete Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates zuständig. Der in der Sitzung des Aufsichtsrates der BTV vom 23. November 2010 eingerichtete Vergütungsausschuss nimmt insbesondere die Aufgaben gemäß Z 3 der Anlage zu § 39b BWG wahr, legt somit die Grundsätze der Vergütungspolitik fest, überprüft diese – insbesondere auf Basis der durch die interne Revision vorzunehmenden jährlichen Überprüfung der Vergütungspraxis – regelmäßig und trägt die Verantwortung für deren Umsetzung. Weiters bemisst der Vergütungsausschuss die Höhe der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes anhand vom Vergütungsausschuss definierter Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen der Vorstände. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses der BTV sind

- Dr. Franz Gasselsberger, MBA,
- Dkfm. Dr. Johann F. Kwizda,
- Hanno Ulmer,

welche, jeder für sich, über langjährige Erfahrung in der Führung von Konzernen verfügen, womit die erforderliche Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik gegeben und die Beiziehung eines externen Beraters nicht erforderlich ist. Seitens des Betriebsrates ist Herr Harald Gapp in den Vergütungsausschuss entsandt.

Der Vergütungsausschuss ist im Berichtsjahr 2017 zu einer Sitzung zusammengetreten, wodurch die gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen eingehalten wurde, und hat die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt.

Vorweg ist festzuhalten, dass die Vergütungspolitik der BTV auf allen Ebenen der Mitarbeiter hinsichtlich variabler Vergütungsbestandteile zurückhaltend ist und in diesem Zusammenhang in keinem Fall die Übernahme von Risiken durch Prämien- oder Provisionssysteme fördert oder gar nur ermöglicht. Es bestehen in der BTV insbesondere keine verkaufserfolgsbezogenen Provisionen.

Die Vergütung (einschließlich der Vergütung des Vorstandes) richtet sich jeweils nach dem Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftli-

chen Lage des Unternehmens. Die persönliche Leistung ist den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der BTV angepasst und hat die damit zusammenhängenden Risiken mit zu berücksichtigen und Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Vergütungen haben sich an Unternehmen derselben Branche und von ähnlicher Größe und Komplexität zu orientieren.

Berücksichtigt ist in der Vergütung des Vorstandes ein angemessenes Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen, wobei die variablen Anteile sich an einem Richtwert von 20 % des Gesamtbezuges orientieren und nicht mehr als 40 % des Gesamtbezuges bzw. 150.000 € betragen sollen. Der fixe Vergütungsbestandteil orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung im Sinne der Erfüllung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Maßstab für den Unternehmenserfolg ist das Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Ziele, insbesondere unter Beachtung einer nachhaltigen Risikotragfähigkeit, wie die nachhaltige Einhaltung der Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP), das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank sowie der sonstigen strategischen Ziele.

In Entsprechung der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG wird ein Anteil von 40 % der variablen Vergütung sämtlicher identifizierter Mitarbeiter, sofern eine solche über der Erheblichkeitsschwelle von 25 % der fixen Vergütung bzw. einem absoluten Betrag in Höhe von 30 Tsd. € gelegen ist, jeweils auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt, wobei der Erwerb solcher zurückgestellter Anteile nicht rascher erfolgt als auf proportionaler Basis. Die Kriterien für die Erdienung solcher zurückgestellter Anteile der variablen Vergütung entsprechen den vorgenannten, der Bemessung der gesamten variablen Vergütung zugrunde gelegten Kriterien, als in diesen das hier insbesondere relevante Kriterium der Nachhaltigkeit bereits abgebildet ist. Eine Auszahlung von Anteilen der variablen Vergütung in Aktien oder anderen in der Anlage zu § 39b BWG vorgesehenen Instrumenten erfolgt – wiederum in gesetzmäßiger Anwendung des in § 39b BWG vorgesehenen Proportionalitätsprinzips – nicht.

In der BTV weisen – abgesehen von der Vergütung des Vorstandes – lediglich die Gehälter der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes eine direkte Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsergebnis der Gesamtbank auf, dies in einem Ausmaß von höchstens rund 2 % des Gesamtjahresbezuges. Alle sonstigen Mitarbeiter erhalten eine jährliche, freiwillige Sonderzahlung, deren Höhe im Wesentlichen einerseits durch die persönliche, durch die jeweilige Führungs-

kraft zu beurteilende Zielerreichung sowie andererseits durch das Geschäftsergebnis des Unternehmens bestimmt ist.

Die quantitativen Informationen über die gewährten Vergütungen im Geschäftsjahr 2017, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (ohne Mitglieder der Geschäftsleitung), stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Summe der gewährten fixen Vergütung in Tsd. €	Summe der gewährten Naturalbezüge in Tsd. €	Summe der gewährten variablen Vergütung in Tsd. €	Zugrunde gelegte, im Berichtsjahr tätige Personen
Firmenkunden	11.008	483	975	200
Privatkunden	18.862	751	1.560	438
Institutionelle Kunden und Banken	863	30	88	17
Marktfolge	13.527	493	1.284	312
BTV Leasing (inkl. Geschäftsführer)	2.303	119	314	40

Die Vergütungen an Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV hat (ohne Mitglieder der Geschäftsleitung der BTV, inkl. Geschäftsführer

der BTV Leasing), stellen sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

Art der Vergütung	Höhe der Vergütung in Tsd. €	Zugrunde gelegte, im Berichtsjahr tätige Personen
Fixe Vergütung	4.625	
Naturalbezüge	327	52
Variable Vergütung	773	

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass Risikoübernahmen in der BTV mindestens vom Vier-Augen-Prinzip getragen sind. Es gibt daher keinerlei individuelle Möglichkeit für einen einzelnen Mitarbeiter, Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Entwicklung der Risikosituation der BTV wesentlich auswirken. Derartige Entscheidungen werden ausschließlich durch die Geschäftsleitung, wiederum in

Anwendung eines (Mindestens-)Vier-Augen-Prinzips, getroffen. Ungeachtet dessen bildet die vorstehende Aufstellung jedenfalls sämtliche Mitarbeiter ab, denen ein relevanter, wenngleich kein wesentlicher Einfluss auf das Risikoprofil der BTV zukommt.

Quantitative Informationen hinsichtlich der Geschäftsleiter (sechs Begünstigte):

Art der Vergütung	Höhe der Vergütung in Tsd. €
Fixe Vergütung	
Geldbezüge	717
Naturalbezüge	167
Variable Vergütung	
Variable Bezüge	122
Erdiente Beträge der variablen Vergütung aus den Vorjahren	122
Ausstehende zurückbehaltene variable Vergütungen	314

Des Weiteren ist festzuhalten, dass Vergütungen in der BTV ausschließlich in Bargeld erfolgen. Somit ist eine Vergütung in Anteilen oder in mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder anderer Art nicht erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden in Bezug auf die Geschäftsleiter oder Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV haben, weder Einstellungsprämien noch Abfindungen gewährt. In der BTV finden sich keine Mitarbeiter wieder, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2017 den Betrag von 1 Mio. € erreicht hat.

12. Unternehmensführungsregelungen

Die BTV legt hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen die folgenden Informationen offen.

12.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mitglieder des Vorstandes

Vorstandsmitglied	Funktion
Dir. Gerhard Burtscher	Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Oberbank AG Vorsitzender des Aufsichtsrates der Silvretta Montafon Holding GmbH Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Moser Holding Aktiengesellschaft (seit 18.01.2017) Stiftungsvorstand der C.O.R.P. Privatstiftung (bis 06.04.2017) Stiftungsvorstand der BTV Dr. Gerhard Moser und Peter Gaugg Talente Privatstiftung
Dir. Mario Pabst	Keine Funktionstätigkeit
Dir. Michael Perger	Aufsichtsrat der 3-Banken Wohnbaubank AG Aufsichtsrat der IAI Veranstaltungsgesellschaft mbH

Mitglieder des Aufsichtsrates

Aufsichtsratsmitglied	Funktion
Dr. Franz Gasselsberger, MBA (Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender der Oberbank AG Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG Mitglied des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG Stiftungsvorstand der Hainzl Privatstiftung Stiftungsvorstand der MITTERBAUER Privatstiftung
Dr. Herta Stockbauer (Stellvertreterin des Vorsitzenden)	Vorstandsvorsitzende der BKS Bank AG Vorsitzende des Aufsichtsrates der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Post AG Vorsitzende des Aufsichtsrates der BKS Leasing Croatia d.o.o. Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichische Kontrollbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG Mitglied des Aufsichtsrates der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (seit 22.12.2017)
Mag. Pascal Broschek	Geschäftsführer der Gebro Holding GmbH Mitglied des Verwaltungsrates der Alpinamed AG Mitglied des Verwaltungsrates der Laboratorios Gebro Pharma, S.A. Mitglied des Verwaltungsrates der Gebro Pharma AG (seit 15.06.2017)
DI Johannes Collini	Vorstand der Collini Holding AG Geschäftsführer der Collini Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. Präsident des Verwaltungsrates der Collini AG
Franz Josef Haslberger	Mitglied des Aufsichtsrates der RÖFIX AG Mitglied des Verwaltungsrates der Fixit Trockenmörtel Holding AG Mitglied des Aufsichtsrates der Wienerberger AG Geschäftsführer der Franz Josef Haslberger Grundstücksverwaltung Beteiligungs GmbH Geschäftsführer der Franz Josef Haslberger Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG Geschäftsführer der Fugon Telematic GmbH Geschäftsführer der Hansit Bauchemie GmbH Geschäftsführer der hasi truck Lkw-Werkstatt-Betrieb Beteiligungs GmbH Geschäftsführer der Haslberger Immobilien Josef-Scheuerl-Straße Verwaltung GmbH Geschäftsführer der Haslberger Immobilien Kepserstraße Verwaltung GmbH Geschäftsführer der Haslberger Immo-GV GmbH & Co KG Geschäftsführer der Haslberger Immo-GV Verwaltungs GmbH Geschäftsführer der Juwel GmbH Geschäftsführer der Ludwig Haslberger Immobilien GmbH & Co. KG Geschäftsführer der Maximilian Haslberger Immobilien KG Geschäftsführer der Sebastian Haslberger Immobilien GmbH & Co. KG Präsident des Verwaltungsrates der Valair AG
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst (seit 12.05.2017)	Mitglied des Vorstandes der UniCredit Bank Austria AG Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG (seit 09.05.2017) Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG (seit 16.05.2017) Mitglied des Aufsichtsrates der card complete Service Bank AG (seit 01.06.2017) Vorsitzender des Aufsichtsrates der UNIVERSALE International Realitäten GmbH (seit 26.04.2017)

Mitglieder des Aufsichtsrates

Aufsichtsratsmitglied	Funktion
RA Dr. Andreas König	Mitglied des Aufsichtsrates der Doppelmayr Holding AG Stiftungsvorstand der Haldenhof Privatstiftung Mitglied des Aufsichtsrates der Doppelmayr Seilbahnen GmbH (seit 16.12.2017)
Dkfm. Dr. Johann F. Kwizda	Geschäftsführer der Kwizda Beteiligungs GmbH Geschäftsführer der Büsscher & Hoffmann Gesellschaft m.b.H. Geschäftsführer der Kwizda Agro GmbH Geschäftsführer der Kwizda Apothekenservice GmbH Geschäftsführer der Kwizda Holding GmbH Geschäftsführer der Kwizda Kosmetik GmbH Geschäftsführer der Kwizda Kräuterhandel GmbH Geschäftsführer der Kwizda Leasing GmbH Geschäftsführer der Kwizda Pharmahandel GmbH Geschäftsführer der Österreichische Holzschutz-Gesellschaft m.b.H. Stiftungsvorstand der HPA Privatstiftung
KR Direktor Karl Samstag	Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der UniCredit Bank Austria AG Mitglied des Aufsichtsrates der Karl Handl Familien Beteiligung GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der SIGNA Prime Selection AG Mitglied des Aufsichtsrates der VAMED Aktiengesellschaft Stiftungsvorstand der Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten
Hanno Ulmer	Vorstand der Doppelmayr Holding AG Geschäftsführer der Doppelmayr Carrier Systems Holding GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Immobilien GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr International Holding GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Material Transport Systems Holding GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Project and Finance Holding GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Touristic Transport Systems Holding GmbH Geschäftsführer der Doppelmayr Urban Transport Systems Holding GmbH Geschäftsführer der Skyglide Projektmanagement GmbH Verwaltungsrat der Ropetrans AG, Schweiz Stiftungsvorstand der AMD Privatstiftung (seit 20.09.2017) Stiftungsvorstand der MABIL Privatstiftung Verwaltungsrat der Garaventa AG Geschäftsführer der Ropetrans International GmbH Geschäftsführer der Ropetrans Service GmbH Geschäftsführer der Skiplan Eurasia Development GmbH (seit 16.03.2017) Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG Verwaltungsrat der Dätwyler Führungs AG Verwaltungsrat der Pema Holding AG
Dir. Arno Schuchter	Vorstand der Generali Versicherung AG Vorstand der Generali Holding Vienna AG Aufsichtsrat der Europäische Reiseversicherung AG (bis 10.03.2017)

12.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BWG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der BTV in seiner Sitzung vom 24. April 2014 jeweils umfassende Anforderungsprofile für die Mitglieder des Vorstandes (jeweils separat für Markt- und Marktfolgefunktionen) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates verfasst.

Hinsichtlich der Vorstandsmitglieder ist die Auswahl von Kandidaten vom Ziel geprägt, die nachhaltige Entwicklung der BTV im Rahmen des Geschäftsmodells, der definierten Leitlinien und Grundsätze sowohl in ihrer Gesamtheit, aber insbesondere auch in den dem Vorstandsmitglied im Rahmen der Ressortverteilung zugewiesenen Aufgabenbereichen und im Rahmen der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie sicherzustellen.

In Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrates ist die Auswahl von Kandidaten vom Ziel geprägt, die Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Vorstands und die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Bank im Rahmen der definierten, mit dem Vorstand gemeinsam entwickelten und abgestimmten Strategie sicherzustellen.

Seit 1. Januar 2014 sind die sowohl hinsichtlich der Mitglieder der Geschäftsleitung als auch des Aufsichtsrates erforderlichen tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes sowie des dazu ergangenen Rundschreibens der Österreichischen (<https://www.fma.gv.at/download.php?d=60> (Abfragedatum 09.04.2018)) im Detail festgelegt, sodass der Nominierungsausschuss in den jeweiligen Anforderungsprofilen auf diese Bestimmungen bzw. die dazu ergangenen Regelwerke (Fit & Proper-Policy der BTV, aktuell in der Fassung vom 18.11.2014) verwiesen hat.

12.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BWG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der BTV in seiner Sitzung vom 24. April 2014 eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat sowie eine Strategie, diese Quote zu erreichen, verabschiedet. Die Zielquoten wurden mit je einem

Drittel für die Geschäftsleitung (aktuell 0 %) sowie die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat (aktuell 9,09 %) festgelegt. Hinsichtlich der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat wurde eine Zielquote in Höhe von 50 % (aktuell ein Drittel) determiniert, wobei die Erfüllung dieser Quoten über einen Zeitraum von fünf Jahren angestrebt wird. Abgesehen davon besteht seitens der Aktionäre seit jeher das Bestreben, dass im Aufsichtsrat der BTV erfahrene Wirtschaftstreibende und Persönlichkeiten aus den Märkten der BTV, insbesondere auch den ausländischen Expansionsmärkten, vertreten sind.

12.4. Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Vor dem Hintergrund der mit 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Pflicht zur Einrichtung eines Risikoausschusses gemäß den Bestimmungen des Bankwesengesetzes hat der Aufsichtsrat der BTV in der Sitzung vom 29. November 2013 durch eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates den bereits bestehenden Kreditausschuss zusätzlich mit den in § 39d BWG festgelegten Aufgaben betraut. Der Risiko- und Kreditausschuss trat im Berichtsjahr 2017 planmäßig zu einer Sitzung zusammen, wodurch die gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen eingehalten wurde. Im Rahmen dieser Sitzung ist der Risiko- und Kreditausschuss den folgenden gesetzlich festgelegten Aufgaben in vollem Umfang nachgekommen:

- Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der BTV
- Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung bestimmter Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität
- Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der BTV angemessen berücksichtigt
- Überprüfung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden
- Entgegennahme von Berichten über die Risikokategorien und Risikolage der BTV

12.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Organisation des konzernweiten Risikomanagements und somit der Informationsfluss an das Leitungsorgan erfolgt entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Steuerungskreislauf und ist in den nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten sowie den Stellenbeschreibungen nachvollziehbar dokumentiert. Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung berücksichtigt dabei folgende Prinzipien:

- Klare Zuordnung von Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen in der Aufbau- und Ablauforganisation
- Vermeidung von Interessenskonflikten durch eine durchgängige Funktionstrennung
- Transparente und nachvollziehbare Risikosteuerungs- und Controlling-Prozesse
- Risikocontrolling als eigenständige, unabhängige Risikomanagementfunktion
- Hoher Stellenwert der internen Kontrollmechanismen (IKS)
- Eindeutige Eskalationsmechanismen
- Interne Konzernrevision mit prozessunabhängiger Überwachungs- und Kontrollfunktion
- Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen und aufsichtsrechtlicher Vorgaben
- Sicherung des Mitarbeiter-Know-hows und Einsatz adäquater EDV-Systeme
- Erfüllung der Dokumentationsanforderungen

Das Risikomanagement folgt nicht einer einzelnen Aufgabe, sondern einem mehrstufigen Prozess. Die einzelnen Managementfunktionen und die daraus abzuleitenden Einzelaufgaben werden von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Besonderes Augenmerk wird auf die aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen gelegt. Insbesondere wird Wert auf die Trennung der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung gelegt.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die generelle Organisation des Risikomanagements in der BTV. Bei Anführung des Vorstands ist der Gesamtvorstand der BTV zu verstehen.

Funktionen und Aufgaben	Organisationseinheit
Festlegung der Rahmenbedingungen für das Risikomanagement	
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Unternehmensziele, der risikopolitischen Grundsätze, der Risikomanagementziele, des ökonomischen Risikokapitals und des Risikoappetits • Einrichtung von angemessenen Risikomanagementprozessen und -verfahren und regelmäßige Überprüfung • Aufbau- und ablauforganisatorische Gestaltung des Risikomanagementprozesses unter dem Postulat der Vermeidung von Interessenskonflikten (Funktionstrennung) • Einrichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems inklusive der Festlegung von Kompetenzen, Verantwortungen und Aufgaben • Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter 	Vorstand
Risikoidentifikation	
<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und strukturierte Erfassung der Risiken 	Risikocontrolling, Kreditmanagement, Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken, Recht und Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken 	Vorstand, Risikocontrolling, Kreditmanagement, Recht und Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation des Ergebnisses der Risikoidentifikation 	Risikocontrolling
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Methoden zur Risikomessung 	Risikocontrolling
Quantifizierung von Risiken und Deckungsmassen	
<ul style="list-style-type: none"> • Quantifizierung vor allem der als wesentlich eingestuften Risiken auf Basis der festgelegten Messverfahren • Aggregation der quantifizierten Einzelrisiken • Quantifizierung des definierten ökonomischen Risikodeckungspotenzials (Risikodeckungsmassen) • Gegenüberstellung der aggregierten Risiken und Risikodeckungsmassen in der Risikotragfähigkeitsrechnung und Reporting an die BTV Banksteuerung • Durchführung von (Gesamtbank-)Stresstests, Quantifizierung der Risiken in den einzelnen Szenarien und Reporting an die BTV Banksteuerung 	Risikocontrolling
Vorsteuerung	
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines strategischen Limitsystems – Allokation des ökonomischen Kapitals (Risikodeckungsmassen) zu den einzelnen Risiko(unter)arten 	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von operativen Limiten und Risikozielen für das Markt- und Liquiditätsrisiko 	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von operativen Limiten und Risikozielen für das Kreditrisiko 	Vorstand, Kreditmanagement, Aufsichtsrat (Einzellimite – Kompetenzweg)
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Parameter für eine risikoadjustierte Bepreisung der Kreditgeschäfte 	Vorstand

Funktionen und Aufgaben	Organisationseinheit
Überwachung und internes Reporting	
<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der strategischen Limite im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung – Gegenüberstellung der quantifizierten Risiken und der allozierten Risiko-deckungsmassen und Erstellung des Risikotragfähigkeits-berichts für die BTV Banksteuerung 	Risikocontrolling
<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der operativen Limite für das Markt- und Liquiditätsrisiko und internes Reporting 	Risikocontrolling
<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der operativen Kreditrisikolimiten auf Einzelkunden/WE-Ebene 	Kreditmanagement
<ul style="list-style-type: none"> Datenbereitstellung und -aufbereitung für den tourlichen Kreditrisikobericht (Portfolioebene) 	Risikocontrolling
<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der Risikoziele auf Portfolioebene, Monitoring von nicht quantifizierten Kreditrisiken und Kommentierung des quartalsweisen Kreditrisiko-berichts 	Kreditmanagement
Nachsteuerung	
<ul style="list-style-type: none"> Umverteilung von Risikokapital – Anpassung der strategischen Limite 	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> Risikoverminderung bzw. Risikoüberwälzung (Schließung der Risikoposition) im Bereich des Markt- und Liquiditätsrisikos 	BTV Banksteuerung, Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken
<ul style="list-style-type: none"> Risikoverminderung im Bereich des Kreditrisikos 	BTV Banksteuerung, Kreditmanagement

Das wesentliche Gremium, die BTV Banksteuerung, sowie das Berichtswesen wurden bereits in den Kapiteln „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ bzw. „Risikoberichtssystem“ ausführlich erläutert.

Funktion und Aufgaben des Aufsichtsrates

Neben der in obiger Tabelle angeführten Einbindung des Aufsichtsrates in den Risikomanagement-Regelkreislauf durch die Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimiten im Rahmen des definierten Kompetenzweges zählt die Überwachung des

Risikomanagementsystems zu den im Aktiengesetz normierten Aufgaben des Aufsichtsrates. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion setzt eine entsprechende Berichterstattung an den Aufsichtsrat voraus. Die diesbezüglichen Berichte wurden bereits im Kapitel „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ angeführt.

13. Dokumentenstruktur-Mapping

Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit dem Inhalt dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es dem Leser ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden.

Die nachfolgende Tabelle enthält hierfür in der ersten Spalte den maßgeblichen Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und in der zweiten Spalte die Position im Dokument. Aufgrund der Inhalte im Dokument kann auch nachvollzogen werden, warum bestimmte Vorschriften für die BTV nicht relevant sind.

Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Position im Dokument
Art. 431 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Zweck
Art. 431 Abs. 2	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung
Art. 431 Abs. 3	Umgang mit diesem Dokument/Zweck
Art. 431 Abs. 4	Nicht relevant für die Zwecke dieses Dokuments
Art. 432 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 2	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 3	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 4	Nicht relevant für die BTV
Art. 433	Umgang mit diesem Dokument/Häufigkeit der Offenlegung
Art. 434 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Mittel der Offenlegung
Art. 434 Abs. 2	Geschäftsbericht 2017 der BTV/Konzernabschluss/Anhang BTV Konzern 2017/Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Art. 435 Abs. 1 lit. a	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken
Art. 435 Abs. 1 lit. a	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken
Art. 435 Abs. 1 lit. b	ICAAP (Säule II)/Struktur und Organisation des Risikomanagements
Art. 435 Abs. 1 lit. c	ICAAP (Säule II)/Risikoberichtssystem
Art. 435 Abs. 1 lit. d	ICAAP (Säule II)/Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements
Art. 435 Abs. 1 lit. e	ICAAP (Säule II)/Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
Art. 435 Abs. 1 lit. f	ICAAP (Säule II)/Risikoprofil der BTV
Art. 435 Abs. 2 lit. a	Unternehmensführungsregelungen/Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
Art. 435 Abs. 2 lit. b	Unternehmensführungsregelungen/Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung
Art. 435 Abs. 2 lit. c	Unternehmensführungsregelungen/Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad
Art. 435 Abs. 2 lit. d	Unternehmensführungsregelungen/Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen
Art. 435 Abs. 2 lit. e	Unternehmensführungsregelungen/Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos
Art. 436 lit. a	Impressum
Art. 436 lit. b	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. b sublit. i	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. b sublit. ii	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. b sublit. iii	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. b sublit. iv	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. c	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. d	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. e	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 437 Abs. 1 lit. a	Informationen zur BTV/Eigenmittel

**Maßgeblicher Artikel gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR)**

Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Position im Dokument
Art. 437 Abs. 1 lit. b	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 Abs. 1 lit. c	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 Abs. 1 lit. d	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 Abs. 1 lit. e	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 Abs. 1 lit. f	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. a	ICAAP (Säule II)
Art. 438 lit. b	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)
Art. 438 lit. d	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)
Art. 438 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)
Art. 438 (letzter Satz)	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. a	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Methode der Risikodeckungsmassenallokation
Art. 439 lit. b	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven
Art. 439 lit. c	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. d	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Sicherheitsbetrag bei Bonitätsherabstufung
Art. 439 lit. e	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Brutto-Zeitwerte von Verträgen mit Gegenparteiausfallrisiko
Art. 439 lit. f	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Messgrößen für den Risikopositionswert
Art. 439 lit. g	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. h	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. i	Nicht relevant für die BTV
Art. 440 Abs. 1 lit. a	Kapitalpuffer/Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen
Art. 440 Abs. 1 lit. b	Kapitalpuffer/Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
Art. 441	Nicht relevant für die BTV
Art. 442 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Ausfallsdefinition
Art. 442 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
Art. 442 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)
Art. 442 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
Art. 442 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit
Art. 442 lit. g sublit. i	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
Art. 442 lit. g sublit. ii	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
Art. 442 lit. g sublit. iii	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. h	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Ursprüngliche Risikopositionen und Kreditrisikoanpassungen von notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)
Art. 442 lit. i	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. i sublit. i	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen

**Maßgeblicher Artikel gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR)**

Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Position im Dokument
Art. 442 lit. i sublit. ii	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. i sublit. iii	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. i sublit. iv	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. i sublit. v	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 (letzter Satz)	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditrisikoanpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung
Art. 443	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
Art. 444 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten
Art. 444 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Von den Eigenmitteln abzuziehende Risikopositionen
Art. 445	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Marktrisiko
Art. 446	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Operationelles Risiko
Art. 447 lit. a	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken/Kreditrisiko/Beteiligungsrisiko
Art. 447 lit. a	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Angewandte Rechnungslegungstechniken
Art. 447 lit. b	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert
Art. 447 lit. c	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert
Art. 447 lit. d	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Kumulierte realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen
Art. 447 lit. e	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Kumulierte nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen
Art. 448 lit. a	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Arten des Zinsrisikos
Art. 448 lit. a	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos
Art. 448 lit. a	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Schlüssellannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos
Art. 448 lit. b	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks
Art. 448 lit. b	ICAAP (Säule II)/Risikoberichtssystem/Marktrisiko/Zinsrisiko/Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks
Art. 449	Nicht relevant für die BTV
Art. 450 Abs. 1 lit. a	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. b	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. c	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. d	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. e	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. f	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. g	Vergütungspolitik

**Maßgeblicher Artikel gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR)**

Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Position im Dokument
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. i	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. ii	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iii	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iv	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. v	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. vi	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. i	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. j	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 2	Vergütungspolitik
Art. 451 Abs. 1 lit. a	Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. b	Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. c	Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. d	Verschuldung/Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. e	Verschuldung/Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2017 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten
Art. 452	Nicht relevant für die BTV
Art. 453 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting
Art. 453 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
Art. 453 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Arten von Sicherheiten
Art. 453 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern
Art. 453 lit. e	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken/Kreditrisikokonzentrationen/ Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
Art. 453 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Risikopositionen
Art. 453 lit. g	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Risikopositionen
Art. 454	Nicht relevant für die BTV
Art. 455	Nicht relevant für die BTV
Art. 492	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 499 Abs. 2	Verschuldung/Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at

S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32.942w
UID: ATU 317 12 304

Hinweise

Die in der Offenlegung verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

In der Offenlegung der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)
Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Konzept

BTV Finanzen & Controlling
Mag. Dr. Tassilo Philippovich
MMag. Martin Wurzer

Gestaltung

BTV Marketing, Kommunikation,
Vorstandsangelegenheiten
Markus Geets

Redaktionsschluss

5. Oktober 2018

Veröffentlichung

12. Oktober 2018

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at

le



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at